

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 2. Juli 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Verlag: Ullrich & Co. Leipzig.

Die Interflons-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Kolonialgelder über deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Peters-Clique auf der Strecke.

Trotzdem die Scharfmacherpresse die Verhandlungen des Peters-Prozesses fortgesetzt mit Mandatlosen und Kommentaren verfährt, die dem Verlaufe einer Einschüchterung so ähnlich sehen, wie das famose Goldbügelschreiben der Berliner Abteilung der Kolonialgesellschaft einem Beeinflussungsversuch gegenüber dem Münchener Richterkollegium, wollen wir uns heute noch einer Würdigung der hochinteressanten Verhandlungen enthalten. Wir halten es dagegen für geboten, das schamlose Treiben der Peters-Clique wenigstens in einigen Punkten schon heute festzunageln.

Als Haupt der Peters-Clique spielte sich wie in der Presse und im Reichstage auch vor Gericht der famose Herr Arendt auf. Er ist — die heutigen eidlichen Zeugenaussagen und dokumentarischen Feststellungen der Witwe des verstorbenen Kolonialdirektors Kaiser haben das von neuem bewiesen — die treibende Kraft jener agrarischen und freikonservativen Machinationen, die auf die Unterdrückung des Peters-Standals und später auf die Rehabilitierung des Gänge-Peters gerichtet waren. Wenn nicht alles trügt, hat das traurige Mäntelchen des Herrn Arendt nun in München einen katastrophalen Abschluß gefunden. Herr Arendt hat seinen Freund Peters nicht nur nicht zu retten vermocht, sondern er ist selbst auf der Wahlstatt geblieben. Zum Fall Peters hat sich der Fall Arendt gefügt. Herr Arendt hat unter seinem Zeugeneid einen ihm moralisch verächtlichen Vorgang als „freies Phantasiestück“ bezeichnet, den Frau Kaiser nicht nur als persönlich Beteteiligte gleichfalls unter dem Zeugeneid als tatsächlich geschehen darstellte, sondern den sie auch durch Tagebuchaufzeichnungen ihres Mannes zu erhärten vermochte. Wenn also Herr Arendt nicht die Glaubwürdigkeit und Zurechnungsfähigkeit zweier einwandfreier Zeugen zu erschüttern vermag, ist er ein politisch toter Mann!

Aber auch ein zweiter Kronzeuge des Peters, ein zweites hervorragendes Glied der Petersclique, der berühmte Generalissimus des Reichslügenverbandes, der General a. D. Liebert, hat sich in seinen Bekundungen als Sachverständiger heillos kompromittiert. Derselbe Mann, der einen politischen Gegner, der von seiner Lieberts-Verleumdungshorde im Wahlkampf in der unverfälschten Weise angepöbel worden war, wegen einer angeblichen Verleumdung verklagte, hat sein Mandat als Sachverständiger dazu mißbraucht, vor den Schranken des Münchener Gerichts die Urteile der beiden Disziplinargerichtshöfe im Petersprozess als „Justizmord“, als einen „Schandstreich für das deutsche Volk“ zu bezeichnen.

Der Wahlmacher des Fürsten Bülow beschimpfte also zwei Richterkollegien im wüstenstetigsten Plückerstil. Ob die also beschimpften Herrn Liebert auch die Warrenfreiheit des geistig defekten Dreifachgrafen zugestehen werden?!

Wie dem auch sei: nach der „Bosstischen Zeitung“ seien hiermit die Richterkollegien mitgeteilt, die seinerzeit das vom Gänge-Peters „lächerlich“ genante und von seinem Kronzeugen Liebert einer schandbaren Rechtsprechung bezichtigte Tribunal bildeten. Der Disziplinar-Kammer, dem Gerichtshof erster Instanz, haben angehört:

Kammergerichtspräsident Grochuff als Vorsitzender, Landgerichtsrat Deltus, heute Kammergerichtsrat, Landgerichtsrat Fromm, jetzt Kammergerichtsrat, Geheimrat Regierungsrat Gruber im Reichsamt des Innern, jetzt Präsident des Aufsichtsamts für Privatversicherung, Regierungsrat Gumm im Reichsamt des Innern, jetzt Präsident des Reichsgesundheitsamtes, als Mitglieder.

Der Disziplinarhof, die zweite Instanz, war wie folgt zusammengesetzt:

Chefpräsident des Kammergerichts, Wirklicher Geheimrat Kat Drenkmann, Vorsitzender, Wirklicher Geheimrat Legationsrat Dr. v. Mühlberg, heute Wirklicher Geheimrat und Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimrat Oberregierungsrat v. Lenthe vom Reichsjustizamt, Geheimrat Oberregierungsrat Plath vom Reichsjustizamt, heute Wirklicher Geheimrat Oberregierungsrat und Präsident des Reichsintendantenbundes, Landgerichtsdirektor Dr. Dahlmann, jetzt Landgerichtspräsident in Raumburg, Kammergerichtsrat Lohse, jetzt Oberverwaltungsgerichtsrat (Verichterstatter im Prozess Peters) und Landgerichtsdirektor Lindenberg, jetzt Präsident des Landgerichts III in Berlin, Mitglieder.

Es war natürlich das gute Recht des Herrn Liebert, die beiden Urteile für Fehlsprüche zu erklären und sachlich in der denkbar schärfsten Weise zu kritisieren. Herr Liebert aber, der Mann mit dem empfindlichen Eßgeschühl, nimmt keinen Anstand, gegen zwei Richterkollegien die denkbar größten Verleumdungen auszusprechen! Mit Recht meint die „Voss. Zig.“, daß es jedenfalls bemerkenswert und neu sei, wenn Gerichtsurteile von Mitgliedern der „staatsverhaltenden Parteien“ im Gerichtssaale selbst eine derartige Kritik erfahren. Und diese „staatsverhaltenden“ Elemente zeteren dann darüber, daß das Vertrauen des Volkes in die Rechtspflege erschüttert werde. In der Tat: Herr Liebert entwidelt sich zu einem unbezahlbaren Agitator für — die Sozialdemokratie!

Aber der Peters-Sachverständige Liebert erscheint auch noch in einer anderen Beziehung in höchst eigenartigem Dichte.

Er behauptete als Gutachter, daß die Lage des Peters zur Zeit der Prügel- und Hängeprozeduren eine überaus bedrohliche gewesen sei, so daß die äußerste Strenge, selbst gegen harmlose Weiber, am Platze gewesen sei. Sein Gutachten wird aber bereits von zwei hervorragenden Sachverständigen als völlig unzutreffend und haltlos in der grausamsten Weise zerplüdt! So veröffentlicht die „Köln. Zeitung“, das führende nationalliberale Organ, ein Telegramm aus Berlin folgenden Inhalts:

„Falls das Sachverständigengutachten des Gouverneurs v. Liebert in den nach Berlin gelangten Berichten der Blätter annähernd richtig wiedergegeben ist, so enthält es so außerordentlich viele Irrtümer,

daß ihm sofort widersprochen werden muß. Wir wissen nicht, ob Herr v. Liebert je am Kilimandscharo gewesen ist; seine Ausführungen scheinen uns dagegen zu sprechen. Gleich zu Anfang seines Gutachtens redet er von der Bananenlinie. Diese berührt den Schauplatz der Petersschen Taten nicht. Der trankeste Mareale braut sein Bier hauptsächlich von Honig. Dann behauptet er, daß die Leute am Kilimandscharo sich bedrückt fühlten, wenn ein Fremder zu ihnen käme. Das ist unzutreffend. Gerade die Stämme, mit denen Peters zu tun hatte, sind, wie am besten die Missionare empfunden haben, den Europäern im allgemeinen freundlich gegenüber getreten.

Der große Kampf, der unter Manteuffel und Scheele gegen die Moschileute geführt worden ist, ist auf den unseres Wissens zu Peters Zeiten begangenen großen Fehler der Verlegung der militärischen Station von Moschi nach Marangu (Mareale) und darauf zurückzuführen, daß die Ereignisse unter Peters überhaupt den Kilimandscharo in Unruhe versetzt hatten. Das ist wenigstens die gemeinsame Ansicht Manteuffels und Scheeles

gewesen. Die Stämme am Kilimandscharo fühlten sich damals durchaus nicht solidarisch, wie Liebert behauptet, sondern lagen vielfach miteinander im Kriege. Von der deutschen Verwaltung wurde immer ein Stamm gegen den andern ausgespielt. Den Tod des Forschers Dr. Lent, der erst 1898 erfolgte, als einen Beweis für die Gefährlichkeit der Regier, mit denen Peters zu tun hatte, anzuführen, ist ganz unzutreffend. Dr. Lent wurde von dem Sarambo-Sammie ermordet, der als besonders unzufriedener und kriegerischer galt. Mit den Leuten, vor denen von europäischer und farbiger Seite Dr. Lent genügend, aber ohne Erfolg gewarnt worden war, hat Peters gar nichts zu tun gehabt. Bei der Verstrafung dieses grimmigen kleinen Höhlenvolkes für die Ermordung Dr. Lents haben die Moschi- und Mareale-Leute mit der größten Bereitwilligkeit mitgewirkt. Daß die Kunde von dem Untergange der zelestischen Expedition damals bis zum Kilimandscharo gedrungen war, wird immer behauptet. Der Nachweis dafür ist nie geführt worden. An sich ist es bei der Entfernung von Uhehe bis zum Kilimandscharo, dem Umstande, daß irgendwelche direkte Verbindungen nicht vorhanden waren, und daß in mancherlei Gegenden Mafarikas Kämpfe geführt wurden, sehr unwahrscheinlich. Ein ganz schlimmer Irrtum begegnet Liebert und spricht dafür, daß er die damaligen politisch-militärischen Verhältnisse am Kilimandscharo noch nicht einmal aus den Akten kennt,

mit der Behauptung: „Bülow war gefallen“. In Wirklichkeit hat der tapfere Bülow, der Bana Simba, vor dem Austritt seiner Todesexpedition von Todesahnungen erfüllt, über das Verhalten Peters einen Bericht nach Dar es Salam geschrieben, der für diesen außerordentlich belastend sein soll. Auch die Behauptung Lieberts, daß Bezirksgericht Dar es Salam habe drei „Pfländerer“ zum Tode verurteilt, kann nicht stimmen, da wegen Pfländers niemand vom Bezirksgerichte, beziehungsweise Bezirksamte zum Tode verurteilt werden kann. Wenn Liebert schließlich behauptet, der Erfolg hätte Peters für seine Handlungsweise am Kilimandscharo Recht gegeben, so wird diese Ansicht unter den Offizieren der ostafrikanischen Schutztruppen jedenfalls keine Billigung finden. Die Offiziere, die nach Peters am Kilimandscharo, insbesondere an führender Stelle, wie Scheele und Manteuffel, zu tun gehabt haben, sind durchaus vom Gegenteil überzeugt gewesen.

Aber nicht genug mit dieser Absuhr des „Sachverständigen“ Liebert durch einen offensichtlich ungleich gründlicher informierten Sachverständigen! Der „Bosstischen Zeitung“ geht zum Ueberflus auch noch folgende Zuschrift des Professors Dr. G. Volkens am Botanischen Museum in Dahlem-Steglitz zu:

„Als ein Mann, der nicht lange nach Herrn Dr. Peters zum Kilimandscharo kam, der dort während eines fast 1 1/2-jährigen Aufenthaltes sein Gebiet nach allen Richtungen hin durchforschte und es in Kriegs- und Friedenszeiten kennen lernte, sei es mir gestattet, zu dem „Prozess Peters“ einige Bemerkungen zu machen.

Wie man sich zu demselben auch stellen möge, eine Frage wird man in erster Linie entschieden wissen wollen. Herrschte zur Zeit, als Herr Dr. Peters am Kilimandscharo weilte, ein Kriegszustand daselbst, hatte er Grund, für sein und seiner Untergebenen Leben zu fürchten? Ist die Frage zu bejahen, so bin ich der erste, selbst Handlungen zu entschuldigen, die sich vielleicht später als eine überflüssige Entfaltung von Machtmitteln herausstellen sollten. Wie lagen aber damals die Verhältnisse? Um sie zu verstehen, sei folgendes vorausgeschickt:

„Dähe, die von den Gipfeln und vom Urwalde herunterkommen, zerlegen den allein betrachteten südlichen Abfall in durch-

Schluchten geschiedene Streifen, von denen einzelne oder deren mehrere benachbarte von verschiedenen Häuptlingen beherrschte Landschaften darstellen. Zu den mächtigeren Häuptlingen gehörte mehr im Westen Sina von Riboscho und Mandara bzw. später sein Sohn Meli von Moschi. In Moschi wird nach der Westergreifung die deutsche Militärstation angelegt. Sina von Riboscho erweist sich als deutschfeindlich, eine Expedition gegen ihn wird nötig, die Herr v. Wilmann mit Hilfe der deutschen Macht freundlicher Kilimandscharo-Bewohner glücklich zu Ende führt. Mandara bzw. Meli von Moschi verhalten sich zum mindesten politisch zweifelhaft. Herr Dr. Peters kommt dann als Reichskommissar an den Berg. Er gibt die Moschi-Station auf und baut eine neue weiter östlich im Gebiete des Häuptlings Mareale von Marangu. Von diesem sind alle Europäer, die vor und nach Dr. Peters den Kilimandscharo benutzten, stets

freundlich empfangen

worden; er beschützt sie, soweit möglich, gegen die ihm und ihnen feindlich gesinnten Riboscho- und Moschileute. Mareale beherrscht auch als Oberherr einige noch weiter im Osten gelegene Landschaften, so namentlich das unmittelbar an sein Gebiet grenzende, von dem Häuptling Malamia regierte Mamba. Die neue Maragu-Station, der Herr Dr. Peters vorsteht, befindet sich also mitten in einem Lande, dessen Bewohner

zu Deutschland halten,

die sogar auf den Schutz deutscher Gewehre rechnen, um sich ihrer Feinde, der Moschi und der diesen verbündeten Niamaleute erwehren zu können. Eine Zugehörige, mir wurde sogar gesagt, eine Schwesster des Häuptlings Malamia ist die hingerichtete Jagobja.

Ist nach diesem die Behauptung gerechtfertigt, Herr Dr. Peters habe allein einer feindlichen Bevölkerung von 120000 Köpfen gegenübergestanden? Ist anzunehmen, daß die Jagobja, die Angehörige eines deutschfreundlichen Stammes, spionierte habe?

Gab es überhaupt etwas zu spionieren?

Die Marangu-Station, in der ich selbst wochenlang gewohnt habe, lag völlig offen, bestand aus einigen Lehmhütten, um die ein Graben und ein Stacheldraht gezogen waren, wurde täglich waffenhaft von den Bewohnern der umliegenden Landschaften besetzt, um den Soldaten der Schutztruppe Lebensmittel und Brennholz zu verkaufen.

Die Deutschfreundlichkeit Mareales und Malamias bleibt trotz der Hinrichtungen und der diese begleitenden Vorfälle nach dem Abzuge des Herrn Dr. Peters dieselbe. Sein Nachfolger v. Bülow führt einen Kriegszug wider Meli von Moschi und fällt. Die deutsche Schutztruppe, von zwei Unteroffizieren geführt, flüchtet unter Preisgabe des Beschlüßes nach Marangu und zieht mühsam von da zur Küste ab. Was tut Mareale, der jetzt seinen Feinden schutzlos überliefert ist?

Er besetzt mit den eigenen Leuten die verlassene deutsche Station

und sichert deren Eigentum in einer seinem Machtbereich unterstehenden, noch weiter östlich gelegenen Landschaft, deren Häuptling im Besitz einer starken, für Eingeborene unheimlichen Bewehrung ist. Kompanieführer Johannes, der mit einer neuen Abteilung der Schutztruppen herbeieilt, rettet Mareale vor den Angriffen Melis. Dieser wird später während meiner Anwesenheit vom Gouverneur v. Scheele wieder mit Hilfe Tausender von Kilimandscharobewohnern, sogar von Riboscho-Leuten, gegen die v. Wilmann gefochten hatte, besetzt und besiegelt.

Jeder möge sich nach dem die im Anfang gestellte Frage: „Hatte Herr Dr. Peters für sein und seiner Untergebenen Leben zu fürchten?“ selber beantworten.

Ein Wort dann zum Luderbrief. Derselbe hat nur eine Bedeutung, nämlich die, daß er die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Herrn Dr. Peters gezeugt hat. Sonst ist er ganz gleichgültig. Die Peters-Freunde stellen ihn als ein Nachwort eines in Deutschland sitzenden Intriganten dar. Dugende, auch ich, haben in Ostafrika schon im Jahre 1893 von ihm gewußt. Sein Inhalt bildete den Gesprächsstoff der Missionen und unterlag damit natürlich allen möglichen betwungen und unbewussten Fälschungen. Falls an ihm war unbedeutend die Bezeichnung Luderbrief. Aus Mitteilungen, die mir von der Missionstation Mosila wurden, schloß ich später die Verwechslung mit einem an den Bischof Smithy in London abgewandten Leiter der Mosila-Station, gerichteten Luderbrief. Der „Intrigant“ in Deutschland hat wahrscheinlich nichts getan, als daß er Mitteilungen, die ihm aus den besten Quellen zugestossen waren, persönlich oder durch einen Mann an Herrn Webel weitergab.

Herr Dr. Peters fährt als Entlastungszeugen auch meinen Freund und Reisegefährten Dr. Lent an, der grausam ermordet worden sei, obwohl er den Eingeborenen stets milde entgegengetreten wäre. Dr. Lent ist in einer Landschaft gefallen, in die auch mir der Eintritt verwehrt wurde, in einer Landschaft, die Herr Dr. Peters vor unserer Anwesenheit mit Krieg überzogen hatte. In dem Münchener Prozess prallten die gegenteiligen Ansichten über die Frage zusammen: wie behandelte ich den Reger? Sie wurde früher zu Zeiten des Kraberaufstandes und noch lange nach ihm vorwiegend im Sinne des Herrn Dr. Peters beantwortet: man müsse dem Reger durch rücksichtslose Anwendung von Machtmitteln imponieren. Jetzt kommt man allmählich zu einer anderen Auffassung.

Man erkennt, daß der Keger nur im Kriege ein „Wilde“ ist.

Freuen wir uns des Umschwungs! Ist er ein dauernder, dann werden Peters-Prozesse in der Zukunft unmöglich sein, und unmöglich wird es auch sein, daß ein wildes, von sieben hohen und persönlich uninteressierten Beamten gefälltes Urteil als eine Schmach für das deutsche Volk bezeichnet wird.

So ein genauer Kenner des Allmünder-Gebietes, der kurz nach Peters Tätigkeit die Lage kennen lernte, während Herr Liebert erst 1896 nach Ostafrika kam und — nach dem Zeugnis der „Köln. Ztg.“ — die Peters-Affäre nicht einmal aus den Akten kennen lernte.

Und durch solche Sachverständige, zu denen als dritter noch Peters Mitschuldiger, Bachmann, kommt, glaubt der Peters sich weiswaischen lassen zu können?!

Eine niedliche Charakteristik des Peters selbst, wie er sich in München gebärdete, entwirft Herr Theodor Wolff, der Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“, in diesem Blatte:

Unter den unerfreulichen Eigenschaften, die dem Dr. Peters anhaften, ist die Renommierlust eine der unerfreulichsten. Dieser Raubvogel, mit dem Venchach den Dr. Peters verglichen haben soll, mag in seiner stillen Graufamkeit bewundernswert erscheinen — die schlechten Instinkte eines schwachhaften Papageis erscheinen weit weniger grandios. Mit unappetitlicher Selbstgefälligkeit erzählt dieser marktschreierische Tyrann von dem Hirten, den er mit einem wohlgezielten Schusse kalt gemacht, von den Dörfern, die er niedergebrannt, von den Schwarzen, die er „wie Spaten“ von den Bäumen herabgeschossen. Die ganze Robheit und der ganze Größenwahn des Individuums drücken sich in jenen Scherzworten über den Keger aus, der Brotpulver bekam und in Ketten gelegt wurde, weil er ein Verbrechen gestohlen. So spricht nicht ein „geborener Herrscher“ — um das Rosenwort einer Frau ergebenen Zeugnis zu gebrauchen. So spricht höchstens der „geborene Herrscher“ des Schemmerviertels, wenn er, im qualmigen Schnapslokal, seinen Bräuten imponieren will.

Die ersten Schritte.

Aus Wien wird uns vom 30. Juni geschrieben: Nur langsam und schwerfällig kommt das neue Haus in Gang. Vom rein technischen Standpunkte betrachtet, ist das gegenwärtige österreichische Abgeordnetenhaus wohl das komplizierteste aller Parlamente, die irgendwo „die Gesetze der Völker lenken“. Vor allem schon durch seine Größe: 610 Abgeordnete tragen so viel Stimme der Unruhe in sich, daß eine Sitzung ohne einen der Bekanntesten österreichischen „Zwischenfälle“ eine Seltenheit bleiben muß. Die Größe des Parlaments wäre nun zwar an sich noch kein Hindernis einer nützlicheren Entwicklung der Geschäfte — das englische Unterhaus zählt ja noch mehr Mitglieder. Die spezifische Schwierigkeit der österreichischen Parlamente liegt aber in der Größe und Mannigfaltigkeit ihrer Parteien: Wie viele es ihrer gibt, ist gar nicht auszurechnen. Bisher hat man es in Oesterreich mit acht Nationen zu tun, und zwar mit sehr ungleichen Nationen. Die parlamentarische Vertretung der Nationen reicht von fünf Abgeordneten (Rumänen) bis zu 203 (Deutsche) — zu denen dergleichen noch die Juden kommen, deren vier jüdische Abgeordnete sich zu einem jüdischen Klub verbunden haben. Die Nationen wieder sind alle ökonomisch und politisch differenziert: Gibt es doch unter den Deutschen allein mindestens sechs erkennbare Parteien und fünf effektive Parteien. Das macht nun den ganzen parlamentarischen Apparat ungemein schwerfällig.

Um es den vielen Parteien zu ermöglichen, daß sie wenigstens an ihren Hauptforderungen zu Worte kommen, müssen die Debatten doppelt so lange währen; die Ausschüsse müssen, um alle Parteien anzuhören zu können, sehr groß bemessen werden (die wichtigsten Ausschüsse werden aus 53 Mitgliedern mehr als dem zehnten Teil des Hauses, zusammengefaßt) — was natürlich nicht zur Beschleunigung der Arbeiten beiträgt. Dazu kommt noch, daß man es mit einem in jeder Beziehung jungen Hause zu tun hat, mit zum Teil erst neu gebildeten Parteien, die noch Beachtung streben, mit jungen Abgeordneten, die sich ihre Sporen verdienen wollen, daß ferner das neue Haus aus der Vergangenheit keine Regeln übernommen hat, die seine Ordnung mitbestimmen würden, und daß die temperamentvolle Debattierfähigkeit, die das gesamte Leben in Oesterreich beherrscht, die eigenartige Eigenschaft des sonst so ungelassenen Parlaments bildet. Nicht als ob das zimperliche Gerede, dem jedes feigste, schlaue Wort ein Ölweil ist, für ein Parlament der richtigen Umgangston wäre. Nein, vor dem Ölweil, ein Spiegel- und Kasperbild „guter Sitten“ zu werden, ist das in Stimm und Drang geborene österreichische Abgeordnetenhaus behütet, und das ist eigentlich sein Anseh. Aber es unterliegt der entgegengesetzten Gefahr: daß das Parlament ein Werkeltags-gesäß wird und also seinen Reiz und Wert verliert und daß die Einführung zu einer bloßen Stimmungsübertragung herabfällt. Das Haus wird vor allem Selbstzucht brauchen, um zu einem Parlament zu werden, das nicht bloß Macht hat, sondern sie auch üben kann.

Der Gefahr der Zerfällung suchen die nationalen Parteien dadurch zu begegnen, daß sie sich zu Verbänden zusammenzuschließen, Verbindungen von Parteien eingehen. Vollständig ist das nur den Tschechen geglückt: sämtliche bürgerlichen tschechischen Parteien sind zu einem Verbände vereinigt, der freilich jeder Partei ihre Selbstständigkeit lassen muß und dessen „Richtigkeit“ daher ungemein dürftig ist. Dagegen ist es schon dem Polenklub, der einst nicht bloß in Galizien, vielmehr sehr oft auch in Oesterreich maßgebende Partei, nicht gelungen, seine dominierende Stellung zu behaupten; nicht bloß die jüdischen Juden bilden hier Separatgruppen, auch die Partei der Bauern, die Polnisch-ungarische Partei, hat den Lockungen der Schlachterpartei nachgegeben. Der Gegensatz zwischen liberalen und konservativen Elementen hat auch den einst einheitlichen Südslavenklub zerspalten: die liberaleren Elemente haben sich in einem eigenen Klub vereinigt. Eine einseitige Reaktion bilden die konservativen Elemente, obwohl in ihrem Schoße viele Strömungen bestehen. Die konservativen bleiben dagegen die Italiener, bei denen die Klüfte zwischen den liberalen Elementen und dem liberalen Lande selbst durch die nationalen Bindungen nicht überwunden sind. Die Deutschbürgerlichen, soweit sie nicht von den christlich-sozialen aufgekauft worden sind, haben sich in letzter Stunde zu einer Verbindung der drei „freisinnigen“ Parteien, der deutsch-nationalen, der deutschfortschrittlichen und der deutschradikalen, aufgeschlossen, einer Verbindung, die allerdings in ihrem oberflächlichen und äußerlichen Charakter dem Richtenbergischen Bunde ohne Feind und Klinge gleicht. Eine österreichische Spezialität dürfte der „Klub der Wilden“ sein: um zu einer Vertretung in der Reichsratskammer zu gelangen, haben sich nämlich die zehn zu keiner Fraktion gehörigen Abgeordneten zu einem „Klub“ zusammengetan, der scheinbar die bunteste Mischung politischer Anschauungen darstellt. — Die Sozialdemokraten sind wohl die einzige prinzipiell geschlossene Partei, vielleicht die einzige wirklich politische Partei, die das erst im Organisieren begriffene Haus heute

aufweist. Dem grundlegenden Österreicher Programm gemäß gliedert sich der sozialdemokratische Verband in nationale Parteien, die in nationalen Fragen autonom sind; an der Spitze des Verbandes steht ein aus allen Nationen gebildeter zwölfköpfiger Vorstand, der auch als parlamentarische Kommission fungiert. Einfach ist auch diese Gliederung gerade nicht; sie ist aber von den tatsächlichen Notwendigkeiten vorgezeichnet.

Die Konstituierung des Hauses hat sich trotz alledem mit unlegbarer Hastigkeit vollzogen, und sie ist auch mit einer gewissen Eile zustande gebracht worden: das Präsidium ist aus Vertretern der drei größten Nationen (Deutsche, Tschechen, Polen) gebildet. Zum Präsidenten wurde der Direktor des Wiener Magistrats (welcher ebenso die Behörde der Gemeinde als eine staatliche: die politische Behörde erster Instanz für Wien ist) Dr. Weiskirchner gewählt, ein mächtig begabter und politisch ganz unbedeutlicher Mensch, der den eminenten Vorteil für sich hat, über die Protektion Luegers schrankenlos zu verfügen, die ihn in zehn Jahren von der niedrigen Spritze der Beamtenhierarchie auf die höchste Stufe geführt hat, die ihn den Weg in die Politik bahnte und nun auch den Präsidentenstuhl eroberte, der nach der offenkundigen Absicht der christlichsozialen Akteure den Uebergang zum Posten des Wiener Bürgermeisters bilden soll. Daß der Mann, der ein Untergeordneter Luegers und des Statthalters ist und der auch weiterhin dienender Beamter sein will, zum Präsidenten gewählt wurde, hat seinen Grund darin, daß in der christlichsozialen Partei Luegers Wille allmächtig gebietet und im Parlamente sich außer den Sozialdemokraten jedermann bedeckt, mit den einflussreichen christlichsozialen anzubinden.

Anspruch auf die Vizepräsidentenstelle hätten vor allem die Sozialdemokraten gehabt, die auch als ihren Kandidaten den Genossen Fernerstorfer nominiert hatten. Die unmittelbare Verwirklichung ist jedoch durch nationale Erwägungen (daß dann im Präsidium zwei Deutsche und nur ein Slawe gewesen hätte) verhindert worden. Doch soll binnen kurzem die Zahl der Vizepräsidenten vermehrt und dann der berechnete Anspruch der sozialdemokratischen Partei erfüllt werden. Daß die Partei sich keinen Augenblick überlegt hat, das Amt zu beanspruchen und daß sie nicht schwanken würde, es anzunehmen, hat seinen Grund darin, daß alle berechtigten Einwendungen, die im Reiche die Sache freitig gemacht haben, in Oesterreich nicht zutreffen, die Vertretung im Präsidium aber angesichts der Parteiverhältnisse des österreichischen Abgeordnetenhauses sehr wichtig ist. Dagegen fällt es in Oesterreich niemand ein, die Bedeutung des Amtes zu überschätzen und zu überstreichen und in ihm mehr zu sehen als eben die Vertretung in einem parlamentarischen Arbeits- und Machtgebiet.

Daß es in Oesterreich überhaupt nicht so ist wie in Preußen-Deutschland, dafür hat die letzte Rede des Ministerpräsidenten einen interessanten Beweis geliefert. Vergleiche man doch einmal mit den Reden, mit denen seit den letzten Wahlen der deutsche Reichstag regaliert wird, die besonnen-abwägende Sprache des österreichischen Ministers! Auch der Herrscher v. Beck bekennt, daß ihn von der Sozialdemokratie eine „weite Kluft“ trennt. Auch er ruft das Volksgedächtnis auf, „der Verneinung der Grundlagen der heutigen gesellschaftlichen Ordnung ihre Verjährung entgegenzustellen“. Aber er bekennt auch: „Daß das Programm der Sozialdemokratie an einem sozialreformatorischen Gehalt in sich birgt — und das ist (so sagt er wieder) ja nicht wenig — das wird auch die Regierung zu verwirklichen bemüht sein“. Und er hält mit der Mahnung an die Versammlungen nicht zurück, daß ihre Politik „einen mit dem Volkswohl mehr als bisher verknüpften Inhalt gewinnen müsse“. Er erspart ihnen nicht den Vorwurf, daß zwischen ihnen und dem Volke ein „leerer Raum“ liegt, „der nur durch sozialreformatorische Arbeit ausgefüllt werden kann“. Diese feuchtsüßliche Erkenntnis ist natürlich vor allem die Wirkung des sozialdemokratischen Wahlsieges, aber als Symptom der Umschaffung und Umgestaltung Oesterreichs hat sie ihren zweifellosen Wert.

Ein Manifest der sozialistischen Partei Frankreichs.

Paris, 30. Juni. (Fig. Ver.)

Die „Humanität“ bedürftigt heute ein Manifest der Verwaltungskommission und der Kammerkassier der geeinigten Partei über die Ereignisse in Südkontinent. Es legt in der Einleitung dar, daß die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise die Ursache der Krise ist: Der Staat aber, der für Polizeidienste im Interesse der bestehenden Klasse ganz in Anspruch genommen und im Chaos der widersprechenden Interessen gefangen sei, vermöge den ökonomischen Katastrophen nicht vorzubeugen. Die Abgeordneten des allgemeinen Stimmrechts seien durch das Arrondissementstraktat die Sklaven administrativer Einflüsse und lokaler Klänge geworden, die Richter, ohnehin beherrschte Schächer eines Privilegs, wendeten Rechte der Koterien, die eine unorganisierte Demokratie entwickelten.

Das Manifest setzt hierauf auseinander, warum die Lohnarbeiter des Südens an einer Bewegung teilzunehmen, die keine ausschließlichen Klassencharakter hat. Ignoranten oder Verleumder sind diejenigen unter unseren Gegnern, die den Sozialismus beschuldigen, daß er am Fortschritt des Reichthums und an der Entwicklung der Produktion kein Interesse nehme. Die Entwicklung des Proletariats ist nur in Nationen mit intensiver und steigender Produktion möglich. Der Sozialismus will nicht das Elend sozialisieren, sondern die Wohlthaten einer gesteigerten und harmonischen Produktion in einem System einer großen Genossenschaft verbreitern. In diesem Sinne haben dieselben Arbeiter des Südens, die eben erst dem Grundrumbess eine Schlacht geliefert hatten, zum gemeinsamen Nutzen mitgewirkt. Aber damit diese Teilnahme des Proletariats an der allgemeinen Bewegung fruchtbringend sei, müssen zwei Bedingungen erfüllt werden: Die erste ist, daß sich die Arbeiter des Südens politisch und gewerkschaftlich genügend kräftig organisieren, um nicht in der Proletarbewegung, die vorübergehend die Klassen einander genähert hat, das flache und mächtige Bewußtsein des dauernden Gegensatzes auch nur für einen Augenblick zu verlieren. Es ist aber auch wünschenswert, daß sie die Gelegenheit brauchen, die ihnen die Krise darbietet, um allen Produzenten des Grundübel der bürgerlichen Gesellschaft aufzuzeigen.

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie die Regierung durch die ungeschickte und verkehrte revolutionäre Bedeutung der insularen Revolte des Südens selbst eine revolutionäre Bedeutung verliehen hat. Durch ihre andauernde Unkenntnis und ihre andauernde Gleichgültigkeit hat sie nicht nur das Landproletariat, sondern auch den inneren Grundbesitz zur direkten Aktion gedrängt. Sie hat aus der Gesellschaft zugleich eine Tragödie und eine Fosse gemacht. Vor allem aber hat sie der Welt gelehrt, daß die herrschenden Klassen nicht mehr darauf rechnen dürfen, die Arme der Nation gegen die Nation zu verwenden. Der erhebende und mutige Widerstand der Soldaten des 17. Regiments ist das bedeutendste soziale Ereignis seit 35 Jahren. Er bedeutet, daß

die Proletarier nicht mehr die Faszinierter von Proletariern sein wollen, daß sie es immer weniger sein werden. Er schafft einen Präzedenzfall, der die bürgerliche Gesellschaft zwingen wird, sich auf gesellschaftlichem Wege umzugestalten oder sich in ihrer eigenen Anarchie aufzulösen.“ Die Reaktionen sprechen darum von einer „Berichtigung Frankreichs“. So haben auch 1789, als die damalige Armee, von den Ideen der Revolution erfüllt, die Bande der alten Disziplin brach, Propheten vom Untergang Frankreichs gesprochen. Und wie damals die Armee auf diese Prophezeiungen mit der herrlichen Befähigung revolutionärer und nationaler Kraft antwortete, so ist es auch heute nicht Frankreich, das sich gerichtet, sondern ein verheerendes System, und dieses System ist ein europäisches. Es ist der ganze Konseratismus, der ganze Kapitalismus, der durch die Vorbereitung einer neuen Ordnung bedroht ist, die — auf dem Umweg einer schreibbaren und provisorischen Anarchie — an die Stelle der Disziplin der alten Autorität tritt.

Der Ausruf schließt mit der Erwartung, daß auch die anderen französischen Produzenten Frankreichs, trotz des Bemühens der Regierung, eine Region gegen die andere auszuspielen, sich zum Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung erheben werden. „Mit einem Sprung hat das bäuerliche Frankreich, vom Stadel des Elends vorangezogen, das Frankreich der Arbeiter-Klasse auf dem Wege der Revolution erreicht. Für die Sozialisten ist die Stunde schwierig und fruchtbar zugleich. Sie ist schwierig, da die zunehmenden Anzeichen der Revolution die Hertschenden zu einer wahnwitzigen Politik der Reaktion und Unterdrückung antreiben. Sie ist fruchtbar, denn der Sozialismus wird sich als die einzige Macht zeigen, die fähig ist, die Arbeit zu befreien und das Land zu organisieren. Mögen sich also die Arbeiter des Landes und die der Stadt, die schon das gemeinsame Elend einigt, auch zum gemeinsamen Bestehen, zum gleichen Kampf vereinigten.“ Es lebe die soziale Republik! —

Der Kampf ums Wahlrecht in Sachsen.

Die unteren Volksklassen in Sachsen teilen mit denen Preußens das Los, im Staate entrechtet, jedes Einflusses auf die Zusammensetzung des Landesparlaments beraubt zu sein. In Preußen läßt den wahlberechtigenden Besitz das aus einer längst verlorenen Reaktionsperiode stammende Dreiklassenwahlrecht; in Sachsen ist dieses ebenfalls aller Wahlsysteme erst 1896 durch einen fast einzig dastehenden Wahlrechtsraub Gesetz geworden. Wie in Preußen, so bestehen auch in Sachsen drei Wählerklassen, die nach der Höhe der Steuerleistung eingeteilt sind, die Wahl ist indirekt, und das Ergebnis die völlige Dummheit der dritten Klasse. Jede der drei Klassen wählt ungefähr dieselbe Anzahl Wahlmänner, aber die Zusammensetzung der Klassen ist höchst ungleich. Nach den eigenen Feststellungen der sächsischen Regierung entsaßen auf die erste Wählerklasse in Sachsen — die die Wähler mit den größten Geldlöhnen enthält — 2204 Wahlberechtigte (3,4 Proz.), auf die zweite Klasse — mittelgroße Geldlöhne — 108 878 Wähler (15,89 Proz.) und endlich auf die dritte Klasse — die entrechteten Mindestmittelten — 690 168 Wahlberechtigte oder 60,74 Proz. Es haben also 690 168 Wähler der dritten Klasse nicht mehr Recht als 2204 Wähler der ersten Klasse. So werden die Stimmen der dritten Klasse einfach annulliert durch die vorhandenen beiden oberen Klassen. Der Arbeiterklub Sachsens ist damit die Möglichkeit, Vertreter ihrer Sache in den Landtag zu senden, genommen. Die Wahl des Genossen Wolfstein bei den Landtagswahlen von 1905 ist eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Eine Ausnahme die nur durch außerordentliche Häufung Winderbemittelten in einem Kreise erklärt wird; höchstens eine Nachfolge könnte diese Ausnahme noch erhalten in dem einen Kreise Zwickau-Land, wo die Verhältnisse ähnlich liegen.

Die sächsische Regierung selbst hat anerkennen müssen, daß das Wahlrechtswahlrecht das arbeitende Volk total entrechtet. In einer amtlichen Urkunde schrieb sie unter Verweisung auf die Zahlen über die Einteilung der Wähler in Klassen:

„Da aber die dritte Abteilung der Wähler über 80 Proz. der Wähler umfaßt, so ergibt sich ohne weiteres, daß ein ganz erheblicher Bruchteil der sächsischen Wählerschaft eine ihrem Willen entsprechende Vertretung überhaupt nicht besitzt und unter dem bestehenden System das Wahlrecht weiter Kreise nahezu illusorisch geworden ist.“

Man sollte meinen, daß ein von der Regierung selbst also gekennzeichnetes Unrecht unerbittlich verschwinden müßte. Aber weit gefehlt. 1904 erschien die Wahlrechtsdenkschrift der Regierung. Da wurde dem Dreiklassenwahlrecht das Schandmal der Rechtsberaubung aufgebracht und heute besteht es noch. Ja, es werden auch die im September vorzunehmenden Landtagswahlen noch unter diesem Dreiklassenwahlrecht vorgenommen werden.

Allerdings, diesmal soll es bestimmt das letztmal sein. Die Regierung hat im letzten Landtage unter dem Eindruck der Straßendemonstrationen an dem bekannten Dezember-Sonntage von 1905 bestimmt angelegt, daß sie gesetzgebende Maßnahmen für eine Wahlreform in die Wege leiten wolle. Man konnte diese Erklärung so auflassen, als sollte die Wahlrechtsreform noch im vorigen Landtage eingeleitet werden. Es mag die Absicht des vor der Empörung des Volkes gewichenen Ministers von Meißel, des Hauptmachers des jetzigen Wahlrechts, gewesen sein, sich durch eine Umänderung der schmutzigen Ausschüsse seines Wahlrechtswahlrechtes einen guten Zugang zu sichern. Die im Landtage allmächtigen Konserwativen haben ihm das aber nicht gestattet, sie hoffen noch immer, die unangenehme Geschichte verdrängen und schließlich erklären zu können. Sie betrieben den Landtagsklub mit solchem Eifer, daß er schon vor Ostern erfolgen konnte, was seit Jahrzehnten nicht mehr möglich gewesen war. Der Zweck ihrer parlamentarischen Eiligkeit war, der Regierung die Lust zur Vorlegung einer Wahlrechtsvorlage zu nehmen. Dabei wurden die Konserwativen von der Verwirrung geleitet, eine unter dem frischen Eindruck der Wahlrechtsdemonstrationen eingeleitete Wahlrechtsreform könnte liberaler ausfallen als ihrem Verstande zuträglich sei. Das scheint schließlich auch die Ansicht der Regierung geworden zu sein, die es trotz alledem doch noch in der Hand gehabt hätte, dem vorigen Landtage eine Wahlrechtsvorlage zu unterbreiten.

Doch die bestimmte Erklärung der Regierung, die Wahlrechtsreform eingeleitet, ist durch die Verdrängung nicht aus der Welt geschafft; es ist vielmehr das, was Herr v. Meißel verkündet hat, durch seinen Nachfolger Herrn v. Hohenthal noch mehrmals kräftig unterstrichen worden.

Nach dem vom Vorwärts gemeldeten Rundbesuch des Ministers und der Debatte in der Presse aus der letzten Zeit ist es ja auch sicher, daß der Wahlgesetzentwurf bereits fertig im Aktenschrant des Ministeriums liegt. Den Führern der Konserwativen und der Nationalliberalen ist er vorgelegt worden, dem Volke wird die Berichterstattung vorenthalten. Nach den Andeutungen der Korrespondenz des nationalliberalen Landesvereins läßt sich aber, wie im „Vorwärts“ schon angedeutet wurde, schließen, daß es sich im wesentlichen um eine Wiederherstellung der in der Regierungsdenkrechtsdenkschrift von 1904 niedergelegten Vorschläge handelt. Der Hauptgesichtspunkt dieser Vorschläge war, eine Ueberwindung der Kammer durch Sozialdemokraten zu verhindern. Zu diesem Zweck wollte man ein direktes Klassenwahlrecht schaffen, das durch berufständische Wahlen ausgeglichen werden sollte. Unter Zugrundelegung der jetzigen Dreiklassenstellung sollte jede Klasse in direkter Wahl 16 Vertreter wählen, also insgesamt 48. Die Arbeiter hätten davon ein Drittel, also 16 erhalten, daneben sollten noch 35 berufständische Vertreter gewählt werden, und zwar 15 von der Landwirtschaft, 10 von der Industrie und 10 vom Handel und Gewerbe, d. h. von den Unternehmern dieser Berufsgruppen, die Arbeiter wurden als Berufsstand dagegen völlig ignoriert. Diese Regierungsgrundzüge —

In einem fertig ausgearbeiteten Entwurfe hatte es die Regierung nicht gebracht — gingen aber den Konservativen noch viel zu weit. Vor allem enthielten sie sich darüber, daß man der Sozialdemokratie 16 Vertreter auf dem Reichstageskongress entgegenbringe. Die allmächtigen Konservativen wollten also der Arbeiterkraft noch nicht einmal 16 Vertreter zubilligen. Nach diesen reaktionären Ansichten der maßgebenden Partei wird sich aber die Regierung zu richten suchen. Daran kann man ersehen, welcher Art und Jabs die Vertretung sein wird, mit der man die Arbeiter abzuspeisen gedenkt. Man wird ein Maßgesetz gegen die Sozialdemokratie schaffen, ein neues Wahlrecht, das vor allem den konservativen Bestanden sichert.

Für die Behandlung der Wahlrechtsfrage im Landtage ist vor allem, wie schon erwähnt, die konservative Partei maßgebend. Sie ist noch genau so volksfeindlich gesinnt wie 1904, sie scheint aber jetzt mit der Tatsache zu rechnen, daß sich die Regierung für eine Wahlrechtsreform festgelegt hat. Deshalb nimmt sie insofern eine veränderte Stellung ein, als sie jetzt ihre Bereitwilligkeit zur Einleitung einer Wahlrechtsreform erklärt, während sie 1904 betonte, der Zeitpunkt für eine Wahlrechtsreform sei noch nicht da. Die Nationalliberalen schwärmen vorwiegend für ein Pluralwahlrecht, doch sind sie sich selbst nicht darüber klar, wie es aussehen soll. Auch sie fürchten nichts mehr als eine starke sozialdemokratische Vertretung. Ja, ein Linksliberaler, der Chemnitzer Abg. Dr. Langhammer erklärte lehrerhaft: „Lieber das jetzige Dreiklassenwahlrecht, als ein allgemeines, gleiches, direktes Landtagswahlrecht!“ Außerdem versuchen die Nationalliberalen die Wahlrechtsfrage dadurch zu komplizieren, daß sie diese wichtige Angelegenheit mit Forderungen nach einer Reform der Ersten Kammer verquickeln, wobei sie von einem Teile der Konservativen unterstützt werden.

Wenn also mit Sicherheit eine Wahlrechtsvorlage der Regierung unmittelbar nach dem Zusammentritt des kommenden Landtages erwartet werden kann, so sind doch die Aussichten für ein Zustandekommen eines nur halbwegs befriedigenden Wahlgesetzes sehr trübe. Es wird Sache des sächsischen Volkes sein, außerhalb des Parlaments mit Nachdruck für ein besseres Wahlrecht auf die ausschlaggebenden Stimmengabe einzurufen. Zweimal bereits haben die sächsischen Arbeiter die Wahlrechtsfrage ins Rollen gebracht, hoffentlich legen sie jetzt auch alles ein, die ins Rollen gebrachte Wahlrechtsfrage möglichst weit vorwärts zu treiben.

Wie sehr die Arbeiterkraft in Sachsen im Wahlrechtskampfe auf sich selber angewiesen ist, das zeigt auch der soeben erschienene Landtagswahlkampf der freisinnigen Volkspartei Sachsens. Er vollzieht sich weniger als den direkten Vergleich auf das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht. Aber zu sehr, den Verrat wenigstens offen zuzugeben, sucht die sächsische Freisinnigkeit durch eine unerbittliche platonische Erklärung für das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht den Schein der Prinzipientreue zu retten. Mit aufblasenden Worten beginnt er:

„Die freisinnige Volkspartei tritt ein für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht...“

...zum mindesten aber für die Rückkehr zum 1868er Wahlrecht, unter Einführung von Stichwahlen und Sicherung der Wahlfreiheit...“

Dieses jämmerliche Spiel wiederholt sich dann noch einmal weiter unten, wo erklärt wird:

...sie ist für Beseitigung der Ersten Kammer, mindestens aber, so lange sie fortbesteht, für eine zeitgemäße Reform der Ersten Kammer...“

Wie den Konservativen diese Prinzipientreue mit der Hinterlist imponieren wird! Hüter, wenn der sächsische Freisinn nicht den Beweis liefern wollte, daß es um seine politischen Fähigkeiten ebenso jämmerlich bestellt ist, wie um seine Grundfestsigkeit, so hätte er nicht besser tun können als durch diesen seinen Wahlauftritt. Die sächsischen Proletarier werden ihm die verdiente Quittung geben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Juli 1907.

Wahlpolitische Konjunktionsverhältnisse.

Die Jeremiaden liberaler Kreise über die bisherigen Ergebnisse des liberal-konservativen Konjunktionsverhältnisses des liberal-konservativen Konjunktionsverhältnisses und Kolonial-Übermenschen Otto Arendt, mit der ihm eigenen Gründlichkeit im „Tag“ die „dauernden Grundlagen der Wahlpolitik“ zu untersuchen und den Freisinnigen wegen ihrer politischen Abstimmungsgefühle in das Gewissen zu reden. Der Wock — das ist die Prämisse, mit der Herr Arendt einsetzt — ist eine politische Notwendigkeit; denn:

„Wollen wir bei den nächsten Wahlen die Niederlage der Sozialdemokratie vollenden, wollen wir den Wackerkampf im Zentrumsturm zu bedenklichen Rissen sich erweitern lassen, so muß der Wock seine Aufgaben wie bisher, so auch künftig erfüllen. Verlangt der Wock, so wird das Zentrum, gewißig durch die Erfahrungen des letzten Jahres, nicht wieder ähnliche Fehler begehen, sich vielmehr in der Herrschaft vorsichtig besetzen. Eine allgemeine Reaktion müßte die Folge sein, und die schwach enttäuschten Wähler würden in Scharen der Sozialdemokratie zuliegen. Wie waren dann bald wieder da, wo wir vor dem 26. Januar 1907 gewesen sind, nur daß die Lage der Dinge ungleich hoffnungsloser wäre.“

Dieses zu verhindern, daran sind aber nach seiner Ansicht Konservativ und Freisinnige gleichmäßig interessiert, denn als Erben der verdrängten Freisinnigen würden die Sozialdemokraten im Reichstage erscheinen, während andererseits die Sozialdemokratie nur erfolgreich eingedämmt werden könne, wenn das Zentrum nicht wieder zur alten Machtstellung zurückgelange. Deshalb müsse denn auch jede der Parteien des Wocks die wichtigsten Vorlagen der Regierung unterstützen, ohne dafür „einen Lohn zu fordern“:

„Verlangt hier der Wock, so muß die Regierung vor dem Zentrum kapitulieren. So weit ist es Pflicht des Wocks, durchzuhalten, darüber hinaus nicht. Dafür aber kann kein Teil des Wocks einen Lohn fordern, kein Teil des Wocks kann hier mit Abfall drohen. Die Stellung der Regierung ist viel härter als die Stellung jeder einzelnen Wockpartei.“

Vor allem darf der Freisinn nach Herrn Arendts Meinung sich nicht einfallen lassen — eine „liberale Aera“ zu verlangen. Für seine Mühen hat er nichts zu fordern, als höchstens hin und wieder einige Abfälle vom konservativen Regierungstische:

„Wir sind mit der Wockpolitik nicht in eine liberale Aera eingetreten, und die Regierung hat keinerlei Zugeständnisse nach dieser Richtung hin zu machen. Im Gegenteil, sie kann durch übermäßige Zugeständnisse nach links die Rechte dem Zentrum zuführen und so den Wock gefährden. Will man die liberal-konservative Paarung, so muß man beiden Teilen gerecht werden und darf weder haben noch drüben Anstoß erregen. Das überleben die liberalen Schwärmergeister völlig. Doch man heut in Deutschland und in Preußen nicht freisinnig-parlamentarisch regieren kann, sollte man selbst in der Redaktion des „Berliner Tageblatts“ begreifen.“

Trotz der konfusem Logik des Herrn Arendt ist der Artikel politisch recht interessant; denn er zeigt, wie man selbst in den freikonservativen Kreisen, die die großen Lobredner des Wocks sind, das Verhältnis der Freisinnigen zu den Konservativen auffaßt — als das Verhältnis der Jagdberrn zu den Schweishunden. —

Unter Dernburgs Szepter.

Das Kolonialamt entwickelt sich unter der Leitung des Herrn Dernburg immer prächtiger. Der Verungung des Herrn v. Schulmann zum Gouverneur von Südwestafrika ist die des Oberbürgermeisters von Weissenfels, des Herrn Wadahn, sowie die des Gerichtsassessors Bräuner in das Reichskolonialamt gefolgt. Herrn Wadahn qualifizieren viele ganz vorzügliche Eigenschaften zu solchem Posten: er ist konservativ, Zollpolitiker agrarischer Richtung, Gegner niedriger Schweinepreise und besitzt außerdem eine gute Dosis Unverletzlichkeit. Er ist 1860 in Reuditz (Westpreußen) geboren, trat als Gerichtspräsident in den Justizdienst, wurde dann Regierungsrat in der Provinz Pommern, darauf Bürgermeister in Weissenfels. In politischen Kreisen näher bekannt geworden ist er durch sein Auftreten auf dem ersten deutschen Stadttage in Berlin 1906. Er sprach sich dort für die Grenzsperrung und gegen die Vieheinfuhr aus. Unter anderem sagte er:

„Sie wollen in das von Bundesrat und Reichstag einmütig — mit Ausnahme der Sozialdemokraten und Freisinnigen — geschaffene mühevollte Werk des Zolltariffs Bresche legen. Auch die Städte haben doch nicht alle dieselben Interessen, sind doch nicht eine unterchiedslose Mannesmasse. Man hat aber einmal den Stadtverordnungen die Fiktion suggeriert, daß Städtewohl und freisinnige Partei zusammenfallen, sich gleichsam in einem goldenen Schmitz treffen. Diese Fiktion muß zerstückt werden wie manche andere Legende. Fortwährend, auf den sich der Referent bezieht, nahm nach Bismarcks Zeugnis eine so negierende Stellung gegenüber dem Vaterlande ein, daß für einen Anhänger der monarchischen Regierungsform keine Gemeinschaft mit ihm möglich ist. Lassen Sie sich nicht mißbrauchen zu Schrittmachern einseitiger kapitalistischer Interessen!“

Wie seine Verungung in das Reichskolonialamt zeigt, sind seine Verdienste höheren Ortes nicht unbeachtet geblieben. —

Wie sich Dernburg in Szene setzt.

Der „Horn Courier“ ließ sich kürzlich aus Berlin melden: „Wie wir hören, wünscht Dernburgs Familie nicht, daß der Staatssekretär nach Afrika fährt. Das Geschäft jenes Reichstagsabgeordneten, der von seiner Informationsreise nach Südwestafrika nicht zurückkehrte und in Logo begraben liegt, scheint die Gattin und den Vater des Staatssekretärs zu schrecken. Herr Dernburg ist ein Mann, der auf sitzende Lebensweise gewöhnt ist, und nach seiner ganzen Konstitution wohl auch schwerlich recht tropenfähig ist. So dringt die Familie in ihn, daß er seine Reise wenigstens aufschiede. Deshalb ist es zweifelhaft geworden, ob Herr Dernburg im nächsten Monat schon seine Reise antreten wird.“

Die „Frei. Stg.“ bemerkt dazu ironisch: „Natürlich wird Herr Dernburg aus dem Konflikt mit seinen Angehörigen als Held hervorgehen und im Dienste der Pflicht seine Reise unternehmen, und die aufrichtige Bewunderung aller Männer, vorzüglich derer mit sitzender Lebensweise wird ihn begleiten!“

Nichtig meldet auch heute der offizielle Telegraph, daß der jetzt in Wismar zur Besichtigung der dortigen Kolonialschule weilende Reichssekretär alle Meldungen über eine Verabschiedung seiner Reise aus Familienrücksichten für unzutreffend erklärt habe.

Herr Dernburg opfert sich also für's Vaterland! —

„Steuerpolitik in Preußen“

überschreibt das Hochblatt der christlichen Holzarbeiter einen Artikel, worin es scharfe Kritik übt an dem § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes. Das Blatt fordert dabei eine Aenderung des § 34 des Gemeindeabgabengesetzes in der Weise, daß den Kommunen gestattet sein soll, für die minderen Einkommen die Zuschläge zu ermäßigen und für die höheren zu steigern. Zum Schluß heißt es:

„Von preussischen Landtage kann man allerdings nicht viel erwarten. Glauben doch die „Volkvertreter“ dort die Arbeiter wegen der Beitragsleistung an die Gewerkschaften verhöhnen zu müssen und deshalb ein Recht zu haben, den letzten Groschen zu versteuern. Man kann der christlich-sozialen Wochenchrift „Die Arbeit“ deshalb nur bestimmen, wenn sie schreibt: Wir müssen endlich fordern, daß die Steuern mehr nach den Grundfähigkeiten der Leistungsfähigkeit verteilt werden. Die schwachen Schultern, die ohnehin durch die indirekten Steuern härter als die Reichen belastet sind, müssen gespart werden. Das läßt sich bei einer Progression der Einkommen- und Vermögenssteuer unter Berücksichtigung des Familienstandes ganz gut durchführen. Wenn dann noch Zugewinne, die Wertzuwachssteuer eingeführt werden, können die unteren Klassen mit Leichtigkeit entlastet werden. Vom hiesigen preussischen Landtage ist das aber nicht zu erwarten; deswegen Reform des Wahlrechts! damit Männer aus dem Wock dem Landtag soziale Empfinden und Verständnis für die Noth des kleinen Mannes beibringen.“

Wir sind erhaunt, solche Ausführungen in einem Blatte der christlichen Gewerkschaften zu finden, die sich soviel auf ihre „politische Neutralität“ zugute tun. Müßte doch jener Artikel die gesamte Steuer- und Zollfrage auf samt der hervorragenden politischen Frage des Wahlrechts. Es scheint demnach, daß die Befähigung mit bezüglichen Dingen doch nicht ganz aus dem Aufgabenbereich der Gewerkschaften zu verbannen ist. Freilich hätte sich das Blatt, der Sache auf den Grund zu gehen und die Wurzel des Übels am rechten Orte zu suchen; bei den Parteien. Es müßte sonst belennen, daß gerade die Partei, der sich die christlichen Gewerkschaften besonders nahe verwandt fühlen, doch gerade das Zentrum nicht nur für das Übel der Armen belastenden Steuerpolitik, sondern auch für das Fortbestehen des preussischen Wahlrechtsbelaids in hervorragendem Maße verantwortlich zu machen ist. —

Freisinniger Paarungs-Kahenjammer.

In einer Versammlung der freisinnigen Volkspartei in Dortmund und kam es nach Erledigung der Tagesordnung zu einer Aussprache über die Ergebnisse der konservativ-liberalen Paarung. Der Vorsitzende, Justizrat Doeppner, meinte, bislang sehe nur das eine fest, daß die Vorteile der Paarungspolitik den Konservativen allein zugefallen seien. Auch der neuerliche Ministerwechsel habe dem Liberalismus nichts gebracht; der jetzige Kultusminister biete durchaus keine Gewähr, daß jetzt eine liberale Schulverwaltung beginne. Mediziner Sonnemann bezeichnete die Paarung als ein Unglück für den Freisinn; sie lasse je länger desto schwerer auf dem Liberalismus. Der Freisinn werde nicht für voll angesehen bei der Paarung, er solle wohl geben, aber nichts nehmen. Der nächste Redner trat diesen Anschauungen bei und erklärte, daß er ein Ausrufen nach links für besser halte als ein solches nach rechts.

ParteiSekretär Kuhle (Hyerlohn) bedauerte, daß es im freisinnigen Lager noch führende Geister gebe, die etwas von der Paarung erwarteten. Die Paarung sei ein Unglück für den Freisinn und wenn sie noch lange bestehen bleibe, dann steige damit die Gefahr auf, daß die letzten Anhänger verloren gehen. Früher habe der Konservatismus für den Freisinn nur die härtesten Schimpfworte gehabt, heute gebe er ihm die schönsten Rosensprache, aber es seien eben nur Worte, die Oefnung und die Stel-

lung der Konservativen gegenüber dem Freisinn sei dieselbe geblieben. Die freisinnigen Abgeordneten bräuchten als Frucht der Paarung rein gar nichts mit nach Hause, und auch bei dem Ministerwechsel sei rein gar nichts für den Liberalismus herausgekommen; wenn es dennoch Leute im liberalen Lager gebe, die den Wock zu einer dauernden Einrichtung machen wollten, so sei das einfach nicht zu verstehen.

Der Redner kam sodann auf das Verhalten der westfälischen Nationalliberalen gegenüber dem Freisinn zu sprechen und meinte, auch diese Vorgänge bewiesen, welche Rolle dem Freisinn bei der Paarung zugebracht sei. Die ganze unselbige Paarungsgeschichte zeige, daß der Freisinn von keiner Seite etwas zu erwarten habe, sondern nur auf sich selber angewiesen sei. Er dürfe kein Zitzelchen von seinem Programm abgeben und nicht ein Jota nach rechts weichen. Für jetzt gebe es nur eine Lösung: Los von der Paarung!

Die Ausführungen des Redners fanden stürmischen Beifall, und soweit sich noch andere Redner äußerten, ging daraus hervor, daß man die Paarungspolitik gründlich satt habe. Selbstkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung, pflegt man zu sagen. Aber wir sind der Meinung, daß an einer Partei, die sich für eine solche Niederdämlichkeit, wie die Wälonsche Paarungspolitik, anfängen läßt, nichts mehr zu hoffen ist. Und der Freisinn, der ganz auf sich angewiesen ist? Er hat allerdings von keiner Seite etwas zu erwarten, nicht einmal von sich selber! —

Schweiz.

Genf, 1. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Abschaffung des Kultusbudgets im Kanton Genf wurde in der gestrigen Volksabstimmung mit 7658 gegen 6822 Stimmen beschlossen. —

Die Wahlen in Zürich.

Zürich, 1. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei den Wahlen in Zürich wurden in August 49 Sozialdemokraten in der Großen Stadtrat gewählt. Die vier anderen Kreise wählten demokratisch-freisinnig, so daß unseren Genossen 50 Freisinnige und 20 Demokraten gegenüberstehen. —

Frankreich.

Die Gefangenen der Reaktion.

Paris, 29. Juni. (Fig. Ver.) Persönlicher Beliebtheit dankt es Clemenceau sicher nicht, daß er auch gestern Sieger geblieben ist. Und sicher auch nicht der Macht seiner Argumente. Drei Stunden lang hat er gesprochen und doch vermochte er nicht im geringsten, die Beweislast des ungeheuren, mit äußerster Gewissenhaftigkeit gesammelten Materials, das Genosse Ribot, der Abgeordnete von Narbonne, an der Stätte der blutigen Ereignisse gesammelt hat, zu erschüttern. Schauspieler, Entstellungen und Verleumdungen, wie sie ihm die mit der Blutschuld belasteten Zivil- und Militärbehörden zu ihrer Rechtfertigung zugesandt hatten, wollte er seinen Zuhörern für bare Münze geben — er, der doch ehemals für die offizielle Ehrentafel, die Fehler und Verbrechen der Autorität dem Volke zu kosten zu schreiben, so eindringliche Worte gefunden hat. Es kann aber wahrlich auch nicht der Erfolg seiner Politik sein, was Clemenceau die Stimmen der Mehrheit wahrte. Hat doch diese Politik im Süden ganz jämmerlich Fiasko gemacht. Im Nord und Ferraul ins Loch zu bringen, mußte eine Armee aufgebracht, wüsten Millionen Franz geopfert, mußte selbst Bürgerblut vergossen werden. Aber die Winger halten noch wie vor stand, geben ihrer Verdrößerung eine noch festere Gestalt, und das Ministerium trägt nicht einen Finger mehr gegen ihre neuen Führer zu rühren.

Was Clemenceau gerettet hat, ist nichts als der Haß gegen den Sozialismus und die Furcht vor der proletarischen Bewegung, deren Spuren die Bourgeoispolitiker in der Wingeraktion immer klarer hervortreten sehen. Besonders die Menterei von Ribot hat die Anglisten der herrschenden Klasse entsetzt. Man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß in der französischen Bourgeoisie jetzt ein reaktionärer Wind weht wie wohl kaum seit den Jahren, die der Kommune folgten. Darum wüsten auch die Gewähligen, die Leute um Ribot, Morgenlust. Sie hätten es in der Hand, das Ministerium zu stürzen, aber sie ziehen eine weniger eilige, dafür um so klügere Politik vor. Sie helfen dem „Radikalismus“, um ihn vollends zu kompromittieren und ihn so zu ihrem Schaden zu machen! Ihre Absicht ist, jede Wiederkehr eines zu sozialpolitischen Zuständen bereiten linksrepublikanischen Wocks unmöglich zu machen. Der alte Clemenceau ist aus Eigensinn und Herrschsucht ihr Komplice geworden. Er hat eine unwählige „gemäßigte“ Minister gestürzt, um dem Radikalismus zum Einfluß in der Demokratie zu verhelfen und nun gerühmter er sein ganzes Lebenswerk, eröffnet er der Reaktion den Rückweg zur Macht. —

Béziers, 20. Juni. Die auf heute zur Vornahme der Munizipalwahlen zusammenberufenen Wähler haben der Aufforderung keine Folge geleistet. Die Wahllokale mußten geschlossen werden; der erste Wahlgang ist unmöglich. Es bedarf einer neuen die Wähler zusammenberufenden Verordnung.

Paris, 1. Juli. Eine in Béziers zirkulierende Petition, in der die Zurückberufung des 17. Infanterie-Regiments verlangt wird, erhielt viele tausend Unterschriften.

Genf, 1. Juli. Zwei Defertoren des 17. Infanterie-Regiments sind völlig erschöpft und fast verhungert hier eingetroffen. Sie behaupten, daß entgegen dem amtlichen Bericht 60 Mann desertiert seien. —

Italien.

Rom, 20. Juni. Die Wahlen für 29 Gemeinde- und 5 Provinzialräte haben heute hier stattgefunden. Der Kampf zwischen dem Bunde der katholisch-konservativen Parteien und dem Wock der Volksparteien war ein sehr lebhafter. Nach den ersten vorliegenden Wahlergebnissen scheint der Sieg der Kandidaten der Volkspartei gesichert! Anhänger der Volkspartei ziehen durch die Straßen; sie werden von der Menge sympathisch begrüßt. —

Das Sinken der Militärtauglichkeit.

Rom, 20. Juni. (Fig. Ver.) Der soeben herausgegebene, vom Kriegsministerium veröffentlichte Bericht über die Aushebung des Jahrgangs 1886 zeigt an, daß die Zahl der Militärtauglichen in Italien beständig im Rückgang ist! Von den Einstellungsmöglichkeiten wurden 87 Proz. nicht eingestellt; 1,5 Proz. mehr als im vorigen Jahre. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der nicht Eingestellten um 9 Proz. gewachsen, und zwar stellen die Diensttauglichen einen Zuwachs von 643 Proz. (26 000 im absoluter Zahl), während die Zurückgestellten nur um 2,57 Proz. zunahm. Die Zahl der Ausgehobenen, die wegen allgemeiner Körperschwäche, mangelnder Brustweite oder Urtarant zurückgewiesen wurden, ist in den letzten vier Jahren von 67 000 auf 82 000 gestiegen. Natürlich sind es die ärmsten Regionen, welche die höchste Diensttauglichkeit aufweisen: allen voran Sardinien mit 76,3 Proz., dann Sizilien mit 64 Proz. Es folgen Sardinien mit 58, Oberitalien mit 51 und Mittelitalien mit 49 Proz. Immer ist es die ländliche Bevölkerung,

Die höchste Zahl von Dienstausschüssen aufweist: Die Hungererle Rasse derer, die das Getreide für alle bauen! — Das Mittelitalien die besten Verhältnisse zeigt, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß es seit vielen Jahren die stärkste Landarbeiterorganisation hat!

Die trostlosesten Verhältnisse zeigen — wie gesagt — einige sizilianische und sardinische Ausdehnungsbezirke, so Syracus, wo 74 Proz. der Zurückgestellten oder Untauglichen wegen „schlechten Ernährungszustandes“ nicht angenommen wurden, ferner Cigieri und Alghero, deren Zahl auf 70, aus Larusai, wo sie auf 86 liegt! Hier hat man den Schlüssel für die wachsende Emigration: der Auswanderungsagent im Süden und auf den Inseln — der Hunger!

Australien.

In Neu-Südwest hat die Regierung dem Parlament einen Entwurf zur Altersversorgung vermittelt, zu welchem der Staat beiträgt, vorgelegt. Gesellschaften, die solche Renten gewähren, erhalten Subventionen vom Staate. Man soll auch bei den Regierungspartassen ein Guthaben anlegen können, welches der Staat verzinst und zu dem er Beiträge leistet. Die Annahme des Entwurfs durch das Parlament gilt als sicher. —

Die russische Revolution.

Wahrhaftungen.

Petersburg, 1. Juli. (Russ. Kor.) Einen sehr wichtigen Beschluß faßte das sozialdemokratische Zentralkomitee. Die Partei wird sich an den Wahlen zur dritten Duma mit aller Energie beteiligen. In kürzester Frist wird eine allgemeine sozialdemokratische Konferenz berufen zwecks Organisation der Wahlkampagne, zur Feststellung der Wahlplattform, zur Beratung wegen Zusammengehens mit anderen Parteien zur Bildung eines gemeinsamen Blocks. Auf der Konferenz wurde auch die Frage des Boykotts der dritten Duma angeregt, jedoch ein dahingehender Antrag abgelehnt.

Die Presse.

Selbst in den Zeiten der dunkelsten Reaktion, unter der Herrschaft Plehwe's, war die Lage der Presse nicht so unerträglich wie jetzt. Und mit jedem Tage verschlimmert sich die Sache; und zwar nicht nur in der Provinz, wo seit jeher die niederen Polizeibeamten das Schicksal des „freien Wortes“ bestimmten, sondern sogar in beiden Residenzstädten. Freilich sind die Grenzen des „Erlaubten“ in der Presse etwas erweitert worden: noch vor etwa 3—4 Jahren durfte man das Wort „Konstitution“ unter keinen Umständen in den Zeitungen erwähnen; jetzt darf die Tagespresse unbehindert die Frage erörtern, welche Staatsform Rußland gegenwärtig eigentlich besitzt —; eine konstitutionelle, eine absolutistisch-konstitutionelle oder, wie die „Ruhstje Stamija“ behauptet und durch Tatsachen beweist, eine unbeschränkte Selbstherrschaft. Gleichzeitig wurden aber auch die Grenzen der behördlichen Willkür sowie der Macht und Mannigfaltigkeit der Repressionen gegen die Presse bis ins Märchenhafte erweitert. Die Wirkung der neuen Bestimmungen bei Verfolgung der Presse geht soweit, daß viele Zeitungen, die von der Behörde noch nicht geschlossen wurden, ihr Erscheinen „freiwillig“ einstellen. In Moskau wurde zum Beispiel die freisinnige Zeitung „Parus“ im Laufe von drei Tagen mit insgesamt 7500 Rubeln ohne jede Angabe von Gründen bestraft! Unter solchen Umständen konnte dieses Blatt nicht weiter erscheinen, da man ja gar nicht wußte, worüber und wie man schreiben sollte, um die ominösen Strafen zu vermeiden.

Da war in der unkonstitutionellen Zeit, ehe das betrügerische Manifest vom 30. Oktober 1905, die Freiheit des Wortes verkündete, die Lage der Presse eine viel günstigere: eine Zeitung konnte nur auf Verordnung von vier Ministern suspendiert werden. Jetzt kann die Suspendierung nach selbständiger Verfügung jedes Stadthauptmanns geschehen, da sich ganz Rußland so im Zustande des verstärkten bzw. außerordentlichen „Schauens“ befindet und die allgemeinen Rechtsnormen nicht mehr gelten.

Früher wurden die Zeitungsredaktionen von Zirkularen der Hauptzensorverwaltung überflutet, die unterlagen, die einen oder anderen Fragen zu berühren; jetzt werden spezielle Bestimmungen erlassen, die den Zweck haben, die Zeitungen zu zwingen, in einer bestimmten, für die Regierung günstigen Richtung zu schreiben!

Wenn man berücksichtigt, daß die neue Regelung der Pressefreiheit gleichzeitig fast überall eingeführt wurde, daß man die betreffenden Verordnungen der Lokalbehörden in verschiedenen Gegenden und Städten einander außerordentlich ähnlich sind, so würde man schließen müssen, daß die lokalen Machthaber nach einer allgemeinen Direktive aus dem Zentrum handeln. Im Zentrum war man aber seit jeher der staatsverhaltenden Meinung, daß, wenn man z. B. über die Hungersnot zu schreiben unterlag, die Hungersnot auch aufhöre!

Die Zeitungen dürfen jetzt z. B. nichts darüber schreiben, wie sich die Bevölkerung zur Dumaauflösung und Abänderung des Wahlgesetzes verhält, und daraus zieht man im Zentrum den erfreulichen Schluß, die Bevölkerung verhielte sich völlig ruhig und gleichgültig, sie sei überhaupt der Revolution und der Revolutionäre überdrüssig und vertraue ausschließlich der fürsorglichen Regierung!

Die Zeitungen dürfen nichts über die Militärevolte in Arew berichten, folglich ist auch keine gewesen.

Folgende Mitteilung der „Russ. Korresp.“ veranschaulicht die Situation:

Petersburg, 30. Juni. Charakteristisch für die Verfolgungen, denen die Presse ausgesetzt ist, ist folgendes: Für eine „Statistische Zusammenstellung über die Wähler der zweiten und dritten Duma“ wurde der Herausgeber von „Prindneprowski Krai“ mit 300 Rubeln bestraft!

Aus den Disproportionen wurden der Zeitungsdirektor Berg und Rechtsanwalt Suschka, beide Wahlmänner zur zweiten Duma, ausgewiesen! In Vibnu wurden, was bisher unerhört, drei Verhandlungen geschlossen, weil sie mißliebige Bücher verkauften!

Eine neue innere Anleihe!

Durch „Allerhöchsten“ Ukas ist eine neue innere Anleihe von 50 Millionen Rubel „zur ungehinderten Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1907, darunter der Ausgaben für die Verpflegungsbaktion der von der Mikherte betroffenen Bevölkerung“ verfügt worden. Die „Verpflegungsbaktion“ ist natürlich ein schöner Vorwand, der die ungeheuren Wüden im Staatshaushalt nicht verbergen wird. Was die Realisation dieser Anleihe betrifft, so werden in Anbetracht der traurigen Lage des inneren Geldmarktes auch diese 50 Millionen wohl einfach wieder den Sparkassen entnommen werden. —

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der kritische Tag.

Der 1. Juli ist am Kampf im Berliner Baugewerbe vorübergegangen, ohne die Hoffnungen des Verbandes der Baugeschäfte zu erfüllen. Auf allen Bauten sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden, wenn — genügend „Arbeitswillige“ sich fanden. Aber die sehnlichst erwarteten Lieblinge des Unternehmertums kamen nicht

in den gewünschten Massen; nur spärlich traten sie auf, obgleich es an dringenden Einladungen nicht fehlte. Die Maurer hielten am Sonntag alle Bahnhöfe unter scharfer Beobachtung, aber nirgends sah man die angekündigten Trupps von Arbeitswilligen auftauchen. Verschiedene abgeseandte Depeschen hatten überdies etwa drohenden Gefahren vorgebeugt. Am 1. Juli trafen im Verbandsbureau der Maurer sogar mehrere neu unterzeichnete Verträge ein, darunter einige von Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte, die offenbar das Risiko des Experimentes mit den Arbeitswilligen voraussehen, nachdem sich nur 238 Maurer in den Listen der Unternehmer eintragen ließen.

Die Polizei ist sehr eifrig in ihrem Bestreben, die Arbeitswilligen zu beschützen, das beweist die außerordentlich hohe Zahl der Strafmandate über 30 M., die den Streikposten zugegangen sind. Dieser polizeiliche Eifer hat viel Erbitterung in den Reihen der Arbeiter hervorgerufen, sonst aber verfehlt er jede Wirkung. Die Haltung der Streikenden ist eine gute und zurechnungsfähige. Genaue Zahlen über die Wirkung der aufgehobenen Aussperrung vom 1. Juli wird die Baukontrolle am nächsten Mittwoch ergeben.

Die Freie Vereinigung der Bauarbeiter hielt am Sonntagvormittag eine Mitgliederversammlung in Voelkers Saal in der Weberstraße ab. Der Referent Baum besprach nach kurzem Rückblick auf den bisher geführten Kampf die gegenwärtige Situation. Er bedauert, daß sich den Unternehmern 850 arbeitswillige Bauarbeiter für den 1. Juli zur Verfügung gestellt haben. Allerdings habe der Verband der Baugeschäfte ganz andere Erwartungen gehegt und ist mit dem Resultat der großen Anstrengungen, Arbeitswillige heranzuziehen, recht unzufrieden. Die Organisationen verfolgen mit Aufmerksamkeit die Maßnahmen der Unternehmer und wissen ihre Taktik danach einzurichten. Die Arbeitswilligen werden über ihre Lage unterrichtet, sobald sie hierher kommen, wenn sie nicht schon bei der Anwerbung die nötige Aufklärung erhalten. Die Versuche, eine „meistertreue Vereinigung“ der Gesellen zu gründen, wird in Berlin zur Lächerlichkeit. Der Vertrag mit den Affordmaurern, den der Verband der Baugeschäfte zu seiner großen Freude abgeschlossen haben soll, ist nur als Scharade aufzufassen, der wirkungslos verpufft. Baum besprach die Resultate der letzten Baukontrolle, die sich auf 2003 Bauten erstreckte. Bewilligt waren die Forderungen für die Bauarbeiter auf 978 Bauten von 743 Firmen. In den letzten Tagen sind 22 Firmen vom Verband der Baugeschäfte abgeschrieben und haben die Forderungen anerkannt. Beschäftigt waren auf den kontrollierten Bauten 7008 Bauarbeiter, davon sind 3762 zentral organisiert, 377 lokal und 54 heimlich; 10 gehörten verschiedenen anderen Organisationen an, von 914 war nichts Genaues zu ermitteln und 2788 waren unorganisiert. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 4502 Mann. Am 29. Juni meldeten sich beim Zentralverband 3693 Bauarbeiter zur Kontrolle, bei der Freien Vereinigung 424. Zu Beginn der Aussperrung führte die Freie Vereinigung 467 Unterstützungsbedürftige in den Listen, die sich später auf 631 vermehrten, dann auf 889 zurückgingen und gegenwärtig sind es 424.

Die Versammlung stimmte dem Antrage des Vorstandes zu, daß den Mitgliedern ein Mietszuschuß von 8 M. gewährt werden soll, die sechs Wochen, und ein Zuschuß von 4 M. denen, die drei Wochen ausgesperrt sind. Wer seit acht Tagen in Arbeit steht, soll auf den Zuschuß verzichten.

Achtung! Former und Gießerarbeiten!

Die Former vom Enklop haben am Montag die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, den Streik zu meiden.

Die Firma ist für Former, Kernmacher und Gießerarbeiten bis auf weiteres gesperrt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Die Abstimmung der Holzarbeiter.

Der Holzarbeiterverband hielt am Sonntag eine Urabstimmung über die Höhe des Beitragabzuges ab und zugleich wurde die Wahl eines Delegierten zum internationalen Kongreß vorgenommen. Für den von der Vertrauensmännerversammlung vorgeschlagenen Beitrag von 1 M. stimmten 9290, dagegen 1078 Mitglieder. Stimmen waren 7497 abgegeben, davon 134 ungültige. Von den Mitgliedern, die gegen den 1 Mark-Beitrag stimmten, hatten sich 26 für einen höheren und 1048 für einen niedrigeren Beitrag ausgesprochen. Der Beitrag von 1 M. ist somit mit einer Sechsfünftel-Mehrheit angenommen worden. Bisher betrug der obligatorische Beitrag vom 15. Januar 1907 ab bis zum 1. Juli 1907 der Aussperrung wegen 1,90 M. pro Woche. Vor dem wurden wöchentlich 0,90 M. gezahlt.

Bei der Wahl eines Delegierten zum internationalen Kongreß in Stuttgart stimmten 7465 Mitglieder; ungültig waren 118 Stimmen. Es erhielten Glode 4343, Stufke 2686, Kaymann 312 und zersplittert waren 8 Stimmen. Durch diese Abstimmung ist die Wahl noch nicht endgültig entschieden, da nicht Berlin allein einen Vertreter wählt, sondern noch 90 andere Verwaltungsstellen des Hauses Brandenburg mitstimmen, welche mit Berlin gemeinsam einen Vertreter stellen.

Zusammenschluß der Bäcker und Konditoren.

Seit Jahren machte sich in den beiden Verbänden der Bäcker und der Konditoren das Bestreben geltend, beide Organisationen mit einander zu verschmelzen. Die beiderseitigen Verbandstage haben sich mit der Verschmelzung einverstanden erklärt und die Vertretung derselben den Vorständen überlassen. Die gemeinsamen Verhandlungen der beiden Verbandsvorstände haben dazu geführt, daß die Verschmelzung am 1. Juli d. J. vollzogen werden soll. Der gemeinsame Verband trägt die Bezeichnung: „Verband der Bäcker, Konditoren und Berufsangehörigen Deutschlands.“

Am Sonntag wurde im Sophienaal eine Versammlung für die Berliner Mitglieder beider Verbände abgehalten. Es handelte sich um die Vornahme der organisatorischen Änderungen, welche sich infolge der Verschmelzung notwendig machen. — Der Referent Hehschold besprach die Vorgeschichte und die Gründe der Verschmelzung und beantwortete folgende Neuerungen. Die Mitgliedschaft Berlin des gemeinsamen Verbandes zerfällt in vier Sektionen. Der ersten Sektion gehören die Bäcker an, welche ohne Ausnahme des Rechts arbeiten. Die zweite Sektion besteht aus den Brotbäckern, die in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag nicht beschäftigt sind. Die dritte Sektion bilden die in Schokoladen-, Judenkuchen-, Kates- usw. Fabriken beschäftigten Konditoren, Arbeiterinnen usw. Die vierte Sektion nimmt die Konditoren (Kuchengehilfen) und die nur am Tage beschäftigten Bäcker auf. — Jede Sektion wählt sich eine aus drei Personen bestehende Leitung. Für die Gesamtleitung der ganzen Mitgliedschaft Berlin wird ein bis zum 1. Januar währendes Präsidium vorgeschlagen, derart, daß der bisherige Vorstand der Bäcker bestehen bleibt und die gleiche Zahl (5) Konditoren hinzutreten. Das Berliner Verbandsorgan „Der Bäcker“ erhält den Titel „Der Beruf“. Den weiblichen Mitgliedern wird außer dem Verbandsorgan die „Gleichheit“ unentgeltlich geliefert. — Nachdem noch Rigusch vom bisherigen Konditorenverband die Neuerungen empfohlen hatte, stimmte die Versammlung denselben zu. Der Vorstand der Mitgliedschaft Berlin wurde folgendermaßen zusammengesetzt: 1. Vorsitzender Schneider (Bäcker), 2. Vorsitzender Riesig (Konditor), 1. Kassierer Paris (Bäcker), 2. Kassierer Thiem (Konditor), 1. Schriftführer Müller (Konditor), 2. Schriftführer Ritche (Bäcker), Beisitzer Gulihäke, Bennede (Bäcker), Hahn, Fr. Schwarz (Konditoren). — Dem Gauleiter Hehschold wurde Rigusch (Konditor) zur Hilfsleistung beigegeben.

Tabelezierer! Die Sperre über die Bauten der Firma Kramer, Rixdorf, Pannierstr. 25/26 und Böllersir. 1, ist aufgehoben, da die Forderungen des Verbandes unterschriftlich anerkannt sind. Die Verbandsleitung.

Deutsches Reich.

250 Ziegeleiarbeiter und Arbeiterinnen traten am Sonnabend zu Sommerfeld in den Streik. Sie fordern einen Stundenlohn von 27 1/2 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Arbeiter. Alfordarbeiter fordern 15 Proz. Zuschlag. Alle Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind an dem Startsin derselben gescheitert. Wir bitten deshalb den Zug nach Sommerfeld unter allen Umständen fernzuhalten. Die Streikleitung.

Die Klempner- und Installateurgehülfen Düsseldorf sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie hoffen, ihre Forderungen ohne Streik zur Anerkennung zu bringen, sollten die Unternehmer sich aber wieder erwarten zu keiner Konzession herbeilassen, dann soll die Arbeit eingestellt werden. — Die Forderungen sind im wesentlichen folgende: Eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden. Minimallohn für selbstständige Arbeiter 58 Pf. pro Stunde, für Ausgelernte 40 Pf. und nach Vollendung des 20. Lebensjahres 50 Pf. Stundenlohn. Ueberstunden sollen mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet werden. Für besonders schmutzige Arbeiten sowie für Zumarbeiten und solche, die im Fahrstuhl ausgeführt werden, wird eine Ergänzungsabgabe verlangt.

In eine Lohnbewegung sind auch die Klempner, Installateure, Rohrleger und Helfer von Danzig und den Vororten eingetreten. In der Hauptsache fordern dieselben 10stündige Arbeitszeit und 45 Pf. Mindestlohn. — Zugung ist fernzuhalten.

Die Gelben an der Arbeit.

In Osnabrück ist eine gelbe Gewerkschaft nach beruflichem Augsburger Muster ins Leben gerufen worden. Gründerin ist die Aktien-Gesellschaft F. S. Hammerstein zu Osnabrück, die es in ihrer Presse aber so darstellt, als ob die Anregung dazu von „ihren“ Arbeitern ausgegangen sei. Demgegenüber wird in dem dortigen ultramontanen Volksblatt festgesetzt, daß es Beauftragte der Verksleitung waren, die anonyme Einladungen zu der Gründungsversammlung an die Arbeiter verteilten, daß es auch nicht Arbeiter waren, die die sichtbar zu tragenden Einladungskarten zu der Versammlung drucken ließen. Noch weniger hätten Arbeiter in der erwähnten Versammlung das Wort geführt. Hauptredner waren ein „Obermeister“, ein „Untermeister“ und „bessere“ Angestellte der Firma. Wohl hatte man einem Arbeiter eine Klingel in die Hand gedrückt, die er auf Geheiß der rechts und links neben ihm sitzenden Meister ab und zu ertönen ließ. Im übrigen hatte der Arbeiter dort „nig zu seggen“.

In der Gründungsversammlung hieß es nach einem ultramontanen Zeitungsbericht, man wolle einen „neutralen Arbeiterverein“ gründen, worüber sich Herr Hammerstein sehr freue. (Wegfreilich!) Allerdings mühten sich die Arbeiter, die diesem Verein beitreten würden, verpflichten, niemals einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören! Herr Hammerstein wolle dann sofort aus seiner Privatschatulle dem neuen Verein 4000 M., ja 6000 M. überweisen. Natürlich müsse agitiert werden, damit wenigstens die Hälfte der bei der Firma beschäftigten Arbeiter in den Verein eintrete. Ferner wolle der Chef, Herr Hammerstein, bei der Generalversammlung der Aktionäre beantragen, daß bei günstiger Geschäftslage jährlich 10 000 M. und mehr an die „gelbe“ Vereinskasse abgeführt würden. Mit diesem Gelde soll der Verein „Unterstützungsanstalten“ schaffen. Die Unterstützungen sollen den Mitgliedern im Falle der Bedürftigkeit und „Würdigkeit“ (1) gezahlt werden. Der § 2 der Vereinsstatuten raubt den Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährte Koalitionsrecht. Doch soll dafür den Arbeitern „Ersatz“ geboten werden. Der Verein soll Festlichkeiten veranstalten, und bei Christbaumfeiern sollen Familienangehörige und insbesondere Kinder beschert werden. ...

Rechte können die Arbeiter nicht erwerben, denn mit dem Austritt aus der Beschäftigung der Firma erlischt auch die Mitgliedschaft. Darum soll der Verein systematisch auf die Erziehung von Streikbrechern hinarbeiten, wie der Herr Obermeister ganz offen erklärte.

Was will die Firma mit ihrer Gründung bezwecken? Diese Frage wird von christlicher Arbeiterseite in der Presse folgendermaßen beantwortet: Der Grund ist für jeden, der auch nur einen geringen Einblick in die Seelenwelt gewisser Großindustrieller getan hat, so klar und offensichtlich, daß nicht mehr viel Worte zu verlieren sind. Man will die Arbeiter zersplittern (die christlichen Zersplitterer haben es den gelben ja vorgemacht!), man will sie von den Gewerkschaften fernhalten, um desto leichter ein Spiel zu haben. Den erwidern gewerkschaftlichen Frieden durch Abschluß von Tarifverträgen will man nicht, sondern durch Genährung von „Böhlern“ den Arbeitern ihren rechtmäßigen Anteil an den geschaffenen Werten vorzuenthalten. Man will ein Kriecher- und Strebertum unter der Arbeiterschaft züchten, um desto leichter den berechtigten Forderungen der Arbeiter Widerstand leisten zu können.

Für sich verlangen die „gelben“ Gründer ein uneingeschränktes Koalitionsrecht, den Arbeitern nimmt man es. Auch befürchtet man, daß unsere industrielle Hochkonjunktur bald abflaut. Hat man dann aber festgesetzte Arbeiterorganisationen vor sich, dann wird es nicht so leicht sein, Lohnreduktionen von 20 und mehr Prozent einzutreten zu lassen; deshalb versucht man die Arbeiter aus ihren Gewerkschaften herauszuholen, um nachher desto leichter mit ihnen fertig zu werden. Daß diese von den Industriellen eingerichteten Vereine auch politisch nicht neutral sind, haben die Vorgänge bei der letzten Landtagswahl in Bayern gezeigt, wo gerade der Verein (der Augsburger!), dessen Statuten die Firma Hammerstein wörtlich abgeschrieben hat, mit fliegenden Fahnen ins nationalliberale Lager abgeschwenkt ist. Den gelben Gewerkschaften müssen die Arbeiter die größte Verachtung entgegenbringen. Ufm.

Diese Kritik der Gelben durch die Christlichen bildet ein drastisches Beispiel dafür, wie der Kapitalismus selbst den frommten die Dialektik des Klassenkampfes einpaukt, und das ist das Beste daran.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Kommunalwahlen in Rom.

Rom, 1. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“). * Bei der gestrigen Kommunalwahl siegte die antikerikale Liste mit 4000 Stimmen. Sozialisten wurden sechs gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 60 Prozent gegenüber 43 Prozent im Jahr 1905.

Ein Schandfeuer.

Wien, 1. Juli. (B. Z. W.) In Reunkirchen brach heute in einem Gasthause ein Brand aus, der, wie der „Neuen Freien Presse“ gemeldet wird, die Kirche, das Pfarrhaus, das Klostergebäude sowie mehrere Privathäuser ergriff. Der Kirchturm stürzte ein, die Gloden schmolzen im Inneren der Kirche, mehrere wertvolle Skulpturen wurden vernichtet.

Abgestürzt.

Salzburg, 1. Juli. (B. Z.) In St. Leonhard wurden gestern die Leichen einer 75jährigen Frau und eines 15jährigen Knaben eingebracht, die anscheinend beim Blumenpflücken abgestürzt waren. Die Identität konnte noch nicht festgestellt werden.

Sie fürchten den Toten noch.

Triest, 1. Juli. (B. Z.) Die für den 4. Juli hier selbst anwesende Garibaldifeyer ist von der Statthalterei verboten worden.

Der Peters-Prozess der „Münchener Post“.

München, den 1. Juli 1907.

Die Verhandlungen in der Beleidigungsklage des Reichs...

Peters gegen Major Donath.

Dann gibt Dr. Peters zu den Auslassungen des Majors...

ganze Stöße von Zustimmungserklärungen erhalten.

— Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich ebenfalls.

Frau Direktor Kahser als Zeugin

bernommen. Sie ist 65 Jahre alt und sieht etwas leidend aus.

leidvollen Aeusserungen des Herrn Dr. Arendt

wenden. Dr. Arendt ist es gewesen, der 1896 meinen Mann in...

„Sie verlassen augenblicklich mein Zimmer. Sie wagen es, mich in meiner Wohnung zu bedrohen!“

— Frau: Gewiß, ich habe ja geschworen. — Vorf.: Dr. Arendt sagt aber, dieser Vorgang könne sich nicht so abgespielt haben.

Major v. Bismann zum Gouverneur ernannt hatte, wollte man, daß Dr. Peters zum Vizegouverneur ernannt werden sollte.

das Treiben des Dr. Arendt in seiner ganzen Schuftigkeit

Marzulegen. Das Zentrum bleibt ganz auf meiner Seite und auch die Nationalliberalen werden wohl nicht schwankend werden.

mit Gegnern zu tun, die vor nichts zurückschrecken

und über eine große Macht verfügen. Dr. Arendt hat als Vizeleutnant alle Agrarier hinter sich, und Dr. Peters als Kolonialpolitiker die Zeitungen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich habe sofort nach Berlin telegraphiert.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich habe sofort nach Berlin telegraphiert, daß Dr. Arendt kommen müsse.

sein Amt niedergelegt? — Zeugin: Ja. Er hat von San Martino aus fünf- bis sechsmal nach Berlin geschrieben...

Die nächste Zeugin ist die Lehrerin an der Münchener Handelsschule Elise Brunstein.

Sie gibt an, daß sie mehrere Male von Bismann auf sein Gut nach Steiermark eingeladen sei.

„Der Peters, der Lump.“

Sie habe Herrn Eugen Wolf verschiedentlich um Auskunft gebeten, von ihm aber die Antwort erhalten, daß sie das nicht verstehe.

Zeuge Major v. Lengerke: Ich war Teilnehmer an dem Diner.

Zeuge Major v. Lengerke: Ich war Teilnehmer an dem Diner, das im Winter 1896 in Kassel stattfand, und das zu Ehren Dr. Peters und des Geh. Rats Behring gegeben wurde.

Am mein Ende behalten: nächst einem Buchhändler in Rathenow habe ich Peters für den schwersten Verbrecher, den ich in meinem Leben vor Augen gehabt habe; in dieser Ueberzeugung lebe ich und sterbe ich. (Unterbrechungen und große Unruhe.) — Dorf: Ich weise diesen Ausdruck auf das entschiedenste zurück. Der Zeuge ist in seiner Erregung weit über das hinausgegangen, was er zu sagen berechtigt ist. Ich bitte ihn in seinem eigenen Interesse, sich einer anderen Ausdrucksweise zu bedienen. — Dr. Peters: Wegen dieser Aeußerung wird sich Herr v. Donath vor Gericht zu verantworten haben. (Wiederholung im Zuscherraum.) — Major v. Donath: Nach meiner Ueberzeugung ist Peters ein mehrfacher Mörder. (Erneute Unruhe.) Ich war in Kassel an dem Abend in der Versammlung, in der Dr. Peters angeblich gesprochen hat. Ich habe ihn nicht sprechen hören. (Weiterkeit.) — Zeuge v. Kengerle: Bist du nicht gekommen, als Herr v. Donath bereits fortgegangen war. (Weiterkeit.) — Major v. Donath: Solange ich da war, hat Dr. Peters nicht gesprochen. Was nachher war, weiß ich natürlich nicht.

Sachverständiger und Zeuge Major v. Tiedemann: Ich bin monatelang mit Dr. Peters zusammen gereist und habe ihn auch auf der Emin Pascha-Expedition begleitet. Es gibt keinen, der Dr. Peters besser kennt als ich. Wenn ein großer Teil der Presse und von ihr beeinflusst, ein großer Teil des deutschen Volkes von Dr. Peters eine falsche Meinung hat, so ist daran Dr. Peters selbst mit Schuld. In der Erregung stellt er die Vorgänge selber immer mehr schlimmer hin, als sie in Wirklichkeit waren. Die Schwarzen müssen mit Strenge angefaßt werden. Wenn auf der Emin Pascha-Expedition viel geschlagen worden ist, dann habe ich es getan, denn ich hatte die Träger zu beaufsichtigen, von denen die Mehrzahl an den Galgen gehörte, während die Minderzahl mindestens 25 Jahre Zuchthaus verdiente. Lust an Grausamkeiten, Sadismus und Freude über Tierquälereien lagen vor und fern. Das kann nur jemand sagen, der Dr. Peters nicht kennt. Er ist eine ganz entgegenge setzte Natur. Gewiß, er ist ein sehr sinnlicher Mensch, aber seine Sinnlichkeit hält sich in den von der Natur vorgeschriebenen Bahnen. Er ist ein Tiermännchen. Als auf der Expedition der letzte europäische Hund erschossen werden sollte, brach er in Tränen aus. Die Auslösung, die ich in den Zeitungen über Alfred Krupp gelesen habe, ist eine Inzuchtsonderheit. (Unruhe.) Wenn jemand während meines Aufenhalts in Afrika gefragt hätte, Herr Eugen Wolf solle über afrikanische Verhältnisse vor Gericht als Sachverständiger vernommen werden, dann würde vom Norden bis zum Kap herunter ein homerisches Gelächter durch ganz Afrika gegangen sein. (Stürm. Weiterkeit und Dröbel im Zuscherraum.) Wenn Herr Eugen Wolf zwei Jahre später als Nord mit dem Spozierstock durch Afrika gehen konnte, so verdankt er das dem kalmierenden Einfluß des Dr. Peters. Einem Reisenden, wie Eugen Wolf, den ich als Blödsinniger bezeichnen kann, steht nicht die Fähigkeit zu, hier einen Sachverständigen über Dr. Peters zu spielen. Herrn v. Liebert hat er die Fähigkeit abgesprochen, weil dieser nur vier Jahre in Ostafrika war. Herr Eugen Wolf war ganze vier Monate in China und doch hat er ein bides Buch über China geschrieben. (Weiterkeit.) — Eugen Wolf (dazwischentretend): Zwei Jahre war ich in China. — v. Tiedemann: Wir haben auf der Emin Pascha-Expedition die Schwarzen patriarchalisch behandelt. Dr. Peters sprach mit ihnen sehr freundlich. In ganz Afrika hieß es von ihm, er sei ein strenger, aber ein guter Mann. Er konnte reizend mit den Eingeborenen verkehren und war außerordentlich beliebt. Natürlich war manchmal Strenge nötig. Daß aber ein Mann tatgeprügelt worden ist, ist ein plumpe Lüge. Es ist auf der ganzen Emin Pascha-Expedition, und das sage ich unter meinem Eid, kein Mensch tatgeprügelt worden. Es ist überhaupt niemand geprügelt worden, wenn es nicht Mann gegen Mann ging oder, wenn es sich nicht um Leute handelte, die unser Vieh gestohlen hatten. Einmal wurde dann noch ein Mann erschossen, der mit meiner Wache durchgegangen war. Der Mann liegt mir noch heute auf der Seele. Ich muß es dem Urteil jedes vernünftigen Menschen überlassen, ob wir, 1500 Kilometer von der Küste entfernt, nur eine Hand voll Menschen, nur Vermögensgegenstände von Eingeborenen feindselig vorgegangen wären. Ich bin nicht übermäßig zur Furcht geneigt. Aber, als einmal der Ruf erscholl, die Kasari kommen, da fiel mir doch das Herz in die Kniee. Ich verdanke Dr. Peters außerordentlich viel. Ich entsinne mich mit Freuden der Abendunterhaltungen am offenen Feuer. Das erotische Element blieb ganz fern. Aber es kam oft wegen albernster Kleinigkeiten zu Streitereien zwischen uns. So erinnere ich mich, daß einmal Dr. Peters, als wir gemeinsam ein Huhn aßen, in seinem gefunden Egoismus den größten Teil der Leber für sich beanspruchte. (Weiterkeit.) Wir sprachen deshalb 14 Tage lang nicht miteinander. Als ich aber die See wieder sah, da gelobte ich mir, alle diese Kleinigkeiten zu vergessen, und meinem alten Chef treu zur Seite zu stehen. — Dorf: Ich habe den Sachverständigen nicht unterbrechen wollen. Aber ich möchte ihn fragen, ob er die Aeußerung „eine Inzuchtsonderheit“ ausgesprochen hat, oder ob es nur eine objektive Zurückweisung einer unrichtigen Darstellung sein sollte. In diesem Falle hätte das Gericht nichts dagegen einzunehmen. — Major v. Tiedemann: Natürlich das letztere. (Weiterkeit.) — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Der Zeuge Neuhaus hat hier ausgesagt, Dr. Peters habe ihm gesagt, er hätte 11 Mädchen zu wollüstigen Zwecken gebraucht. — Major v. Tiedemann: Ich erinnere mich des Zeugen Neuhaus nur noch schattenhaft. Während ich dabei war, hat Dr. Peters eine solche Aeußerung nicht getan. Ich weiß übrigens auch nichts davon, daß Herr Neuhaus mit Dr. Peters zusammen stoginat getrunken hat. Es ist hier soviel von dem Schlagen mit der Rippenpeitsche die Rede, und es ist ja auch ein Exemplar auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden. Ich protestiere dagegen, daß man die Rippenpeitsche ein ungeheuerliches Martyrwerkzeug nennt. Was die Wiemannschen Aeußerungen über Dr. Peters anlangt, so wird jeder, der Wiemann kennt, zugeben, daß man jedes Wort von ihm nicht auf die Waagschale legen soll. Wenn er gesagt hat, Peters sei ein Lump, so hat das keine ernsthafte Bedeutung. Ich erinnere mich einer Szene, wie sich Peters und Wiemann einmal in Berlin unter den Linden trafen und wie Peters sagte: Was, du bist noch immer auf freiem Fuß? (Weiterkeit.) Als Wiemann erzählte, er wolle eine Expedition nach Sibirien unternehmen und zwei seiner Freunde als Begleiter nannte, sagte Peters: Der eine sieht wohl noch im Zuchthaus? Das sind scherzhaft gemeinte Worte. Wiemanns Worte darf man ebensowenig auf die Waagschale legen wie die Worte des Dr. Peters. — Rechtsanw. Bernheim: Wiemann soll über Dr. Peters gesagt haben, er leide an Tropenfieber und sei nicht ernst zu nehmen. — Major v. Tiedemann: Tropenfieber, was ist das? Am Tropenfieber litt vielleicht der Bruder des Dr. Schröder, der ein ganz besonderes Scheusal war, und den man nach Afrika abgeschoben hatte, weil er hier in Deutschland bereits am Tropenfieber gelitten hatte. (Stürmischer Weisfall im Zuscherraum.) Rittergutbesitzer Förster hat an Rechtsanw. Bernheim geschrieben, Bronsart von Schellendorf habe alle seine Schulden bezahlt. Nun, ich habe mein Geld noch nicht bekommen. (Weiterkeit.) Ich hatte ihm eine Masse Geld geliehen, 1000 Rupien, das sind ungefähr 1500 R. Als ich ihn das erste Mal mahnte, schrieb er mir einen ganz ungehörigen Brief, er würde das Geld bei der nächsten Gelegenheit bezahlen. Ich belam aber nichts. (Weiterkeit.) Nach einigen Jahren schrieb er mir, er kehre nach Europa zurück und würde mir dann das Geld geben. Er ist denn auch gekommen; aber das Geld hat er nicht bezahlt. (Weiterkeit.) Vielmehr scheidet er mir nach seiner Rückkehr nach Europa von Afrika aus, er hätte 1000 R. für mich bei der Bank angewiesen. Als ich bei der Bank das Geld abheben wollte, wurde mir gesagt, das Bankhaus wüßte gar nicht, wie es zu der Sache käme, von Herrn v. Schellendorf immer wieder angefordert zu werden. Herr v. Schellendorf habe einmal vor Jahren ein Guthaben von 700 R. gehabt, das er schon am nächsten Tage abgehoben habe. (Weiterkeit.) Ich schrieb an Herrn von Schellendorf einen Brief mit der Unterchrift: Mit der Ihnen ge-

bührenden Achtung! Darauf ist nichts erfolgt und mein Geld bin ich los. — Der Vorsitzende richtet an den Sachverständigen Eugen Wolf die Frage, ob er auf die Angriffe etwas erwidern wolle. Er hätte jetzt die Gelegenheit dazu. — Eugen Wolf: Wenn man hier mit Worten wie „Blindheit“ herumwirft, habe ich nichts zu erklären. (Lachen im Zuscherraum.)

Es meldet sich dann ein Herr, der bereits mehrfach durch Zwischenrufe während der Verhandlung sich hervorgetan hat, bei Rechtsanw. Dr. Rosenthal. Dieser beantragt daraufhin, ihn als Sachverständigen zu vernehmen. — Vert. Rechtsanw. Bernheim: Zunächst müssen wir doch erst einmal wissen, wer dieser Herr ist. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Es ist Dr. R. Arrens-Berlin. Er möchte darlegen, wie es kommt, daß Herr Eugen Wolf mit einem Spazierstock durch Afrika gehen konnte. — Vert. Rechtsanw. Bernheim: Das wissen wir schon, weil er kein Vieh gerausht hat. (Weiterkeit.) — Dr. Martens: Das ist eben unwahr. (Stürmische Unterbrechungen.)

Eugen Wolf: Ich verstehe ja, daß ich den Herren als Sachverständiger sehr unangenehm bin. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Herr Wolf, ich gebe Ihnen die Versicherung, Sie sind und durchaus nicht unangenehm. (Weiterkeit.) — Nach kurzer Beratung beschließt das Gericht, von einer Vernehmung des Dr. Martens Abstand zu nehmen. — Zeuge Major v. Donath tritt nochmals vor und erklärt, Herr v. Kengerle müsse an einem anderen Kaffeetisch gesessen haben, denn sonst hätte er seine scharfen Entgegnungen auf Dr. Peters hören müssen. Zum Schluß der Beweisaufnahme wird das Protokoll der Aussage des Staatsministers Frhr. v. Soden, des früheren Gouverneurs von Ostafrika, vorgelesen. Er bestritt, daß früher eine förmliche Untersuchung gegen Dr. Peters stattgefunden habe. Wenn es geschehen wäre, hätte sich manches aufklären lassen, so die Frage der falschen Berichterstattung, und die Frage, ob Peters mit der Jagobia intim verkehrt hat. Deute sei das nicht mehr nötig. Wenn Peters den Verrat der Weiber fürchtete, hätte er sie ja nur zur Rache zu schiden brauchen. Aber eine Konspiration der Jagobia sei kein genügender Grund für die Hinrichtung. Er stehe nicht an, zu erklären, daß die Hinrichtung der Jagobia

ein Akt der Rache ist

sei. Wenn Dr. Peters die Weiber geschenkt bekommen hat, so gehörten sie ihm noch lange nicht als Eigentum an. Deshalb könne es auch keine Defektion geben. Vom moralischen Standpunkte aus müsse er sagen: Hätte der Privatkläger sich nicht in solchen Weibertram eingelassen, so stünde er viel günstiger da. Er habe vom Privatkläger erwartet, daß er gegen sich selbst eine Untersuchung beantragen würde, weil er von den englischen Missionaren scharf angegriffen und Körper genannt wurde. Es war auch zu befürchten, daß Bischof Smith die Sache in die englische Presse bringen würde, und nur dem Umstand, daß Smith starb, sei es zu danken gewesen, daß es nicht geschehen ist. — Nachdem auf Anregung des Vorsitzenden die 4 inkriminierten Artikel der „Münchener Post“ und der Artikel des Dr. Peters in den „Hamburger Nachrichten“ nochmals vorgelesen waren, wurde die Beweisaufnahme geschlossen und es begannen die

Plädoyers.

Vorher richtete der Vorsitzende an die Parteien die Mahnung, Rührung und Ruhe zu beobachten. Man möge auf beiden Seiten nicht vergessen, daß es sich immer um Parteienäußerungen handele. — Vertreter des Privatklägers Rechtsanw. Dr. Rosenthal: München: Am 18. Dezember 1896 noch hat Direktor Kaiser im Reichstage es gegenüber den Angriffen Weibels als unschön und unanbar hingestellt, daß die Kulturbilder ihre Kolonialisten immer so schlecht behandelten. Besonders ernst ist der Fall Peters zu nehmen, weil man dem Dr. Peters Ostafrika zu verdanken hat. Peters hat, während er draußen sitzen mußte, ganze Jahre lang die größte Schmach über sich ergehen lassen müssen. Weil es ihm schmerzte, sein Vaterland bloßzustellen, hat er die Intrigen gegen sich nicht aufgegeben. Die Legendenbildung hat Kulissenlatz und Intrigen heftigster Art, von denen wir hier nur einen Teil aufzudecken konnten und wollten, sich zu eigen gemacht. Sie hat ihren Ausgang genommen von Kreisen, denen es nicht genug war, daß Dr. Peters in anderer Weise vorging, als es die Geheimräte in Berlin wollten. Vor allen Dingen war England an den Intrigen beteiligt. Die Engländer haben alles, was an Regierelaisch und -Dach zusammen zu tragen war, vorgebracht. Aber am heftigsten und hinterlistigsten waren die Intrigen in Berlin. Wir haben ausgedehnt, wie der Dezerent der Kolonialabteilung, Geh. Rat Hellwig, der mit Peters verfeindet war, gegen Peters vorgegangen ist. Hellwig war der Anführer, und er vertrat die Anklage mit einer Schärfe und Antipathie, die theodolischen sucht. Wenn ein solcher Mann die Anklage vertritt, dann ist nicht am Klimancharo, sondern in Berlin Mißbrauch mit der Amisgewalt getrieben worden, und nicht Peters, sondern Hellwig hätte angeklagt werden müssen. Den Aussagen der Frau Kaiser ist zu entnehmen, daß Kaiser gesagt hat, Peters und Schröder könnten noch auf viel schlimmeres gefaßt sein. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß Direktor Kaiser das Urteil des Disziplinardhofes schon vorher kannte. Das alles ist geschehen unter dem Eindruck des Zuderrufes. Mit Herrn Weibel werde ich mich noch beschäftigen. Peters wollte sich im Reichstage selbst verteidigen. Es wurde ihm abgelehnt und Reichsanwalt Fürst Hohenweiser, bis die Riste geöffnet wurde, in der die bekannten Briefe weiter, bis die Riste geöffnet wurde, in der die bekannten Briefe fehlen. Die Fäden der Geheimpolitik in Berlin, das wissen wir aus dem Ledert-Lühows-Prozess, sind sehr fein gewebt. Die Riste zeigte die Spuren eines gewalttätigen Aufstrebens, und gerade der Briefwechsel zwischen Direktor Kaiser und Dr. Peters hat geseht.

Da ist es schwer, den dringenden Verdacht abzuweisen, daß hier eine unsaubere Hand mitgewirkt hat, die an der Vernichtung des Briefwechsels ein Interesse hatte. Die Urteile der Disziplinardhöfe stellen lange rechtsphilosophische Erörterungen über die Lage der Stationsweiber an. Es sind alles Phrasen, die nur zu verstehen sind von Leuten, die nie in Afrika waren. Mit keinem Wort nehmen die Urteile auf die Kulturverschiedenheiten Bezug. Einmal findet sich in dem ersten Urteil der Sach, das Gericht sei nicht in der Lage, für Afrika eine besondere Beamtenchre zu konstruieren. Das will niemand, aber die besonderen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Wie verschieden die Verhältnisse sind, geht daraus hervor, daß die Reger ein dreimaliges Speien ins Gesicht als Freundschaftszeichen betrachteten. Diese Reger wurden vom Gerichtshof als auf gleicher Kulturstufe lebend hingestellt. Bronsart v. Schellendorf ist kein glaubwürdiger Zeuge. Er leidet an moralischer Insanität. Auf diesen Zeugen in Verbindung mit dem Zeugen Baumann sind die Urteile aufgebaut. Weidmann und Jahnke wurden nicht in Betracht gezogen. Kein Sachverständiger ist vernommen worden. Die Briefe des Herrn v. Wulow an Herrn v. Soden zeigen eine solche Unterwürfigkeit, daß man glauben könnte, sie seien geschrieben, weil Herr v. Wulow wußte, daß Soden auf Peters nicht gut zu sprechen war. Aber der „Münchener Post“ ist nicht geholfen, selbst wenn alle Feststellungen der Urteile richtig sind. Denn von dem Sadismus des Dr. Peters und davon, daß Dr. Peters ein Paralytiker sei und an Gehirnverwundung leide, steht nichts in den Urteilen. Die Lage am Klimancharo war nicht friedlich, wie die Geheimräte das angeben haben. Dr. Rosenthal bespricht nun die einzelnen Fälle. Bezüglich des Falles Nabruß sucht er nachzuweisen, daß das Vorgehen Peters berechtigt war. Wie wird jemand, der angeblich aus Eifersucht einen anderen töten will, zunächst eine milde Strafe ankündigen, wie Dr. Peters es getan hat. Nabruß hat gestanden und ist mit vollem Rechte hingerichtet worden. Wenn Dr. Peters auch nicht für seine Person zu fürchten hatte, so konnte er doch im Interesse der Station die Anklage nicht ungefaßt lassen. Direkt naiv ist es, wenn die Urteile sagen, Dr. Peters habe kein Protokoll von den Zeugen ausgenommen. Das geschieht ja nicht einmal bei unseren Schwurgerichten! Nun zum Fall Jagobia. Das Mädchen hat niemals im Verdacht geschiedlicher Beziehungen zu Nabruß ge-

standen, wie es Herr Weibel hingestellt hat. In den Urteilen wird die Frage aufgeworfen, ob Dr. Peters berechtigt war, die Weiber zurückzuführen. Das gehört in eine Doktorarbeit über afrikanisches Strafrecht. Die Urteile haben nicht berücksichtigt, daß nach dem Zeugnis der beiden anderen Mädchen Jagobia zur Flucht geraten hat, weil in der Nacht die ganze Station niedergemacht werden sollte. Damit ist die Konspiration erwiesen, und im Kriegsfall werden auch bei uns entlohene Kettengefangene mit dem Tode bestraft. Dr. Peters ging das Urteil wider den Strich, und erst auf Zureden Weidmanns und Jahnkes hat er das Urteil vollziehen lassen. Aber nicht heimlich, sondern am hellen Tage wurde die Jagobia aufgehängt, und sie blieb zu Abschreckungszwecken einen Tag hängen. Es ist nicht wahr, daß die Jagobia die Konkubine des Dr. Peters war. Sie war ein Freudenmädchen.

Hier muß Dr. Rosenthal abbrechen, da die Mittagspause eintritt.

In der Nachmittags Sitzung sprach Rechtsanwalt

Dr. Rosenthal

sein Plädoyer fort und sprach zunächst über die Verhängung der Prügelstrafe durch Dr. Peters. Nicht der Schatten eines Beweises ist dafür erbracht worden, daß die Prügelstrafe von Peters aus sadistischen Neigungen verhängt worden sei. Die Frage geht nur dahin: ist die Prügelstrafe berechtigt oder nicht. Die meisten Sachverständigen haben die Grundfrage Dr. Peters als richtig bezeichnet. Der Reger muß den Weihen für eine Art überirdisches Wesen halten, sonst sind die wenigen Weihen der Nacht der Schwarzen gegenüber wehlos. Der Missionar kann leicht milde sein. Er kommt, um zu geben, der Kolonistator um zu nehmen.

Herr Kühnert hat seine frühere Auffassung zugunsten Dr. Peters geändert. Das prinzipielle Verbot, Weiber zu prägen, ist erst in jüngster Zeit von Deutschland erlassen worden. Strafe muß sein, und da es keine andere Strafe in Afrika gibt, muß eben zur Prügelstrafe gegriffen werden. Man muß sich den Strafen anpassen, die man in einem Lande vorfindet. Andere Strafen wirken gar nicht auf die Reger. Gerade bei der Behandlung dieser Frage zeigt sich, von welcher bureaukratischer Auffassung die Mitglieder der Disziplinardhöfe ausgegangen sind. Die Ausführungen des Urteils zweiter Instanz über die falsche Berichterstattung entspringen einer gesuchten Kleinlichkeitskrämererei. Peters war gar nicht verpflichtet, Bericht zu erstatten. Die Anschauungen Peters über die Regerbehandlung: streng, aber gerecht, war der Regierung bekannt. Als Dr. Peters die

Warambos ausgedrückt

hatte, sprach ihm Direktor Kaiser seine Anerkennung dafür aus, und da handelte es sich nicht nur um ein paar Menschenleben, sondern um ein ganzes Dorf. Herr v. Wiemann hat Dr. Peters vollkommen recht gegeben. Das beweisen fast alle Zeugenaussagen. Was wollen demgegenüber einige anderslautende Augenblicksäußerungen Wiemanns bedeuten. Es sind Bestimmungen des Augenblicks, weiter nichts. Uebrig geblieben für die Gegenpartei ist nur der Zeuge v. Donath. 11 Jahre hat dieser Mann sich mit den Aeußerungen herumgetragen, ohne sie auch nur einem Menschen zu sagen. Im wichtigsten Punkte, nämlich, ob die Versammlung am Abend des Diners stattgefunden hat, hat sich der Zeuge geirrt. Dieser Irrtum ist ihm sofort nachgewiesen worden. Ein solcher Zeuge kommt, daher als glaubwürdig nicht in Betracht. Der Brief des Zeugen Neuhaus an Weibel ist ein Zeichen für die suggestive Kraft der Vorgänge im Reichstage. Während Peters eine Reihe der schwersten Verleumdungen nachgesagt werden, hat der Zeuge v. Tiedemann hier betundet, daß die Dinge sich gar nicht so abgespielt haben können. Der Zeuge Neuhaus wird früher auch anders ausgefaßt haben, denn sonst hätten sich die Disziplinardhöfe seine Behauptungen sicher nicht entgehen lassen. Darin liegt der Beweis, daß Neuhaus übertrieben und gestunken hat. Auch der Zeuge Wilhelm machte den Eindruck, daß auf seine Aussagen kein Urteil aufzubauen ist. Aus Eigenem wußte er nichts zu bekunden, nur aus den Mitteilungen der Schwarzen. Und die lägenhafte Natur der Schwarzen hat selbst der Vater Uker hervorgehoben. In Afrika hat der Zeuge Wilhelm nichts von seinen heutigen Behauptungen gesagt. Er ist erst jetzt damit hervorgetreten. Beweislose dumme Gespräche, das ist der ganze Hintergrund im Falle Peters. Peters hat immer nur das Interesse der Station und das Interesse des Vaterlandes im Auge gehabt. Das Vaterland ist ihm zu Dank verpflichtet. Und was hat Herr Weibel im Reichstage vorgebracht? In schauerlichen Märchen, das durch die Art seines Auftritts überall Empörung hervorgerufen mußte. Wie Herr Hellwig seine Amisgewalt, so hat Herr Weibel seine Immunität als Abgeordneter gemißbraucht. Er hat unwiderlegene Behauptungen aufgestellt und einen Mann, der Großes geleistet hat, jahrelang der Verachtung seiner Volksgenossen preisgegeben. Als der Brief an Zuder nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, wurde behauptet, es sei ein Brief an Smith vorhanden, in dem dasselbe stünde. Durch die Vorlegung des Briefes an Smith ist aber das gerade Gegenteil nachgewiesen, und diesen Brief hat Peters noch nicht einmal abgefaßt. In dem Briefe, der wirklich an Smith abgegangen ist, weist Dr. Peters jeden Eingriff von englischer Seite zurück und erklärt dem Bischof, daß er sich nur seiner vorgesetzten Behörde und dem Vaterlande verantwortlich fühle. Herr v. Tiedemann hat die Weibelschen Behauptungen schon treffend zurückgewiesen. Weibel hätte das Tiedemannsche Buch lesen sollen, bevor er seine Behauptungen aufstellte. Wenn in der Frage des Zuderrufes Herr Weibel schon seinen Gewährsmann nicht nennen wollte, den er hätte nennen müssen, so habe ich mich doch gewundert, daß er den Mann, den er beleidigt hat, nicht ein Wort der Entschuldigung gesagt hat. Wenn er die Pflicht der Verschwiegenheit über die Liebe zur Gerechtigkeit stellte, so hätte er wenigstens sagen müssen: es tut mir leid, ich bedauere, daß ich die falsche Mitteilung gemacht habe.

Eine derartige Genugtuung ist man auch dem politischen Gegner schuldig, wenn man ihm bitter Unrecht getan hat. Herr Weibel hätte durch eine solche Erklärung vieles gut machen können. Ich habe ihn um seine Situation nicht beneidet und ich weiß nicht, ob er sich, als Dr. Peters den Antrag auf Zeugniszwangsaussage stellte, wozu er berechtigt war, nicht gesagt hat: Ich habe dem Mann Unrecht getan. Sollte sich aber in seinem Inneren gar keine Wirkung vollzogen haben, so wäre das für Herrn Weibel auch kein gutes Zeichen.

Was hat nun die „Münchener Post“ für Schmähungen gegen Dr. Peters ausgesprochen? Nicht die Spur eines Beweises hat sie dafür erbringen können. Die Verleumdungen sind aber auch zu grob und zu schwer. Die „Münchener Post“ hat dem Dr. Peters satirische Reigungen vorgeworfen und ihn mit dem „Hauptmann von Kopenik“ verglichen. Dann ist die Rede von seinem wirren Gesammel, von einem Lustmörder, der schuldige Verbrechen verübt habe usw. Wenn Männer, wie der greise Herr v. Kardorff und Graf Armin-Rußow trotz all der schweren Angriffe die ganzen Jahre hindurch dem Dr. Peters die Treue bewahrt haben, so kann dieser verlangen, daß er nicht immer wieder der schwersten Verbrechen bezichtigt wird. Aber Dr. Peters befindet sich ja in guter Gesellschaft. Hat doch die „Leipziger Volkszeitung“ sogar einen so bedeutenden Parlamentarier wie den alten Herrn v. Kardorff eine parlamentarischen Strich und seine Partei eine Sauberer genannt. Wo sind die Anklagen geblieben wegen Tierquälerei? Es hat sich nicht einmal herausgestellt, daß überhaupt ein Verfahren gegen Dr. Peters eingeleitet war. In der Verhandlung ist erwiesen worden, daß Dr. Peters kein Tierquälerei, sondern ein Tierfreund war. Eine Zeugin, die für Dr. Peters eingetreten bereit war, hat man gefragt, ob sie die Geliebte des Dr. Peters gewesen sei. Das genügt zur Charakterisierung der Gegenpartei. Die Behauptungen der „Münchener Post“, die in ihrer Zusammenhäufung die schwersten

Beleidigungen darstellen, die man einem Manne machen kann, rechtfertigen die schwerste Strafe. Dazu kommt, daß die „Münchener Post“ außer dem, was in dem sozialdemokratischen Handbuch von Schippel steht, nichts hatte. Weder die Disziplinarurteile standen ihr zur Verfügung, noch die Briefe des Herrn Neuhaus. Wenn die „Münchener Post“ gegen einen, von einer großen Zahl Deutscher hochgeschätzten Mann derartige Angriffe richtete, dann hätte sie die Pflicht und Schuldigkeit, sich das Material zu beschaffen. Die „Münchener Post“ hat sich erst am 6. Juni, zufällig an demselben Tage, an welchem ich mir einige Bücher für diesen Prozeß kaufte, Bücher als Material beschafft. Es kann auch nicht ohne Einfluß bleiben der Aufsatz, den die „Münchener Post“ über das Treiben des Dr. Peters im Tiergartenviertel erlassen hat. Für Peters stellt dieser Aufsatz ja ein glänzendes Zeugnis dar, denn außer der Mißpfeilerei ist keinerlei Material zur Stelle. Und diese Mißpfeilerei hat man auf ein Infanterie in einer Hamburger Zeitung hin bekommen, welche lautete: „Für einen wichtigen Prozeß wird eine Mißpfeilerei zu kaufen gesucht.“ (Heiterkeit.) Der Wortwitz des Sabismus und der Parabel stellt sich als ein Vergehen gegen den § 187 dar. Daß Dr. Peters kein Weißbrotesser ist, wußte die „Münchener Post“, ebenso daß er nicht aus Sabismus die Weiber hat peitschen lassen. Die „Münchener Post“ hat es sogar nicht unterlassen, während dieses Prozesses die Männer, die hier nach pflichtgemäßem Ermessen für Dr. Peters eingetreten sind, mit den schärfsten Angriffen und Schmähungen zu belegen. Ich will nicht davon sprechen, daß ich selbst in dieser Weise angegriffen worden bin.

Ich werde mich bewegen mit der „Münchener Post“ in kürzester Frist an Gerichtsstelle unterhalten.

(Bewegung.) Ich würde es bedenklich finden, wenn ich von der „Münchener Post“ ein Lob erhalte. Aber ich muß doch bitten, daß die Männer, welche hier nach ihrem besten Wissen und Gewissen für Dr. Peters eingetreten sind, nicht heruntergemacht werden. Eine Geldstrafe ist angeht die Schwere der Beleidigung und der Art des Vorgehens der „Münchener Post“ nicht am Platze. Die Höhe der

Gefängnisstrafe

zu bestimmen, überlasse ich dem Gericht. Vielleicht erwägt das Gericht, daß kürzlich der Redakteur des „Grobian“ wegen Beleidigung der „Münchener Post“ 14 Tage Gefängnis erhalten hat, und daß Herr Erzberger für Beleidigung des Herrn v. Bennigsen eine Woche Gefängnis erhalten hat. Die Publikation des Urteils beantrage ich in der „Münchener Post“, den „Münchener Neuesten Nachrichten“, der „Münchener Allgemeinen Zeitung“, dem „Vorwärts“, der „Kölnischen Zeitung“, die der „Münchener Post“ treue Waffenbrüderschaft geleistet und die sogar das Material geliefert hat, und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, als einer wenigstens für diesen Fall wichtigen Zeitung. Der Disziplinarhof hat in seinem Urteil von den Verdiensten des Dr. Peters gesprochen. Die Disziplinarcommission hat ausdrücklich Peters Verdienste um die Erforschung Afrikas hervorgehoben. Ich glaube, dieser Prozeß hat bewiesen, daß Dr. Peters nicht bloß Verdienste um die Erforschung Afrikas, sondern Verdienste um das ganze deutsche Vaterland hat. Den Angriffen gegen Dr. Peters muß endlich ein Ziel gesetzt werden. Ein einfacher seltlicher Arbeiter ist dieser Tage auf der Straße an Dr. Peters herangezogen, hat ihm die Hand gedrückt und gesagt: „Herr Doktor, ich bin Sozialdemokrat, aber ich muß Ihnen sagen, Sie haben sich glänzend gerechtfertigt!“ (Lachen des Angeklagten Gruber.) Ich erwarte, daß das auch die Allgemeinheit anerkennen wird. —

Herr Rechtsanwalt Bernheims

Als Dr. Peters verurteilt wurde, ging ein einziger Schrei der Entrüstung durch die ganze zivilisierte Welt und durch einen Teil der ungeschulten Welt. Die Entrüstung kam in den Zeitungen der verschiedensten Parteirichtungen zum Ausdruck. Es wunderte und dämpfte, daß Dr. Peters damals kein einziges Blatt verlagert hat,

damals, als die Beugen noch alle am Leben waren,

als die Vorgänge noch fester im Gedächtnis haften. Erst jetzt kommt Dr. Peters und verlagert auf einmal die „Münchener Post“, und die Gegenseite behauptet nun, die Disziplinarurteile hätten einen Justizmord begangen. Wir lassen uns den Tatbestand, wie er in den Disziplinarurteilen festgelegt ist, nicht verbunkeln. Wir halten an den Feststellungen des höchsten deutschen Disziplinargerichtshofes fest. Es hat hier im Gerichtssaal sogar ein Mann, der einer Partei angehört, die für Wahrheit, Recht, Ordnung und Monarchie eintritt, es gewagt, von dem Urteil des höchsten deutschen Disziplinargerichtshofes zu sagen, es sei ein

Schandstück für das deutsche Volk.

Soweit ist nun der Vertreter des Klägers nicht gegangen. Aber er hat gesagt, das Urteil sei falsch. Nur sagt er uns nicht, auf welchen falschen Voraussetzungen das Urteil denn beruht. Ich habe keinen Anlaß, für Kronart v. Schellendorf eine Ränge zu brechen. Aber ich kann nicht angeben, daß man ohne weiteres daraus, daß er ein leichtsinniger Mensch ist, folgert, er ist ein Verkommenen, ein Weinsünder. Dr. Arendt hat unter seinem Eide gesagt, die Urteile der Disziplinargerichtshöfe hätten lebhaft auf den Zeugnisaussagen Bronsars v. Schellendorf und des Konsuls Baumann. Das ist aber nicht wahr. Die Urteile stützten sich nicht bloß auf diese beiden Aussagen, sondern auf die eigenen Aussagen Dr. Peters und auf die Aussagen von Zahnke, Behmann, Nieß und anderen Zeugen. Ich stehe mit der überwiegenden Praxis unserer Gerichte im Einklang, wenn ich den Standpunkt vertritt, daß als Wahrheitsbeweis nicht der volle mathematische Beweis für jeden einzelnen behaupteten Vorgang geführt zu werden braucht. In dem Artikel der „Münchener Post“ steht nicht, daß Dr. Peters ein Sadist ist. Es ist gesagt worden, er habe in sadistischer Grausamkeit die Negermädchen prügeln lassen. Das ist ungeschicklich, als wenn ich sagen würde: Der hier erscheinende Reichstagsabgeordnete Dr. Arendt hat es verstanden, mit jesuitischer Geschicklichkeit unbedeutenen Fragen aus dem Wege zu gehen. Ich behaupte das nicht, ich führe das nur an als Beweis dafür, daß damit noch nicht behauptet ist, Dr. Arendt ist ein Jesuit. Ehe die Urteile vorgelegt wurden, hat Dr. Peters und seine Vertreter behauptet, für das Urteil seien keinerlei geschichtliche Motive im Fall Madrus maßgebend gewesen.

Das gerade Gegenteil steht im Urteil drin!

Ich glaube, der Wahrheitsbeweis ist geführt. Wenn die Gegenseite glaubt, wir hätten erst sehr spät unser Material beschafft, so tritt sie sich. Wir sind nicht nur nicht schlecht unterrichtet, sondern ganz vorzüglich unterrichtet. Ich habe zunächst nichts weiter zu beweisen, als daß die Urteile so ausgefallen sind, wie in den Artikeln der „Münchener Post“ angedeutet war. Wenn ich die einzelnen Fälle durchgehe, so komme ich zu einem ganz anderen Schluß als die Gegenseite. Hätten wir nicht erzwungen, daß die Urteile herausgegeben wurden, so hätten wir nicht erfahren, in welcher schmerzlichen Weise Dr. Peters seine Diener behandelt hat. Wir haben aus den Urteilen erfahren, daß ein deutscher Reichskommissar am Ende des 19. Jahrhunderts, wenn auch auf afrikanischem Boden, um zu einem Gehändnis zu kommen,

gefoltert

hat. Er hat seine sämtlichen Diener durcheißelt lassen, weil er unter ihnen den Täter vermutete. Ich will mir nicht das Wort des Geh. Legationsrats Hellwig zu eigen machen. Aber ich erinnere daran, daß dieser hohe Reichsbeamte als Ankläger vor den Disziplinargerichten dieses Verfahrens als eine Inzucht bezeichnet hat. Nach dem Gutachten der Sachverständigen muß ich es ja akzeptieren, daß man in Afrika nicht ohne Prügelstrafe auskommen kann. Aber dann muß die Prügelstrafe doch wenigstens verdient sein. Es ist ein haarsträubender Vorfall, wenn ein deutscher Beamter ohne weiteres sämtliche Diener durcheißelt, um auf diese Weise einen Dieb zu ermitteln. Unerhört und grausam zugleich ist die Art, wie Dr. Peters die

brei Weiber ohne jedes Verschulden durcheißelt

ließ. Die Disziplinargerichte stellten sich ganz strikte auf den Standpunkt: ein Deutscher darf sich keine Sklavin halten. Sie haben die Auspeitschung der Weiber als einen ungerochten Mißbrauch hingestellt. Sie haben die Handlungsweise des Dr. Peters nicht beurteilt, weil er überhaupt geprügelt hat, sondern wie er hat prügeln lassen. Freilich, ein Gerichtshof, der befehligt gewesen wäre durch die Herren Friedrich Schröder, Behlan und Reiff, wäre einem Dr. Peters bequemer gewesen. Dr. Peters legt, wie er sagt, den Angaben der Schwarzen keinen Glauben bei. Aber er vertritt die Jagodja 50 Kupien, wenn sie den Täter nennt, und sie nennt ihm Madrus, und er glaubt ihr einfach! Was war denn der schwere Einbruch? Es war der Versuch des Madrus,

zu den Weibern zu gelangen.

So sehr auch die Gegenseite die Urteile der Disziplinargerichte angreifen mag, über einen Punkt kommt sie nicht hinweg. Es heißt da: „Wenn die Sicherheit der Station es verlangte, daß ein Einbruch mit dem Tode bestraft werde, da hätte der Angeklagte auch nicht dem Täter, falls er sich meldete, eine mildere Strafe versprochen dürfen.“ Die Station war aber gar nicht gefährdet. Daß Dr. Peters sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise bewußt war, beweist seine falsche Berichterstattung. Die Jagodja wurde jeden Tag ausgepeitscht. Aus Verzweiflung rüdt das unglückselige Weib aus. Sie wurde festgenommen und der Konspiration, Desertion und der Verleitung zur Desertion verdächtigt, geprügelt, ausgepeitscht und in Ketten gelegt. Der Angeklagte hat dann, als er die Jagodja zum zweiten Male ergriff, sie zum Tode verurteilt, nicht bloß wegen der Flucht aus der Kettenhaft, sondern auch wegen der Konspiration. Dabei ist einer unserer obersten Rechtsgrundsätze: ne bis in idem. . . . Rechtsanwalt Bernheim hat die letzten Worte mühselig herausgebracht, mit leiser, langamer Stimme. Zum Teil hat er die letzten Sätze ganz unvollkommen ausgesprochen. Er bittet leise um ein Glas Wasser. Der Vorsitzende bemerkt, es sei wohl besser, wenn er eine kleine Pause eintreten lasse. — Rechtsanwalt Bernheim

stinkt erschöpft auf seinen Stuhl nieder.

Er wird ohnmächtig und wird in das Richterzimmer getragen. Nach einviertelstündiger Unterbrechung erscheint der Gerichtshof wieder und der Vorsitzende bemerkt: Herr Rechtsanwalt Bernheim ist infolge der übermäßigen Hitze und Anstrengung unwohl geworden. Wir müssen leider die

Verhandlung für heute aussetzen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich bedaure das sehr lebhaft des Kollegen Bernheim wegen. — Vors.: Herr Bernheim ist nicht instande, länger zu verhandeln. Es ist unsere Pflicht, abzubrechen, denn es könnte auch jemanden von uns passieren. — Die weitere Verhandlung wurde darauf auf Dienstag früh verlegt.

Aus der Partei.

Die Jahreskonferenz der Landesorganisation für das Herzogtum Oldenburg und Ostfriesland tagte am Sonntag in Oldenburg in Anwesenheit von etwa 50 Delegierten der einzelnen Orte aus den drei oldenburgischen und dem 1. und 2. hannoverschen Wahlkreise, sowie der Landtagsfraktion und den Reichstagslandparlamenten der einzelnen Wahlkreise. An den Bericht des Vorstandes und über die Presse schloß sich eine lebhafteste Debatte, die mit der Annahme folgender Resolution endete:

„Das Organ der Landesorganisation ist das „Norddeutsche Volksblatt“. Jede Organisation ist verpflichtet, nach Kräften für dessen Ausbreitung einzutreten. Die Parteikonferenz erwartet, daß der Gründung von Volksblättern nur dann näher getreten wird, wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden sind und die Gründung mit Uebereinstimmung der Landesorganisation geschieht.“

Nach dem Bericht der einzelnen Wahlkreisevorstände hat die Mitgliederzahl überall zugenommen. Nach einem eingehenden Referat über Agitation und Organisation wurde über die Anstellung eines Parteisekretärs für die betretenen Kreise beraten. Da der Parteivorstand finanzielle Unterstützung zugesagt hat, wurde die Anstellung einstimmig beschlossen zum 1. Oktober d. J. Als Anfangsgehalt werden 2000 M. festgesetzt und als Gehalt des Sekretärs 500 M. bestimmt. Zum Vorherrscher der Landesorganisation wird Genosse Hug gewählt. Für männliche Mitglieder wurde ein wöchentlicher Beitrag von 10 Pf., für weibliche von 5 Pf. festgelegt. Ein Antrag auf Herausgabe einer Monatschrift zur Agitation auf dem Lande findet dahin seine Erledigung, daß sich der Vorstand mit der Herausgabe von geeigneten periodischen Flugchriften befassen wird. An den Parteitag in Eilen soll der Antrag gerichtet werden auf Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und Festsetzung eines Wochenbeitrages von 10 Pf.

Die sozialistische Partei Frankreichs hält ihren diesjährigen Kongreß noch kurz vor dem internationalen Kongreß ab. Er tritt am 11. August in Nancy zusammen und wird bis Donnerstag, den 15. August tagen. Alle Hauptpunkte der Tagesordnung des internationalen Kongresses werden von unseren französischen Genossen auf ihrem Kongreß vorbereitet. Sonst sind außer den üblichen Berichten noch folgende Punkte und Anträge hervorzuheben: Die Einführung eines Beitrages der sozialistischen Deputierten an die Parteiliste; die Mitarbeit an bürgerlichen Blättern; die Volksschulunterricht; Verbot an die Parteimitglieder, um Verleihungen von Auszeichnungen, Orden usw. nachzusuchen oder solche anzunehmen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Abgelehnter Richter. Aus Halle a. S. berichtet man uns: Vor dem Schöffengericht sollte sich am Samstag wieder Genosse Redakteur Fröhlich wegen Beleidigung der Rabener Polizei verantworten. Da ein Assessor Hoffmann, der unserem Genossen kürzlich in einem Privatbeleidigungsprozeß vorwarf, er habe einen Artikel geschrieben, der von gemeiner Geinnung zeuge, wieder den Vorwurf führen wollte, wurde er von Fröhlich als befangen abgelehnt. Der Assessor schaute zunächst etwas verunruhigt drein; er mußte aber die Verhandlung vertagen, um die Ablehnungsgründe dem Landgericht unterbreiten zu können.

Wegen „Tugend republikanischer Abzeichen“ hatte sich der Vorsitzende des Vorkommens zu Chemnitz, Wendler, und der Geschäftsführer Exner vor dem Chemnitzer Schöffengericht zu verantworten. Die Angeklagten sollten sich des Deliktes dadurch schuldig gemacht haben, daß sie am 1. Mai am Stadtzentrum „Volkshaus“ in Chemnitz-Kappel zwei rote weiße Fahnen gehißt hätten. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Angeklagten.

Aus Industrie und Handel.

Ernteaussichten.

Nach den Ermittlungen des Kaiserl. Statist. Amtes standen am Mitte Juni die Saaten im Deutschen Reich etwas besser, als im Mai; doch ist immerhin der Gesamterntestand noch etwas ungünstiger als um die gleiche Zeit des Vorjahres. In erster Linie gilt das vom Winterweizen, von Ales, Luzerne und Gras (Wiesen), während Sommerweizen, Roggen, Gerste und Hafer einen gleichen oder doch fast gleichen Erntertrag versprechen wie im vorigen Jahr. Die Kartoffeln dürften sogar ein noch etwas günstigeres Ernteresultat liefern. Wie gemeldet wird, weisen die Weizenfelder vielfach infolge erheblicher Auswinterung nur dünnen Bestand auf und sind zum Teil stark verunkrautet. Erheblich besser wird der Stand des Roggens beurteilt. Die

Sommerfrüchte finden im allgemeinen eine günstige Beurteilung. Das Wachstum hat in den letzten Wochen gute Fortschritte gemacht. Die Urteile über den Stand der Kartoffeln gehen noch ziemlich weit auseinander. Es kann damit gerechnet werden, daß nach Eintritt besserer Witterung ihre schon jetzt im allgemeinen nicht ungünstige Beurteilung noch etwas ausgeglichener und besser wird. Im Reichsdurchschnitt wird der Stand der Kartoffeln mit 25 begutachtet. Einen guten Stand zeigen die Futterkräuter meist nur in Süddeutschland, wo der erste Schnitt teils mit gutem Ergebnis stattgefunden hat, teils ein solches in sichere Aussicht stellt. Der größere Teil der im Reich mit Ales und Luzerne bestellten Flächen zeigt dagegen keinen besseren Stand, eher ist infolge von Trockenheit und Nachfrösten eine kleine Verschlechterung in der Beurteilung ihrer Aussichten eingetreten.

Kapitalgewinn und Arbeiterlöhne.

Die Bestimmungsbefähigten, die pflichtschuldig die Sozialdemokratie zu bekämpfen haben, sind eigentlich bedauernswerte Leute. Sie wollen der Sozialdemokratie Bosheit, Arbeiterfeindschaft, Heßlichkeit, Inkonsequenz und dergleichen Tugenden nachweisen. Der Versuch dazu bedingt aber Oberflächlichkeit oder raffinierte Bosheit, die auf die Gedankenlosigkeit der Leser spekuliert. So übt man sich hartnäckig in der Darstellung, bei Beurteilung der Tributpflicht der Arbeit für das Kapital müsse der Kurzwert der Papiere berücksichtigt werden. Kürzlich brachte ein Blatt, das zu zwei Dritteln mit Bosheit und zu einem Drittel mit Ignoranz redigiert wird, eine Notiz, in der es heißt:

„Ebenso tendenziös ist das Verfahren der sozialdemokratischen Presse in Bezug auf die Gewinnverteilung. Es wird beispielsweise den Arbeitern verschwiegen, daß die Dividende, welche zur Auszahlung gelangt, nur in den seltensten Fällen identisch ist mit der Verzinsung des von dem Kapitalisten aufgewandten Kapitals. Auch doch der Geldgeber teilt ein entsprechendes Aufgeld (Agio) beim Erwerb der Aktien bezahlen, das vielfach (!) dem Akzidentenfonds des betr. Unternehmens zufließt. So kommt es, daß ein Papier, das eine Dividende von 20 Proz. trägt, nur eine Verzinsung des angelegten Kapitals von knapp 6 bis 6 Proz. ergibt. Wenn sich die Leser sozialdemokratischer Blätter solchen Unfug gefallen lassen, so geht daraus hervor, daß ihr Denkfähigkeit dringend der Fortbildung bedarf!“

Der Wissenschaftler, der das verbrochen hat, darf sich sein Lehrgeld wiedergeben lassen. Die Agiogewinne spielen im allgemeinen eine ziemlich unbedeutende Rolle als werbendes Kapital. Der Kritikus vergißt ganz und gar, mitzuteilen, daß die Agiogewinne, die die alten Aktionäre einstreichen, auch unbedienter Rechner sind. Nehmen wir an, eine Gesellschaft mit 8 Millionen Mark Aktienkapital, das zu Kennwert eingezahlt worden ist, verteilt 10 Proz. Dividende. Eine solche Verzinsung löst anderes Kapital heran. Die alten Aktionäre geben aber nun ihre Papiere, die 10 Proz. einbringen, nicht zum Kennwert ab, um dann vielleicht 3 1/2 Prozentige Konfols einzukaufen. Sie verlangen anstatt 1000 M., die ihnen die Aktien gekostet haben, 2000 M. Derjenige, der zu diesem Preise die Aktie kauft, erzielt nun natürlich bei 10 Proz. Dividende nur noch eine Verzinsung seines Anlagekapitals von 5 Proz. Steigt später die Dividende auf 15 Proz., dann erhöht sich die Verzinsung seiner Anlagewerte auf 7 1/2 Proz. Er wird nun das Papier aber auch nicht mehr zu 2000 M., sondern vielleicht zu 3000 M. verkaufen und der letzte Erwerber erzielt wiederum eine Verzinsung seines Anlagekapitals von nur 5 Proz., obwohl 15 Proz. Dividende verteilt werden. Das darf eben nicht vergessen werden, daß die Vorbesitzer auf jede Aktie zweimal 1000 M. aufgeschlagen haben und in diesem Ausgabekapital steht der Teil der Dividende, die der letzte Besitzer der Aktie nicht erhält. Das eigentlich arbeitende Kapital trägt die Dividende von 15 Proz. Wenn bei der zum Exempel herangezogenen Gesellschaft 300 Arbeiter beschäftigt sind, so hat jeder von ihnen für ein Kapital von 1000 M. die Dividende zu erarbeiten. Beträgt diese Dividende 10 Proz., dann hat jeder Arbeiter 100 M. Dividende erarbeitet. Verkauft der erste Besitzer die Aktie zu 2000 M., so daß der letzte Inhaber effektiv nur 5 Proz. Dividende für das angelegte Kapital erhält, so wird dadurch die Summe, die der Arbeiter für das Kapital zu erarbeiten hat, um nichts geringer. Ignoranz oder böse Absicht kann den Versuch unternehmen, glauben machen zu wollen, daß die Tributpflicht der produktiven Arbeit dadurch abgeschwächt worden sei, wenn sich die Kapitalisten um die Leute rufen und der letzte Inhaber der Papiere nicht den vollen Dividendenbetrug ertrag einbeißt. Nach der Logik des Wissenschaftlers, der in der obigen Notiz seine Weisheit verzapft hat, bekäme ein Unternehmer die Erzeugnisse billiger hergestellt, wenn die Arbeiter nur noch einen halben Tag zu halbem Lohn schaffen und entsprechend mehr Leute eingestellt werden müssen.

Die Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft in Berlin und Dussel (Kamerun) will sich auflösen. Sie hat eine Unterbilanz von 219 885 M. gegen 151 685 M. im Vorjahr. Wie der Vorsitzende, Finanzrat Seih, in der Hauptversammlung mitteilte, hat die mit der Regierung seit Juni 1904 schwebenden Verhandlungen, einen bergrechtlichen Schutz für etwaige Funde sowie ein genügend großes Konzessionsgebiet zu erhalten, nicht zu einem Ergebnis geführt. Die eingehenden Besprechungen hätten vielmehr auf der Ueberzeugung geführt, daß die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um die im Vertragsentwurf der Regierung vorgesehenen Bedingungen erfüllen zu können, und daß außerdem verschiedene Bestimmungen des Vertragsentwurfes es als nicht wahrscheinlich erscheinen ließen, neues Kapital zu diesem Zwecke finden zu können.

Zur Lage des Eisenmarktes. Die Stahlwerksbesitzer hielten gestern in Düsseldorf ihre Hauptversammlung ab. Ueber die Geschäftslage wurde von ihnen gemeldet: In Holzzeit sind die Werke noch wie vor voll besetzt. Der Absatz ist sehr lebhaft und die Anforderungen der Verbraucher können immer noch nicht voll befriedigt werden. Dazu erschweren verschiedene größere Betriebsstörungen in letzter Zeit die Versorgung der Abnehmer. Vom Auslandsgeschäft ist nichts Neues zu berichten. Der Absatz ist gut. Das Geschäft in Eisenbahnmaterial ist zufriedenstellend. Die für das zweite und dritte Quartal vorliegenden Arbeitsmengen übersteigen die Beteiligungen erheblich. Der Absatz in Grubenschienen hat neuerdings eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren. In Miltensschienen gehen die Spezifikationen reichlich ein. Mit einer Reihe von Verwaltungen und Elektrizitätsgesellschaften steht der Verband wegen schwebender Projekte in Unterhandlung. Vom Auslande wurden mehrere größere Aufträge in schmerzlichen Schritten und Schwellen zu guten Preisen eingekauft. Das Auslandsgeschäft in Gruben- und Miltensschienen hielt sich auf der seitherigen Höhe. Durch die ungewöhnlich ausgedehnten Lieferfristen werden viele Geschäfte sehr erschwert und zum Teil unmöglich gemacht. Der Absatz in Form-eisen seitens des Inlandes war befriedigend, und die Lieferfristen können von den Werken nicht immer eingehalten werden.

Soziales.

Säht der Arbeitgeber für Effekten, die dem bei ihm in Logis aufgenommenen Arbeiter geborgen sind?

Diese auch von uns wiederholt behandelte Frage besetzt das Gewerbegericht Hamburg in einem in der Juli-Nummer der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ abgedruckten Erkenntnis. Wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Entscheidung seien nachstehend die wesentlichen Teile des Erkenntnisses abgedruckt.

Der Kläger war als Schlichter bei dem Beklagten tätig. In dessen häusliche Gemeinschaft aufgenommen und hatte als Schlafzimmer einen Raum unter dem Dache in dem Hause, wo der Beklagte wohnte, angewiesen erhalten. Aus diesem Schlafraum wurden dem Kläger im März 1905 verschiedene Sachen gestohlen. Der Kläger verlangt von dem Beklagten Ersatz des Schadens in Höhe von 220 M., indem er den Diebstahl auf ein Verschulden des Beklagten zurückführt. Er behauptet, die Tür seines Schlafraumes sei nicht gehörig verschließbar gewesen, und er habe dies wiederholt vergebens dem Beklagten mitgeteilt. Der Beklagte bestreitet, daß ihn ein Verschulden treffe, zumal er, wie den übrigen bei ihm Angestellten, so auch dem Kläger angeboten habe, sein besseres Zeug in den in seiner Privatwohnung befindlichen Kleiderschrank zu hängen. Anfanglich habe er die Sachen dort aufgehängt, später habe er es dann wieder in dem Schlafraum gehängt.

Der Beklagte ist aus folgenden Gründen verurteilt:

Zu dem dem Beklagten nach dem zwischen den Parteien bestehenden Dienstvertrage obliegenden Verpflichtungen gehörte auch die Gewährung eines Wohnraumes für den Kläger. Der Wohnraum bildete einen Teil der diesem für seine Dienste zu leistenden Vergütung. Es fragt sich, ob der Beklagte verpflichtet war, den Wohnraum so einzurichten, daß die vom Kläger darin aufzubewahrenden Sachen gegen Diebstahl geschützt waren. Das Gesetz befragt dies allerdings in den hier in Betracht kommenden §§ 120a, 120b der Gewerbeordnung, § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht ausdrücklich. Aber das Gericht ist der Ansicht, daß durch diese Vorschriften die Verpflichtungen des Arbeitgebers hinsichtlich der dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten Wohnstätte nicht erschöpfend geregelt sind, sondern daß in jedem Falle zu prüfen ist, ob dem Arbeitgeber nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte noch weitergehende Verpflichtungen obliegen. Diese Ansicht findet eine Stütze darin, daß auch die Spatvorschriften des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dem ersten Entwurfe zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht enthalten waren, sondern daß Innenhaltung dieser und ähnlicher Vorschriften nach Treu und Glauben als selbstverständlich erachtet wurde (Motiv Band II S. 460). Hier war die Sachlage nun so, daß, wie die Aussagen der Zeugen F. und J. ergeben, das Zimmer des Klägers auf dem von mehreren Bewohnern des Stagenhauses benutzten Boden lag; zu dem Boden führte eine Vorbohrung, die manchmal verschlossen war und manchmal von den Hausbewohnern offen gelassen wurde; letzteres ist ein Umstand, der in jedem Stagenhause vorkommen kann, und mit dem derjenige, der ein Zimmer des gemeinschaftlichen Bodens einem anderen einräumt, rechnen muß. Es kommt ferner in Betracht, daß es sich um ein Haus in einer Großstadt handelt, in der die Bodendiebstähle ein häufiges Vorkommnis sind. Bei dieser Sachlage hält das Gericht es für eine sich aus dem Dienstvertrage ergebende Pflicht des Beklagten, dafür Sorge zu tragen, daß das dem Kläger vertragsmäßig eingeräumte Bodenzimmer mit einem so sicheren Verschlusse versehen wurde, daß die Zimmertür, soweit irgend möglich, gegen Erbrechen und damit die Sachen des Klägers vor Diebstahl geschützt waren. (Ebenso Lotmar, Der Arbeitsvertrag, Band I, S. 604, Anmerkung 2.) Dieser Verpflichtung ist der Beklagte schuldhaft nicht nachgekommen. Der Zeuge J. hat bekundet, daß die Tür des Bodenzimmers nur ein leichtes Schloß hatte und daß sich bei verschlossener Tür zwischen dieser und der Wand eine Spalte befand, so daß man den Schloßriegel sehen konnte. Ferner hat der Zeuge ausgesagt, daß der Kläger den Beklagten darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Tür schlecht schloß und daß infolgedessen leicht eingebrochen werden konnte. Der Beklagte hat unstreitig trotz dieses Hinweises zur Beseitigung dieses Mangels nichts getan. Die Akte der Polizeibehörde ergibt, daß der Diebstahl in der Weise ausgeführt ist, daß der Täter ein spitzes Instrument zwischen die Tür und die Türbelleidung schiebt, die Junge des Schloßes gewaltsam zurückgeschoben und so die Tür geöffnet hat. Die Tat ist also gerade durch den Mangel, auf den der Kläger den Beklagten hingewiesen hatte, ermöglicht worden. Der Beklagte haftet daher dem Kläger für den Schaden, den dieser durch die Vertragsverletzung des Beklagten erlitten hat.

Des Weiteren wird im Urteile dargelegt, es sei nicht erwiesen, daß der Beklagte dem Kläger vor dem Diebstahl gesagt hat, er solle sein besseres Zeug in dem in der Privatwohnung des Beklagten befindlichen Kleiderschrank aufhängen. Es ist auch nicht erwiesen, daß der Kläger gewußt hat, daß er den Schrank des Beklagten zu diesem Zwecke benutzen dürfe und daß er ihn früher benutzt hat. Die Zeugen haben nicht bekundet, daß der Kläger jemals einen Teil seiner Sachen in der Wohnung des Beklagten untergebracht hat.

Gegen die Baukontrolle durch Arbeiter.

Ueber die Frage, ob Arbeiter als Baukontrolleure fungieren sollen, wie dies in einem Reichstagsbeschlusse gefordert wird, hat die Hamburgische Gewerkschaft ein „Gutachten“ abgegeben, das von keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Wie von einer zum größten Teil aus Scharfmachern bestehenden Institution nicht anders zu erwarten ist, wird diese ganz selbstverständliche Forderung dadurch zu diskreditieren versucht, daß man ihr parteipolitische Motive unterschiebt. Zunächst wird behauptet, die Arbeiter seien wegen der ungenügenden praktischen und theoretischen Bildung nicht in der Lage, praktische Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu treffen. Dann wird noch schwereres Geschwätz aufgeführt: Die leider schon vorhandene Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern würde noch bedeutend erweitert werden; denn von den zur Ausübung der Baukontrolle gewählten Arbeitnehmern würde zum größten Teile eine umfangreiche sozialdemokratische Agitation auf dem Baustellen ins Werk gesetzt werden, der Arbeitgeber aber würde dem machtlos gegenüberstehen. Die Stellung eines Arbeiterkontrollleures würde lediglich eine Sinecure für sozialdemokratische Parteitagitatoren werden, die natürlich ihren Hauptberuf auch bei der Ausübung der Baukontrolle nicht vernachlässigen dürften. Es würden sich also ähnliche Verhältnisse entwickeln, wie bei der Krankenversicherung mit der Herrschaft der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen. — Mit diesen „praktischen wie politischen Gründen“ glaubt die Scharfmacher-Gewerkschaft eine Forderung abtun zu können, die in vielen Orten Süddeutschlands schon längst realisiert ist und sich, wie die Erfahrung lehrt, vorzüglich bewährt hat!

Klassenstaat — Klassenschule.

In der Hamburger Lehrerschaft macht sich seit Jahren eine starke Strömung bemerkbar, welche eifrig die Errichtung einer Einheitschule propagiert; in vielen Fach- und sonstigen Versammlungen wie auf Lehrertagen sind diesbezügliche Thesen mit durchschlagenden Gründen ediert worden. Diesem Eintreten für eine vernunftgemäße Organisation des Schulwesens ist es zu danken, daß die Hamburger Bürgerchaft in ihrer Sitzung vom 23. April d. J. — allerdings mit knapper Mehrheit — den Beschluß faßte, von der Angliederung von Vorschulen an die zu errichtenden höheren Mädchenschulen Abstand zu nehmen. Der Senat der „Republik“ Hamburg scheint über diesen Beschluß ganz entsetzt gewesen zu sein. Denn er hat eine Aeußerung der Oberstudienbehörde eingezogen, deren Gutachten lautet, daß aus pädagogischen und schulpädagogischen Gründen auf die Unterstufe der höheren Mädchenschulen nicht verzichtet werden könne. Der Senat ist dieser Ansicht beigetreten und vermag dem Bürgerchaftsbeschlusse keine Mitgenehmigung nicht zu erteilen. — Es wäre ja auch schrecklich, wenn eine Senatoren- oder sonstige Patrizierochter in den ersten drei Schuljahren mit einer Handwerker- oder Proletariertochter auf derselben Schulbank sitzen müßte, um in die Elementarfächer eingeführt zu werden. Im Klassenstaate darf eben die Klassencheidung nicht aufgehoben werden.

Alkoholismus bei Schülern.

Bei der Schilderung der Gesundheitsverhältnisse der Schüler berichten die preussischen Kreisärzte stellenweise auch über die unheilvollen Wirkungen, die der Alkoholismus direkt oder in-

direkt auf die Kinder ausübt. Mehrfach wurden schlimme Folgen des Alkoholismus der Eltern bei den Kindern oder des Alkoholenusses der Kinder selbst beobachtet. So wurde der Kreisarzt zu Heidekrug im Regierungsbezirk Gumbinnen öfters von den Lehrern auf Kinder aufmerksam gemacht, die nicht bildungsfähig seien. Der Kreisarzt fand, daß der größte Teil dieser Kinder neben auffallender Schädelbildung und stupiden Gesichtszügen einen sehr verzierten und sehr schmalen harten Gaumen aufwies. Weitere Nachforschungen ergaben, daß diese Kinder sämtlich von Vätern abstammten, die dem Trunke ergeben waren. In der Hülfschule zu Köslin hatten 8 von 34 Kindern Trinker zu Vätern. In den Kreisen Johannsburg und Weidenburg des Regierungsbezirks Allenstein wird der durchweg schlechte Körper- und Ernährungszustand der Volksschulkinder mit der mangelhaften Ernährung durch Kartoffeln, Grütze, Brot, Kaffee und Hering erklärt, die mit dem hochgradigen Alkoholismus der gesamten Bevölkerung in Verbindung steht. In einer Landeskunde des Kreises Plön im Regierungsbezirk Schleswig fiel dem Kreisarzt das stumpfe und schlaftrige Wesen der Kinder auf; er konnte feststellen, daß die Kinder in der Erntezeit und beim Dreschen hin und wieder Schnaps zu trinken bekamen. In Nordhausen, Regierungsbezirk Erfurt, bekamen von 216 Volksschulkindern im 6. Lebensjahre 133 gleich 62 Proz. öfters Bier, 119 gleich 55 Proz. öfters Schnaps; 72 gleich 33 Proz. gaben an, schon betrunken gewesen zu sein. In einer Klasse erhielten 13 Kinder häufig des morgens Schnaps auf drei Tassen Kaffee, davon 6 sogar regelmäßig; von 53 Schülern derselben Klasse gingen 28 Sonntags abends bis spät in die Nacht in Wirtschaften. Die Lehrer erklärten, daß ein großer Teil der Kinder am Montag in der Schule vollständig schlaff sei und daß diejenigen Kinder, die mehr oder weniger regelmäßig Alkohol erhielten, die geringsten Leistungen zeigten.

Es sind herrliche Bilder aus dem Gegenwartstaat, die uns da amtlich entrollt werden. Wir erkennen nicht, daß namentlich im zurückgebliebenen Ostelbien Eltern vielfach aus Unkenntnis der Folgen ihren Kindern Alkohol zu trinken geben. Aber andererseits lassen die Schilderungen doch gar keinen Zweifel darüber, daß die wirtschaftliche Notlage, die Unmöglichkeit, ihre Kinder zu ernähren, Eltern dazu treibt, die Kinder durch Alkohol zu vergiften. Es sei nur hingewiesen auf den Bericht aus Weidenburg, der ausdrücklich die mangelhafte Ernährung erwähnt. Charakteristisch für die Rücksichtslosigkeit, mit der die Agrarier zur Verkümmern der Nation beitragen, ist der Bericht aus Plön. Die Kinder sind in der Erntezeit beim Dreschen behälflisch — wahrscheinlich, weil die Erwachsenen zu hohe Löhne fordern — und um sie, wenn auch nur für Augenblicke, frisch zu erhalten, füttert man sie mit Fusel, ohne Rücksicht darauf, wie schwer sich das an ihnen rächt. Und die Gesellschaft, die auf diese Weise planmäßig die Gesundheit der Nation bis ins dritte und vierte Glied untergräbt, hat den traurigen Mut, der Partei, die auf die Sehung des Volkes in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung hinarbeitet, deren Tätigkeit auf die Heranbildung einer neuen, besseren und glücklicheren Generation abzielt, den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit zu machen. Da sind wir vaterlandslose Gesellen denn doch bessere Menschen, als diese Erzpatrioten, die aus blinder Profitgier ganze Geschlechter dem Verderben preisgeben.

Die Berichte sind aber auch ein Beweis dafür, wie berechtigt die Forderung der Sozialdemokratie ist, daß die Kinder nicht nur unentgeltlich unterrichtet, sondern auch in den Volksschulen gespeist werden. Unsere Gegner, die jedesmal, wenn wir diese Forderung erheben, so tun, als ob ihre Erfüllung der erste Schritt in den Zukunftsstaat sei, sollten sich einmal ernstlich die Frage vorlegen, ob es nicht ihre Pflicht ist, trotz aller Furcht vor dem Zukunftsstaat im Interesse der Kultur solche schmachwürdigen, zum Himmel schreienden Zustände, wie sie im Gegenwartstaat teineswegs vereinzelt sind, endlich zu beseitigen.

Das Zwangsarbeitshaus als soziales Heilmittel.

In Hamburg haben, wie schon kurz gemeldet, Senat und Bürgerchaft bei der Neuregelung des Armenwesens die Einführung des armenrechtlichen Arbeitszwanges beschlossen, d. h. sogenannte säumige Nährpflichtige sollen, wenn ihre Angehörigen Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln empfangen haben, sei es auch ohne oder gegen den Willen des Nährpflichtigen, zur Zwangsarbeit angehalten und zu diesem Zweck auch in ein Zwangsarbeitshaus eingesperrt werden können. Die Einsperrung in das Zwangsarbeitshaus darf auch gegen den Willen des Nährpflichtigen vorgenommen werden.

Als Grund für diese Maßnahme wurde angeführt, daß die Zahl der säumigen Nährpflichtigen eine sehr große sei und die vorhandenen Zwangsmittel nicht ausreichen, die säumigen Nährpflichtigen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Von den Gegnern des armenrechtlichen Arbeitszwanges wurde hervorgehoben, daß dieser zunächst mit dem Reichsrecht kollidiere, da die Reichsgesetzgebung diese Materie bereits im § 361, 10 des R.-Str.-G.-B. in Angriff genommen habe, das landesgesetzliche Eingreifen also rechtlich unzulässig sei, daß aber auch ein solches Eingreifen mit Rücksicht auf das Streben nach einer einheitlichen Gesetzgebung im Deutschen Reich nicht wünschenswert sei und daß ferner die Zweckmäßigkeit der Maßregel in Abrede gestellt werden müsse.

Der § 361, 10 des Reichsstrafgesetzbuches ist seinerzeit auf Drängen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit geschaffen worden, der Strafmittel verlangte, um scharfer gegen säumige Nährpflichtige vorgehen zu können, gegen Mähgänger und Trunkenbolde und gegen solche Familienhäupter, welche ihre Familie hilflos lassen. Die Reichsregierung hatte für diese Elemente die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde vorgesehen, bei der Korrekturenhaft verhaftet werden konnte. Der Reichstag hat jedoch die Ueberweisungsbefugnis abgelehnt und den § 361, 10 in der Form beschlossen, daß derjenige, der obson er in der Lage ist, die- jenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde verweigert, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bestraft werden kann.

Damit sind die Armenbehörden vielfach nicht zufrieden und so hat die Agitation für Einführung des Arbeitszwanges nicht aufgehört.

Bei Inkrafttreten des § 361, 10 des R.-Str.-G.-B. bestand der Arbeitszwang durch säumige Nährpflichtige bereits im Königreich Sachsen (Armenordnung vom 22. Oktober 1840), in Württemberg (Gesetz vom 2. Juli 1889), Mecklenburg-Schwerin (Landesverordnung vom 18. Mai 1890) und Oldenburg (Gesetz vom 14. März 1870). Preußen hatte in seinem Gesetz vom 21. Mai 1865 den Arbeitszwang vorgesehen, doch wurde das Gesetz mit Einführung des Unterhaltungswohngesetzes aufgehoben. Die landesgesetzliche Wiedereinführung wurde später als mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehend abgelehnt.

Dagegen hat Anhalt am 27. April 1904 durch Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltungswohngesetz den armenrechtlichen Arbeitszwang, trotz geäußelter lebhafter Bedenken wegen der Rechtsgültigkeit, neu eingeführt.

Nunmehr ist Hamburg nachgefolgt und es ist anzunehmen, daß man auch in Preußen und anderen Bundesstaaten die Versuche wiederholen wird, den Arbeitszwang auf Grund der Landesgesetzgebung durchzuführen. Hat sich doch auch die vom Stadtrat Dr. Ränkerberg herausgegebene „Zeitschrift für das Armenwesen“ wiederholt für den Arbeitszwang, wie Hamburg ihn jetzt geschaffen hat, ausgesprochen.

Es erscheint deshalb angebracht, der Sache weitere Beachtung zu schenken.

Man mag zugeben, daß es pflichtvergeßene Familienhäupter gibt, denen gegenüber scharfe Straf- oder Zwangsmassregeln erwünscht sind. Es wird aber schwer fallen, im einzelnen Falle immer objektiv feststellen zu können, ob bei säumiger Nährpflicht böser Wille, Freivoluntät oder Unvermögen vorliegen. Deshalb ist es notwendig, die äußerste Vorsicht bei gesetzgeberischen Maßnahmen walten zu lassen. Wenn man bedenkt, wieviel Unheil die schablonenmäßige Handhabung der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bei Bettel- und Landstreicherei schon angerichtet hat, wie viele brave Handwerksburschen durch die Einsperrung in der Korrekturenanstalt dem Bagabondentum überliefert worden sind, wird die größten Bedenken tragen, im armenrechtlichen Arbeitszwang eine neue Maßregel zu schaffen, die geeignet ist, durch schematische und willkürliche Anwendung sozial schädlich zu wirken.

Bei den Beratungen in der Hamburger Bürgerchaft ist von sozialdemokratischer Seite mit Recht darauf hingewiesen worden, daß in einer Zeit, wo man jede gesetzliche oder behördliche Maßnahme gegen die zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter mißbraucht, mit absoluter Sicherheit damit gerechnet werden kann, daß auch der Arbeitszwang seitens der maßgebenden Behörden gegen die Arbeiter mißbraucht werden wird, z. B. bei Streiks, Aussperrungen usw., wenn hier und da Arbeiter nicht in der Lage sind, ihrer Nährpflicht in vollem Umfange genügen zu können und ihre Familienunterstützung aus öffentlichen Armenmitteln in Anspruch nehmen müssen.

Im übrigen ist es nicht gerechtfertigt, böswillige Verläumdungen der Nährpflicht, Trunksucht und Mähgängererei nur da mit dem Zwangsarbeitshaus zu bestrafen, wo die Angehörigen Armenunterstützung in Anspruch nehmen. Handelt es sich bei diesen moralischen Defekten um strafbares Verhalten, dann muß die Bestrafung jeden Sänder treffen, gleichviel, welcher Gesellschaftsklasse er angehört. Auf armenrechtlichem Wege darf man hierbei nicht vorgehen.

Und um eine Strafe handelt es sich bei der Internierung in einem Zwangsarbeitshaus, denn der soziale Zweck, der angeblich verfolgt wird, wird nicht erreicht.

In dem § 2 des Hamburger Gesetzes betreffend das Armenwesen, der den Arbeitszwang begründet, wird gesagt, daß durch den Arbeitszwang eine Verminderung oder Beseitigung der Mähgängererei und der Mähgängererei erreicht werden soll. Nun ist aber von behördlicher Seite selbst zugegeben worden, daß die Inzassen des Zwangsarbeitshauses bei voller Arbeitsfähigkeit pro Kopf und Tag nur 1 M. verdienen würden. Die Verpflegung pro Kopf und Tag kostet 0,70 M., die Verwaltungskosten etwa 0,60 M., so daß also der Staat pro Kopf jedes im Zwangsarbeitshaus befindlichen säumigen Nährpflichtigen etwa 0,80 M. pro Tag aufzuwenden müßte. Während er ohne Zwangsarbeitshaus nur die Angehörigen des säumigen Nährpflichtigen zu unterstützen hätte, muß er bei Internierung des säumigen Nährpflichtigen im Zwangsarbeitshaus auch diesen zum Teil mit unterstützen. Es tritt also nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Mähgängerbedürftigkeit des Landes ein.

Auch eine moralische Wirkung ist vom Zwangsarbeitshaus nicht zu erhoffen, wie die Erfahrung mit der Korrekturenhaft lehrt. Der soziale Zweck der Maßregel ist also gänzlich verfehlt und es bleibt nur der Charakter der Strafe. Dieser zeigt sich auch schon darin, daß man, wenn auch verlauliert, die Einsperrung in das Zwangsarbeitshaus auf Jahre dauer festgelegt hat.

Eine Strafe dieser Art darf, darüber sind sich alle Juristen einig, nicht durch die Landesgesetzgebung verfügt werden. Und so charakterisiert sich das Vorgehen Hamburgs als ein Verstoß gegen die Reichsgesetzgebung respektive als eine Umgehung derselben.

Als Kuriosum sei erwähnt, daß in der Hamburger Bürgerchaft das Zwangsarbeitshaus von „entschieden liberaler“ Seite als „soziales Heilmittel“ gepriesen wurde, „um aus unsocial denkenden Elementen sozialdenkende zu machen“, deshalb sei die Einführung des armenrechtlichen Arbeitszwanges eine „sozialpolitische Tat allerersten Ranges“.

Es bleibt abzuwarten, ob im dem Falle, wo die Gerichte über die Rechtsgültigkeit der Gesetzesbestimmungen über den Arbeitszwang zu befinden haben werden, was geschehen wird, sobald das zulässige Rechtsmittel der Anrufung der gerichtlichen Entscheidung gegen die Verfügung der Internierung im Zwangsarbeitshaus angewendet werden sollte, die Rechtsgültigkeit des Arbeitszwangsparagraphen ausgeprochen werden wird.

Verfammlungen.

Die Gips- und Zementarbeiter (Sektion des Zentralverbandes der Maurer) stehen in einem Vertragsverhältnis mit den im Berliner Betonverein organisierten Unternehmern. Der Vertrag läuft bis zum 1. Oktober und verlängert sich um ein Jahr, falls er nicht am 1. Juli gekündigt wird. Eine am Freitag abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Sektion der Gips- und Zementarbeiter beschäftigte sich mit der Frage, ob der Vertrag gekündigt werden soll oder nicht. Der Vorstandleiter Haese führte aus, daß bereits eine Vertrauensmännertkonferenz zu der Angelegenheit Stellung genommen hat und den Kollegen empfiehlt, von einer Kündigung des Vertrages abzusehen. Diesen Beschluß haben die Vertrauensmänner gefaßt mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation. Durch den Kampf im Baugewerbe sind schon sehr viele Gips- und Zementarbeiter in Mitleidenschaft gezogen, so daß wenigstens die Hälfte derselben arbeitslos ist. Je länger der Kampf noch dauert, desto größer wird die Zahl der arbeitslosen Gips- und Zementarbeiter werden. Die Konjunktur ist unter diesen Umständen zu ungunstig, als daß auf eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gerechnet werden kann. Es erscheint aus diesem Grunde nicht angebracht, in diesem Jahre den Vertrag zu kündigen. — Den Standpunkt des Referenten teilten auch die meisten Diskussionsredner. Vereinzelt wurde jedoch auch eine gegenständige Anschauung vertreten. — Nach erfolgter Abstimmung konstatierte der Vorsitzende, daß sich die Mehrheit für Nichtkündigung entschieden habe. — Das Abstimmungsergebnis wurde angezweifelt. Die Abstimmung wurde wiederholt und eine Kommission mit der Prüfung betraut. Der Vorsitzende erklärte, daß nunmehr 204 Stimmen für die Kündigung und 588 gegen dieselbe gezählt worden seien. Die Versammlung gab demnach beschloß, den Tarif nicht zu kündigen. — Befürworter der Kündigung protestierten auch gegen die Nichtigkeit dieses Resultates und verlangten Zettelabstimmung. Der Vorsitzende widersprach dem. Die Mehrheit für Nichtkündigung sei so groß, daß sie auch dann bestehen bleibe, wenn kleine Irrtümer bei der Zählung vorgekommen sein sollten. Die Ehrlichkeit der Zählkommission dürfe nicht angezweifelt werden. — Die Protestler bezeichneten die Abstimmung als Scheibung. Schließlich wurde die allgemeine Urabstimmung beschlossen, daß der Vorsitzende die Versammlung mit ihrer Zustimmung schloß, ohne daß die weitere Tagesordnung erledigt wurde.

Eingegangene Druckschriften.

Zahresbericht 1906 des Arbeiterssekretariats und der Parteikommission der Gewerkschaften Sant-Wilhelms-Hafen. 40 Seiten. Selbstverlag des Gewerkschaftsrates.

Zeitschrift für Zukunftsentwicklung. Heft 1 und 2. Herausgegeben von E. G. de Ruyck. Monatliche Zeitschrift der großen Revolution unseres Jahrhunderts. Monatlich ein Heft. Preis des Einzelheftes 1 M. Verlag Thüringische Verlagsanstalt in Leipzig.

Kriegsliste der Ausgewählten in die Umgebung Berlins. Mit Uebersichtstabelle. 1 M. Verlag Kiehling, Berlin SW. 11.

Neuzeitliche Berichte 1906 des Verbandes deutscher Buchdrucker, Gau Rheinland-Westfalen. 106 Seiten. Verlag: E. Schöner, Essen-Ruhr.

Katalog der allgemeinen Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie. Preis 50 Pf. Geschäftsstelle: Berlin, GARDENBERGSTRASSE, 56 (Jahresmarkt).

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Sozialpolitische Aerzte.

Auf jedem Arzttag wird mit Pauken und Trompeten die Einführung der freien Arztwahl zugestimmt, die man aber in erster Linie nur bei den — Ortskrankenkassen mit allen Mitteln zu erkämpfen sucht, während man die Betriebskrankenkassen des Staates, der Großindustriellen usw. nur dazu „bewegen“ möchte!

Interessant ist es nun, wie sich viele Aerzte selbst gegen die Einführung der freien Arztwahl sträuben, weil sie auch — „prinzipielle“ Bedenken haben, daß ihre Einnahmen geschmälert würden. Die Bahnärzte berufen sich darauf, daß durch die Einführung der freien Arztwahl die „Betriebsfähigkeit“ gefährdet werde, daß die Bahnarbeiter ständig überwacht und kontrolliert werden müßten. Nur die Unabhängigkeit des Arztes von den Klassenmitgliedern gewährleiste eine durchaus objektive Sachbehandlung. So erklären die Anhänger der freien Arztwahl, daß nur dadurch die „schmachvolle Abhängigkeit“ des Kassenarztes von dem Laienvorstande der Krankenkasse beseitigt würde, während die Gegner dieses Arztsystems von der Abhängigkeit des Arztes von den Klassenmitgliedern lamentieren.

Die letzte Versammlung deutscher Bahnärzte fand deshalb auch einen glücklichen Ausgang und erklärte: „Solange die freie Arztwahl gesetzlich nicht festgelegt ist, haben die Bahn- und Bahnkassenärzte keinen Grund, für deren Einführung bei den Betriebskrankenkassen einzutreten!“ Ja, die Herren Aerzte sind sehr konsequente Leute. Gegen die verflügten Ortskrankenkassen ist dagegen alles erlaubt, da wird gefordert, von „Terrorismus“ gekürzt, obwohl die freie Arztwahl auch für diese noch lange nicht „gesetzlich festgelegt“ ist!

Der Verein der Aerzte im ober-sächsischen Industriebezirk erklärte sich aus nationalen Gründen gegen die Einführung der freien Arztwahl. Mit 60 gegen 15 Stimmen beschloßen die Patrioten zur Freude Wilhows, daß sich der Verein gegen die Einführung der freien Arztwahl, sei es durch bindenden Beschluß eines der großen Ärzteverbände oder auf dem Wege der Gesetgebung“ ausgesprochen müsse. Ferner: „daß die Einführung im ober-sächsischen Industriebezirk schon aus nationalen Gründen und aus solchen der Selbsterhaltung für die deutschen Aerzte ausgeschlossen sei. Die Folge würde doch nur die Herbeiführung und Bezahlung nationalpolitischer Agitatoren mit dem Gelde der deutschen Industrie und die Vernichtung der Erziehung der meisten jetzt dort wirkenden, deutsch denkenden und ihr Deutschtum offen bekennenden Aerzte sein!“

Das genügt natürlich für alle Hurrupatrioten, um für die „edlen deutschen Kämpfer“ im Polenlande einzutreten, die selbstverständlich aus „nationalen Gründen“ sich gegen die Einführung der freien Arztwahl in diesem Bezirk aussprechen müßten. Auch die Presse der Aerzte schweigt zu dieser blamablen Angelegenheit, die sonst nicht laut genug die freie Arztwahl fordern könnte. „Nationale Gründe“ heißen eben Opfer! Und man brachte dieses Opfer „für das Vaterland“ so gerne!

Doch die „Polenfrage“ sollte für die großen Schweizer bald verhängnisvoll werden. Tausende und Tausende von polnischen Arbeitern wandern alljährlich nach den Grubenbezirken Westfalens und werden durch ihr Arbeitsverhältnis Mitglied der Betriebskrankenkassen dieser Werke. Nun wird natürlich die Einführung der freien Arztwahl auch für diese Betriebskrankenkassen gefordert. Die Grubenbesitzer gründeten unlängst einen Verband „rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen“, um besonders gegen die Einführung dieses schädigenden Arztsystems sich zu wenden. Wiederum sind es die armen Polen, die herhalten müssen. Das Organ der Grubenbarone, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, brachte letzter Tage folgende Notiz:

Aerzte gegen die freie Arztwahl.

Aus industriellen Kreisen wird uns geschrieben: Es wird im allgemeinen angenommen, daß die Aerzte einmütig die freie Arztwahl bei den Krankenkassen fordern. Man kommt zu dieser Beurteilung leicht durch die Rundgebungen und Beschlüsse der deutschen Arztstage. Die dort anwesenden Delegierten bringen aber kaum die Meinung aller von ihnen vertretenen Vereinsmitglieder zum Ausdruck, denn sie geben ihre Urteil immer in einem Sinne ab, und alle von ihnen vertretenen Stimmen müssen diesem Sinne folgen. Es ist möglich, daß die Gesetgebung die Regelung der fassenärztlichen Verhältnisse schon bald in Angriff nimmt, wobei dann sicher die Meinungen der deutschen Aerzte eine bedeutende Berücksichtigung finden werden. Von beiden Seiten, den Vertretern von Für und Wider die freie Arztwahl, soweit sie dem ärztlichen Stande angehören, werden darum Anstrengungen gemacht, ihrer Meinung Ausdruck zu geben und dafür die Basis einer breiten Vertreterschaft zu finden. Einige westfälische Aerzte halten zurzeit eine Umfrage bei den Aerzten der Provinz. Sie weisen aber dabei schon im Voraus auf die Gründe hin, die ihrer Meinung nach auch vom ärztlichen Standpunkte aus gegen die freie Arztwahl sprechen. Dabei verhalten sie sich gegen den Vorwurf grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die freie Arztwahl, die dort, wo sie durch örtliche Verhältnisse begründet ist und von allen Beteiligten gewünscht wird, eingeführt werden mag, gegen deren geschlechtlich zwangsweise Einführung aber energig Stellung genommen werden müsse.

Die freie Arztwahl führe, so wird dort ausgeführt, zu einem unerwünschten Abhängigkeitsverhältnis der Aerzte, zu unwürdigen Rationierungen und unlauterem Wettbewerb unter ihnen, zu neuem Ansturm zu dem bereits überfüllten Studium, zur Ruinierung vieler junger Aerzte, die namentlich Knappschafts- und Bahnarztstellen innehaben, zu ungünstigeren Honorarverhältnissen, zu unwürdiger Bevormundung durch die dann einzurichtenden ärztlichen Kontrollkommissionen, vor allem zur Beschränkung des Simultanstudiums und des Verschleierns der Arzneimittel. Außer einigen anderen Punkten, die noch ins Feld geführt werden, wird zuletzt noch ein Gesichtspunkt gestreift, der uns allerdings von besonderer Bedeutung zu sein scheint: Die Einführung der freien Arztwahl hätte für Westfalen zweifellos die Wirkung, daß eine große Zahl polnischer Aerzte in unser Industriegebiet einwandern würden, weil ihnen bei ihren in großen Massen hier bereits ansässigen Landsleuten (auf einzelnen Betrieben und in einzelnen Ortschaften gibt es 75 bis 80 Polen) eine einträgliche Praxis in Aussicht stünde. Daß sie auch aus politischen Gründen bei den polnischen Arbeitern unter allen Umständen vor den deutschen Aerzten den Vorzug genießen würden, bedarf keiner näheren Begründung.

Als aus „politischen Gründen“ wird die Einführung der freien Arztwahl im Ruhrrevier zu verhindern gesucht! „Nationale Gründe“ im Polenlande — „politische Gründe“ in Westfalen!

Dah geht der Ärzteverband reden müßte, ist klar. Auf dem 88. Arzttag zu Münster gab es wieder eine Polenrede. Da, wie die „Medizinische Reform“ sagt, seit dem Moskauer Arztstage — die Presse seitdem sich noch großartig verhält und jetzt gar den Arzttag gänzlich zu konstatieren versucht“, die Verhandlungsberichte selbst sehr kümmerlich sind, so ist man eben nur auf die Arztpresse selbst angewiesen. So schreibt die „Medizinische Reform“: „Am Karsten trat die Vorurteilslosigkeit (7) des Arzttages bei der Polenrede in die Erscheinung. Als neues Zeichen der Gegnerschaft der freien Arztwahl die Polenrede an die Wand. Gibt man den polnischen Arbeitern freie Arztwahl, so gibt man ihnen die polnischen Aerzte, die den deutschen Aerzten die Praxis nehmen und die Zahl der antinationalen Agitatoren vermehren. Die überwiegende Mehrheit der Delegierten wies es aber weit von sich, daß die westfälischen Grubenbesitzer, wenn sie Hunderttausende von Polen in das alt-sächsischen Land verpflanzen, ihrem Patriotismus

dadurch Genüge tun wollen, daß sie ihnen die Aerzte vorenthalten, die ihre Klagen vorbringen können. Die ärztliche Praxis soll nicht das Feld sein, auf dem der Kampf zwischen Deutschtum und Polentum ausgetragen wird, in ärztlichen Dingen sind Arzt und Arzt-Kollegen, mögen sie sich auch in der politischen Arena noch so scharf bekämpfen.“ Das sind sehr kluge Worte, doch werden sie die freie Arztwahl noch lange nicht im „alten Sachsenlande“ herbeiführen. Vorläufig sind die Grubenbarone aus finanziellen Gründen Gegner der freien Arztwahl, westfälische Aerzte ebenfalls, und beide Kontrahenten einigten sich bereits auf die Schlagworte: „Polengefahr“ — „politische Gründe“! Was kümmert es die Herren, daß die armen Polen ihre „Klagenworte“ nicht verständlich machen können? Es sind ja nur die Arbeitstiere, Lohnsklaven, die für ihren jämmerlichen Lohn auch „deutsch“ reden, denken und fühlen“ müssen!

Natürlich gab es zur Freude Rugdams wieder eine „Sozialisten-Debatte“. Ein heller Sachse: Dr. Fetschenbach aus Dresden malte die Schreden der Sozialdemokratie. „Zählt man in seiner Gegenwart täglich Weiß zur Partei, so schicken einem die sozialdemokratischen Vorstände die Patienten!“

Früher hätte der gesamte Arzttag diesem Blödsinn Weisfall gespendet. Eine Ernüchterung ist heute jedoch schon eingetreten, seitdem die Aerzte erkannt haben, daß auch Staat, Großindustrie und Innungen oft größere Gegner ihrer Pläne und Forderungen sind, als die Arbeiterschaft in den Vorständen der Krankenkassen. Im Verichte heißt es denn auch: „Dr. Götze-Weißig tritt seinem sächsischen Landsmann entgegen. Er zeigt aus dem Leipziger Arzttag, daß Klassenärzte, die aufs bestmögliche auch politisch gegen die Sozialdemokratie auftraten, nach Beendigung des Kampfes wieder großen Zulauf hatten.“ Und trotzdem wagt man es, von einem „Terrorismus der Arbeiterschaft“ usw. zu reden. Dabei ist der bekannte Götze eine Kompagnatur, denn er ruft noch zum Schluß: „Die Aerzte zur Sammlung für den Fall, daß die Gesetzgeber ihre Interessen nicht berücksichtigen, und wünscht Vorbereitung des Generalstreiks!“ Nachbarin, Euer Blödsinn! Ein leidenschaftlicher sächsischer Arzt, welcher die Sozialdemokratie „aufs bestmögliche bekämpft“, will den Generalstreik vorbereiten! Ein Generalstreik der Aerzte! Und in Sachsen wird er „vorbereitet“!

Ein Dr. Fabs aus Thüringen verdrückte sich über den Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Verhältnissen. Auf seinen Antrag wird beschlossen: In besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse anerkennt der Arzttag die Notwendigkeit der obligatorischen staatlichen Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthöfe.“

Die „selbständigen Landwirte“ will man dagegen nicht versichert haben. Derselbe Dr. Fabs, der die Zwangsversicherung für die armen landwirtschaftlichen Arbeiter fordert, weil diese ihre Arbeitslosen nicht selbst zahlen können, wendet sich in eigenartiger Weise gegen die Versicherung „selbständiger Landwirte“. Seine Ausführungen haben dem Redakteur der „Medizinischen Zeitschrift“, Dr. Rempp, so gefallen, daß er sie als „Rotto“ zu einem Epigramm benutzte. Der Landarzt Dr. Fabs meinte: „Für den selbständigen Landwirt ist die staatliche Krankenversicherung kein Bedürfnis. Ihn trifft die Krankheit nicht mit der gleichen Schwere, wie den Angehörigen des kleinen Mittelstandes der Städte. Seine Ruh gibt weiter ihre Milch, das Huhn legt seine Eier, und auf dem Acker reist die Saat!“ Der reinste Bauerphilosoph! Die Kleinbauern in Thüringen werden ihrem braven Doktorchen schon begreiflich machen, daß auch die Kuh Futter haben will, hungrige Hühner keine Eier legen und just die Saat auf dem Acker vor ihrer Reife auch erst geerntet werden muß. Und schließlich hat man der deutschen Landwirtschaft erst wieder durch die Bucherzelle künstlich auf die schwachen Beine helfen wollen! Für die Arbeiterschaft gilt jedoch ein Notstand nicht. Der Kleinbauer muß zahlen!

Die Kampfgesellschaft der Aerzteschaft zählte nach dem Bericht am 1. Mai 1907 19 828 Mitglieder. Neue Mitglieder mühten gewonnen werden, denn „es bedarf der freiwilligen Organisation um so mehr, als jeder staatlichen Organisation Mängel anhaften, die in wirtschaftlichen Dingen fast stets verlagert. Als Beispiel hierfür werden einige Urteile des preussischen ärztlichen Ehrenzweitschhofes herangezogen, freisprechende Erkenntnisse gegenüber Aerzten, die bei Krankenkassenstreitigkeiten ihren Kollegen in den Rücken gefallen sind!“ Deshalb muß der bekannte Röver der Aerztesorganisation nachhelfen!

Gefallen hat es aber den Herren Delegierten in der alten Stadt Münster, die ihren Natbauseinatz zur Verfügung stellen und „einen Empfang von reicher Gastlichkeit und Herzlichkeit gab“. Auf die Dauer wurde es manchem schwer, die Gastlichkeit zu ertragen, denn die Westfalen sind trinkfest, und um die Zeit, in der man sonst auseinandergeht, ließ der Oberbürgermeister die Stühle aneinanderdrücken und präsierte höchstgen einem Kammer, dessen Ende erst das helle Tageslicht sah.“ Es ist nur gut, daß die trinkfesten Aerzte nicht in — Kesslinghausen tagten! Doch der Oberbürgermeister „präsierte“ ja! Offenlich hatten dann die Aerzte keine — ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen!

Zum Polizeikampf gegen den Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

Wie unseren Lesern erinnerlich, war in Königsberg eine auf den 11. Februar von dem Genossen Franz Krüger einberufene öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Was tut den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern not?“ von der Polizeibehörde verboten.

Die Polizei ging davon aus, daß die Versammlung vom „Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Königsberg“ veranstaltet sei, den sie als politischen Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ansah. Sie stiftete das Verbot auf die Bestimmung des § 8 des Vereinsgesetzes, wonach Lehrlinge nicht teilnehmen dürfen an den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.

Beschwerden Krügers beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten hatten keinen Erfolg. Am Freitag versagte das Obergericht auch der im Verwaltungsstreitverfahren erhobenen Klage den Erfolg. In den Gründen hieß es: Das Verbot der öffentlichen Versammlung vom 11. Februar 1906 beruht auf der tatsächlichen Voraussetzung, daß die Versammlung von dem Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für Königsberg und Umgebung“ veranstaltet worden sei und daß dieser Verein ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes sei. Dem Kläger habe ein Nachweis in der Richtung obgelegen, daß der Verein nicht ein solcher gemäß § 8 sei. — Der Senat sei zu dem Ergebnis gelangt, daß die Versammlung von dem Verein veranstaltet worden sei. Dafür spreche die von Krüger in der „Königsberger Hartungischen-Zeitung“ abgegebene Erklärung, daß er im Austrage des Vereins die Versammlung einberufen habe. Daß es sich aber um einen politischen Verein im Sinne des § 8 handle, das ergebe sich aus den Ausführungen des Urteils der Strafkammer Königsberg. Diefen Ausführungen trete das Obergericht entgegen. Lügen die Dinge aber so, dann habe die Polizei die Versammlung von vorn herein verbieten dürfen im Hinblick darauf, daß feststand, daß die Lehrlinge aus der Versammlung nicht entfernt werden sollten, wie anzunehmen sei. Jede von einem politischen Verein veranstaltete Zusammenkunft unterliege der Beschränkung des § 8, daß Frauen, Schüler und Lehrlinge nicht teilnehmen dürften. Das Verbot sei also gerechtfertigt.

Im Anschluß an die vorstehende Sache wurde verhandelt über die Auflösung einer Versammlung, die mit der gleichen Tagesordnung vom Lagerhalter John zu demselben Sonntag-nachmittag nach dem Ludwigshof einberufen war, wie die, welche Krüger angemeldet hatte und die verboten worden war. 150 jugendliche Personen waren erschienen. Der Polizeikommissar löste auf, nachdem er vergeblich die Entfernung der Lehrlinge verlangt hatte. Polizeipräsident, Regierungspräsident und Oberpräsident billigten die Auflösung, weil auch dies eine Versammlung des Vereins gewesen und nur als Ersatz der verbotenen einberufen worden sei. — Auch in diesem Falle wurde die Klage abgewiesen.

Das Gericht, hieß es in der Begründung, sei der Meinung, daß John durch sein Vorgehen die Versammlung möglich machen wollte, die Krüger veranstalten wollte, nämlich eine Versammlung des Vereins der Lehrlinge. Der Beamte sei deshalb zur Auflösung befugt gewesen.

Endlich wies der Senat noch eine dritte Klage ab, welcher die Auflösung einer vom Bureauhilfen Schumann am 14. März 1906 einberufenen Versammlung betraf. Zur Begründung führte das Gericht aus, die Versammlung sei in der Tat eine solche des damals bereits vorläufig geschlossenen Vereins gewesen.

Verbandstag der Buchbinder.

Rürnberg, 20. Juni.

Aus der Freitagssitzung, über deren ersten Teil schon kurz berichtet wurde, ist noch einiges nachzutragen, da sich die Sitzung bis gegen Mitternacht ausdehnte. Zur Beratung kommen zahlreiche Anträge zum Statut.

Von den zur Annahme gelangten Anträgen seien folgende hervorgehoben: Die Bestimmung, daß Mitglieder, die die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen versäumen, ihrer Mitgliedsrechte verlustig gehen und bei späterer Meldung als Neueintretende behandelt werden sollen, wird dahin gemildert, daß der Verbandsvorstand Ausnahmen zulassen kann, doch ist den betreffenden Mitgliedern zum Zweck von Unterstützung eine Karenzzeit bis zu einem Jahre aufzuerlegen. Weiter wird bestimmt, daß der Posten eines zweiten Vorsitzenden neu zu schaffen sei. Ferner werden drei Revisoren aufgestellt, die mindestens vierteljährlich eine ordentliche und eine außerordentliche Kostenrevision vorzunehmen, wie überhaupt das ganze Kassenwesen zu überwachen haben. Die Wahl der Revisoren geschieht durch die Mitglieder des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat.

Zu dem Punkt Presse wird ein Antrag angenommen, dahingehend, daß Artikel über persönliche Streitigkeiten nicht aufgenommen werden dürfen. Ein anderer zur Annahme gelangter Antrag bestimmt, daß der Verbandsvorstand alljährlich aus einer Anzahl Zahlstellen intelligente Kräfte in die Unterrichtsstufe der Generalkommission zu entsenden hat. Für die Agitation unter den Arbeiterinnen sollen geeignete Kolleginnen als Referentinnen ausgebildet werden. In einem anderen Antrage wird der Vorstand beauftragt, mit den übrigen graphischen Organisationen befaßt Gründung graphischer Kartelle in Verbindung zu treten. Dem Vorstand wird die Befugnis zugesprochen, mit anderen deutschen Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, mit ausländischen Buchbinderorganisationen und mit Vereinen, die durch Beschluß am Anschluß an den Verband verhindert sind, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. In einem von Hamburg gestellten Antrage werden die Mitglieder verpflichtet, nicht unter den in den einzelnen Orten bestehenden Minimaltarifen oder den von der Organisation aufgestellten Lohnverhältnissen Arbeit anzunehmen. Im Zweifelsfall kann dem betreffenden Mitgliede das Unterstützungsrecht entzogen werden, worüber die Zahlstellenverwaltung, in letzter Instanz der Verband entscheidet. In besonderen Fällen ist eine Ausnahme zulässig. Endlich empfiehlt ein Beschluß des Verbandstages, in Orten, die politisch getrennt, sonst aber wirtschaftlich ein einheitliches Gebiet bilden, nur eine Zahlstelle zu unterhalten.

Zum Internationalen Arbeiterkongress werden der Zentralvorstandende Klotz und der ehemalige Zentralvorstandende Dietrich-Stuttgart gewählt, zum deutschen Gewerkschaftskongress in Hamburg Klotz, Prädner, Krätzsch, Hinzle und Zipperer.

Der nächste Punkt betrifft die Wahl des Vorstandes und die Bestimmung seines Sitzes. Hierzu bemerkt Remmlinger-Stuttgart, daß die Hoffnungen, die an die Verlegung des Zentralvorstandes von Stuttgart nach Berlin geknüpft wurden, sich nicht erfüllt hätten. Durch die Verlegung seien der Bewegung in Stuttgart Kräfte entzogen worden, dagegen habe in Berlin mit dem Einzug des Vorstandes der Jani begonnen. Redner beantragt, den Sitz des Verbandsvorstandes von Berlin nach Leipzig zu verlegen.

Drucks-Berlin berührt nochmals die Streitigkeiten, die zwischen dem Verbandsvorstand und der Verwaltung der Berliner Zentralstelle entstanden sind. Daran sei nicht der Gesamtvorstand schuld, sondern allein der Vorstand Klotz. An Klotz's Tätigkeit sei nicht zu zweifeln, aber darauf sei auch die Opposition gar nicht zurückzuführen. Gewisse äußerliche Eigentümlichkeiten seien es, die die Streitigkeiten hervorgerufen hätten. Er bittet im Namen der Berliner Delegierten, den Sitz in Berlin zu belassen. Hinzle-Leipzig wendet sich gegen den Vorschlag, den Sitz nach Leipzig zu verlegen, das sei im Hinblick auf das samische sächsische Vereinsgesetz nicht richtig. Was die Streitigkeiten anbelangt, so kann Redner weder Klotz noch seinen Gegnern recht geben. Jeden Fall treffe ein gewisses Maß von Schuld. Die Streitigkeiten würden bald verschwinden, wenn beide Parteien das ehrliche Bestreben hätten, nur im Interesse des Verbandes zu arbeiten.

Geppert-Hannover möchte den Sitz des Vorstandes nach Hannover verlegt haben; er glaubt nicht daran, daß der Streit in Berlin ein Ende nehmen werde. Nach längerer Debatte für und wider wird in namenslicher Abstimmung wieder Berlin mit 42 gegen 16 Stimmen als Sitz des Hauptvorstandes bestimmt. Darauf folgen die Wahlen. Für den ersten Vorsitzenden lauten alle Vorschläge auf den Namen Klotz, auch die Berliner Delegierten brachten keinen anderen Vorschlag. Drucks-Berlin polemisiert jedoch nochmals gegen Klotz; solange dieser in Berlin sei, gebe es dort keinen Frieden.

Klotz-Breslau bemerkt, aus den Angriffen gegen Klotz hätten sich weder Verstöße gegen das Statut, noch Unfähigkeit in der Amtsführung ergeben. Das ganze gegen ihn vorgebrachte Anlagematerial beruhe auf persönlichen Motiven und reiche zu einer Beurteilung nicht aus. Die Gegner Klotz's sollten erst einmal den Ursachen der Zwistigkeiten auf den Grund gehen, was sie bisher versäumt hätten; wenn das geschehe, so würden sie bald sehen, daß die Schuld nicht an einer einzelnen Person, sondern an dem ganzen bestehenden Verhältnis liege.

Die Wahl Klotz's erfolgt sodann mit 81 Stimmen; drei Stimmen erhielt Harder, 24 Stimm wurden unbeschrieben abgegeben. Klotz erklärt dankend die Annahme der Wahl unter der Versicherung, sofort nach seiner Rückkehr nach Berlin auf eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien hinzuwirken zu wollen. Whiomski-Berlin verspricht, hierbei Klotz im weitgehendsten Maße zu unterstützen.

Als Hauptassessor wird Hauzisen mit 51 gegen 6, als Redakteur Riachalis mit 38 gegen 20, als Ausschussvorsitzender Zipperer mit 51 gegen 8 Stimmen wiedergewählt. Dem letzteren wird eine jährliche Entschädigung von 100 Mk. bewilligt.

Als zweiter Vorsitzender wird Harder mit 49 Stimmen gewählt. In den Anstellungsbedingungen werden keine Änderungen vorgenommen. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Thüringen statt. Den Ort hat der Hauptvorstand zu bestimmen.

Die zur Verabreichung der Beiträge- und Unterstützungsfragen Eingekommene Kommission hat ihre Arbeiten vollendet. Zu diesem Punkte sagt der Verbandstag folgende Beschlüsse. Die Stufenbeiträge werden eingeführt. Die Wochenbeiträge stufen sich nach vier Klassen mit 20, 30, 50 und 60 Pf. ab. Die weiblichen Mitglieder können in die 1. oder 2. Klasse, die männlichen Mitglieder in die 3. oder 4. Klasse eintreten. Das Eintrittsgeld beträgt in der 1. und 2. Klasse je 25 Pf., in den beiden anderen Klassen je 50 Pf.; wiederholt Eintretende haben den doppelten Aufnahmebetrag zu entrichten. In einer Resolution werden männliche wie weibliche Mitglieder ermahnt, mit Rücksicht auf die der Verbesserung bedürftige Finanzlage des Verbandes in der für sie höchsten Klasse zu eintreten.

Dem Vorstand wird empfohlen, für Deutschland sechs Agitationsbezirke zu errichten. Vier neue Bezirksleiter sollen angestellt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt: 1. Klasse: weibliche Mitglieder erhalten nach 52 Wochen der Mitgliedschaft pro Tag 75 Pf. 30 Tage lang; nach 156 Wochen pro Tag 1 M. 35 Tage lang. 2. Klasse: weibliche Mitglieder und die in die 2. Klasse steuernden übrigen Mitglieder nach 52 Wochen 1 M. pro Tag 40 Tage lang, nach 156 Wochen 1,25 M. 40 Tage lang und nach 260 Wochen 1,50 M. 40 Tage lang. 3. Klasse: nach gleichem Verhältnis der Mitgliedschaft 50 Tage 75 Pf., 1,25 M. und 1,75 M. 4. Klasse: nach 52 Wochen 75 Pf., nach 156 Wochen 1 M., nach 260 Wochen 1,25 M., nach 208 Wochen 1,50 M., nach 260 Wochen 1,75 M., jedesmal 70 Tage lang. Mitgliedern, die dreimal ohne triftige Gründe aus tariflich entlohnten Stellen austreten, kann die Arbeitslosenunterstützung am Orte entzogen werden. Hat ein Mitglied den Höchstbetrag an Unterstützung bezogen, so kann es nach Wiedergewinnung der Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf neue Unterstützung beanspruchen. Hat ein Mitglied nur einen Teil des Höchstbetrages bezogen, so steht ihm bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit, sofern seit der letzten Unterstützung weniger als 26 Wochenbeiträge geleistet sind, der restliche Teil zu.

Krankenunterstützung: Weibliche Mitglieder erhalten nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft auf die Dauer von 40 Tagen in 1. Klasse 40 Pf. pro Tag. Die Unterstützung beginnt mit dem 8. Tage. In 2. Klasse: nach 52 Wochen 50 Tage a 50 Pf., nach 156 Wochen 60 Tage a 50 Pf., nach 260 Wochen 70 Tage a 50 Pf. Männliche Mitglieder erhalten im Krankheitsfall die Unterstützung der 1. Klasse. 3. Klasse: nach 52 Wochen 50 Pf., nach 156 Wochen 75 Pf. jeweils auf 50 Tage. 4. Klasse: nach 52 Wochen 50 Pf., nach 156 Wochen 75 Pf., nach 260 Wochen 1 M. je 60 Tage. Die Auszahlung der Krankenunterstützung beginnt in der 3. und 4. Klasse ein Jahr nach Inkrafttreten des Statuts.

Die Hinterbliebenenunterstützung wird wie bisher, aber nur in der 3. und 4. Klasse gewährt.

Von der Einführung einer Invalidenunterstützung wird vorläufig nach abgesehen, da die Einführung der Krankenunterstützung als die näherliegende und dringlichere Aufgabe erscheint, es wird aber erklärt, daß die Einführung der Invalidenunterstützung nur eine Frage der Zeit sein kann. Die definitive Beschlußfassung hierüber soll Aufgabe des nächsten Verbandstages sein. Um den Mitgliedern, die ein besonderes Interesse an der möglichst schnellen Einführung der Invalidenunterstützung haben, beschließt der Verbandstag, die Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung schon jetzt fakultativ beginnen zu lassen. Hierzu werden besondere Karten und Beitragsmarken ausgegeben. Der wöchentliche Beitrag beträgt 15 Pf.

Der Vorstand wird ermächtigt, in außerordentlichen Notfällen von Mitgliedern auf Antrag einer Zahlstelle außerordentliche, im Statut nicht vorgesehene Unterstützungen zu bewilligen.

Zum Streikreglement wird beschlossen, daß unter Streikenden, die einem eigenen Hausstand vorziehen, zu verstehen sind: verwitwete, ehelichelose oder solche Streikende, von deren Arbeitskraft die Unterhaltung eines eigenen Hausstandes abhängt oder die für die Unterhaltung desselben zu sorgen haben.

Maßregelungsunterstützung wird auch bezahlt, wenn ein Mitglied sich durch seine Verbandsmitgliedschaft eine Freiheitsstrafe zuzieht.

Jum Schluss wird von 44 Delegierten ein Antrag, dem eine Speisekarte angeheftet ist, eingebracht, daß den Delegierten mit Rücksicht darauf, daß die Wirtin in Nürnberg noch immer an die Ausstellungspreise vom vorigen Jahre gewöhnt sind, eine Teuerungszulage von 2 M. täglich gewährt werde, jedoch nur für diejenigen, die einen Ausfall an Arbeitslohn haben. Der Antrag wird angenommen.

Das geänderte Statut soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Küster-Hamburg erstattet dem Bureau und den Nürnberg-er Kollegen den Dank der Delegierten. Die Reichs-Stuttgart fasst das Ergebnis der Verhandlungen in einer kurzen Ansprache zusammen und bemerkt, wenn auch der Verbandstag zuerst nach außen hin keinen guten Eindruck gemacht, so habe er doch zuletzt ein anderes Gesicht bekommen. Redner weist ferner darauf hin, daß im Jahre 1873 ebenfalls in Nürnberg ein Buchbindertag stattgefunden, auf dem der Grundstein zu einer Organisation der Buchbinder für ganz Deutschland gelegt wurde. Er wünsche, daß auch der jetzige Verbandstag zum Segen der Berufscollegen ausschlagen möge.

Loth feuert die Delegierten in begeisterten Worten zur Einigkeit an. Ein Blick in die Vergangenheit zeige, daß die Zukunft unser ist, aber nur, wenn dem mit jedem Tage mächtiger werdenden Gegner eine immer geschlossener werdende Kampferreihe entgegenstehe. Nach kurzen Ansprachen ausländischer Berufscollegen schließt Prückner mit einem Hoch auf den Verband, auf die internationale Solidarität des Proletariats den Verbandstag.

Die „Schwarze Maske“ vor dem Schwurgericht.

Der abenteuerliche Erpressungs- und Mordversuch des achtzehnjährigen Emil Buchse gelangte gestern zur Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts I.

Der Angeklagte steht unter der Anklage der versuchten räuberischen Erpressung, des versuchten Mordes und der vorläufigen Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge.

Buchse war als Bogenwäscher auf dem Schleifischen Bahnhof und zuletzt auf Station Eichlam beschäftigt. Er ist, wie erinnerlich sein wird, am 11. Juni d. J. von der 1. Strafkammer des Landgerichts II wegen eines dreifachen Einbruchdiebstahls bei dem Eisenwarenhändler Otto Schulz in der Potsdamerstraße zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Sein Komplize, der 24jährige Hausdiener Otto Richter erhielt ein Jahr drei Tage Gefängnis. Schon bei jener Verhandlung ist darüber berichtet worden, wie Buchse, der den Richter zufällig in Bannsee traf, diesen zur Mitgliedschaft für die angeblich bestehende Verbrecherbande „Komitee der Schwarzen Maske“ angeworben, ihm den Schwur zur Verschwiegenheit abgenommen und ihm als Erkennungszeichen eine Kadel mit einem Totenkopfe übergeben hatte. Aus dem Einbruchdiebstahl fiel den beiden Verbrechern eine Beute von 800 M. zu. Buchse ließ sich sein ein, spielte den großen Herrn und blieb noch einige Tage mit Richter zusammen, der ganz unter seinem Einflusse stand und von dem Gedanken, ein Mitglied der „Schwarzen Maske“ zu sein, ganz beherrscht wurde. Schließlich wurde es aber Richter doch unheimlich und er benutzte eine günstige Gelegenheit, um sich der Gewalt des Angeklagten durch die Flucht zu entziehen.

Buchse aber setzte den Plan zu einem Raubzug im großen. Er hatte sich im Hotel „Westpreussischer Hof“ einlogiert. Er mietete sich am 10. April bei einem Fuhrherrn in der Langenstraße eine zweispännige

Equipage und fuhr nach Waunsee

hinaus, um bei drei Willenbewohnern dieselben Erpressungsversuche zu verüben, die er später dem Kaufmann Tideman gegenüber ausgeführt hat. Unterdessen bestimmte er gegen eine Belohnung von

50 M. einen Handwerksburschen, ihm behilflich zu sein. Der Handwerksbursche ist unauffindbar geblieben: geholfen hat er nicht. Die Versuche des Angeklagten, in Bannsee Zutritt in die Wohnungen des Bankdirektors Rathen, des Bankiers Kronz und zuletzt in die des Rechtsanwalts Dr. Herzfeld zu erhalten, schlugen fehl. Da er jedoch hörte, daß das Bureau des Rechtsanwalts sich in der Luisenstr. 23 befände, gab er dem Aufseher den Befehl, ihn dorthin zu fahren. Als er in der Luisenstr. anlangte, beehrte ihn ein Schild, daß das Rechtsanwaltsbureau nach der Königgräberstraße 87 verlegt sei. Er fuhr sofort dahin, fand jedoch das Bureau bereits geschlossen. Er wollte aber nicht ganz umhül seinen ganzen romantischen Plan aufgeben haben und so klingelte er denn auf gut Glück an der gegenüber liegenden Tür des Kaufmanns Tideman. Es war umgefahr 9 Uhr abends. Als Herr T., der allein in der Wohnung war, auf das Klingeln öffnete, erklärte Buchse, daß er ihn gern sprechen möchte und Herr T. ließ den jungen Mann in sein Kontor treten. Dort übergab Buchse Herrn T. einen Brief, der, wie er sagte, diesem nicht sehr angenehm sein würde. Der Brief hatte folgenden Inhalt:

Sie werden aufgefordert, dem Ueberbringer dieses 500, in Worten fünfhundert Mark zu übergeben. Zuwiderhandlungen werden mit dem Tode bestraft. Sie werden überwacht. Gütten Sie sich! Das Komitee der Schwarzen Maske. Verlassen Berlin, 10. April 1907.

Während der alte Herr diese lörichten Zeilen las, hatte sich Buchse eine schwarze Maske vorgelesen. Als Herr T. ihn fragte, ob er denn verrückt sei, kommandierte Buchse kaltsblütig:

„Hände hoch!“

und gab auf Herrn Tideman aus einem Revolver drei Schüsse

ab. Die erste Kugel drang in die Lunge, der zweite Schuß, den Buchse abgab, als Herr T. sich auf ihn stürzte, ging diesem in den linken Oberarm; Herr T., ein kräftiger Mann, drang nun entschlossen auf den Angeklagten ein und es kam zu einem Ringen. Hierbei schoß Buchse zum drittenmal und die Kugel ging Herrn T. durch den linken Unterarm. Schließlich gelang es Herrn T. mit Anstrengung aller seiner Kräfte, den Angeklagten niederzuwerfen. Dabei entlud sich der Revolver und die Kugel streifte den linken Handrücken des Buchse. Nun schlug dieser mit dem Kolben des Revolvers mehrmals nach der Schläfe seines Gegners bis es diesem gelang, ihm den Revolver zu entreißen und kampfunfähig zu machen. Auf seine Hilferufe waren einige Schuppleute und Passanten herbeigeeilt und nahmen den Räuber mit dem Mißgeschick fest.

Vornehmung des Angeklagten.

Auf Befragen des Vorgesetzten erklärt der Angeklagte: er habe in Charlottenburg die 11. und 12. Gemeindefakule bis zur zweiten Klasse besucht, dann sei er bei einem Friseur in die Lehre gekommen, nach einem halben Jahre habe er diese Lehre verlassen, weil sein Lehrherr das Geschäft aufgab. Dann sei er etwa 8 Jahre bei einem Maler in der Lehre gewesen und schließlich Wagenwäscher bei der Eisenbahn geworden. Am 4. April habe er seinen Dienst verlassen, weil eine Straffache wegen Uebertretung gegen ihn schwebte. An demselben Tage habe er den Richter kennen gelernt und dieser habe ihn zu dem Einbruch in der Potsdamerstraße überredet. Wichtig sei es, daß er dem Richter keinen gelernt und dieser habe ihn zu dem Einbruch in der Potsdamerstraße überredet. Wichtig sei es, daß er dem Richter über einen Leihung den Eid zur Verschwiegenheit abgenommen habe. In Wirklichkeit habe es diese schwarze Maske aber nicht gegeben. Von dem erbeuteten Geld habe den größten Teil Richter bekommen, er etwa 800 M. Diese habe er in kurzer Zeit auf Langböhden und in Soltau verbrannt. — Präsi.: Nun erzählen Sie einmal, wie Sie auf Ihren abenteuerlichen Plan gekommen sind? — Angekl.: Die Idee zog ich aus unzähligen Büchern, die ich gelesen hatte. Ich hatte kein Geld mehr und da ich viele abenteuerliche Bücher gelesen hatte, kam ich auf den Gedanken, mir durch Erpressungen Geld zu verschaffen. Darum schrieb ich den Brief und bestellte mir nach meinem Hotel einen geschlossenen Landauer, um bei den Leuten, gegen die ich die Erpressungen begehen wollte, einen besseren Eindruck zu machen. Der Angeklagte schildert nun den Ueberfall auf Herrn Tideman im allgemeinen so, wie er oben dargestellt ist. Er bestreitet die Abicht des Mordes. Als Herr Tideman hinter dem Vult herorkam und ihm sagte: „Sie sind wohl verrückt?“ habe er ihm den Revolver nur deshalb vorgehalten, um ihn in Schach zu halten, damit er ihn nicht an der Flucht hindern könnte. Herr Tideman habe ihm einen Kaufschlag auf die rechte Schulter gegeben, und dadurch sei der erste Schuß losgegangen. Er will glauben machen, daß bei dem alldam entstandenen Ringen die übrigen Schüsse losgegangen seien. Schließlich habe er gesehen, daß Herr Tideman der Stärkere war, und da habe er sich ergeben. Den Erpresserbrief wollte er eigentlich dem Rechtsanwalt Herzfeld vorzeigen. — Der Verteidiger Rechtsanw. Dr. Löwenthal legt eine ganze Anzahl von Produkten der Hintertreppenliteratur vor und betont, daß der Angeklagte viele Bücher dieser Art gelesen und darin den Ausdruck „Hände hoch!“ und einen ähnlichen Text, wie er ihn in seinem Briefe angewendet, wohl vorgefunden habe. Unter den vorgelegten „Werken“ befindet sich ein in vielen Forschungen erscheinendes unter dem Titel „Das Geheimnis der roten Maske“, ferner „Sherlock Holmes“, „Der Falkenranger“ usw. — Präsi.: Haben Sie denn eine besondere Vorliebe für solche Werke? — Angekl.: Ja, ich habe solche Bücher immer vor Schlingen. Ich habe viele in den Eisenbahnwagen gefunden, wenn sie von den Reisenden zurückgelassen waren und habe mir auch solche von anderen Personen geborgt. — Der literarische Sachverständige Dr. Bondi erklärt auf Befragen des Verteidigers, daß solche Hintertreppenromane, die in ganzen Serien erscheinen, viel verbreitet sind und von der Jugend viel gelesen werden, namentlich die Jugendromane dieser Art.

Aus der Vernehmung ist die Aussage des 60 Jahre alten Zeugen Tideman hervorzuhelien. Danach hat Angeklagter den ersten Schuß abgegeben, indem er den Revolver direkt auf ihn hielt. Bei dem Ringen habe der Angeklagte versucht, ihm den Revolver auf die Brust zu bringen, der Zeuge hat ihm die Hand fortgestoßen und so ging der zweite Schuß los. Beim Ringen sind dann die zwei weiteren Schüsse gefallen. Durch einen wurde der Angeklagte selbst an der Hand etwas verletzt. Da fing er an zu heulen und erklärte: „Ich ergebe mich!“ Der Zeuge antwortete: „Das ist keine Sprache für Leute Ihres Schlages“ und hielt den Attentäter fest, bis ihm Hilfe kam. Der Zeuge hat dem Angeklagten auch gesagt, daß er jemand, der anständig darum bittet, gern ein Almosen gebe, worauf Buchse sein Vorgehen mit „widrigen Verhältnissen“ entschuldigt. Der linke Arm des Zeugen ist durch die Verwundung so geschwächt, daß er ihn nicht ganz emporheben kann. Die in die Brust gegangene Kugel, welche die Lunge gestreift hat, hat sich dort verlapelt. Der Angeklagte bleibt bei seiner abweichenden Aussage.

Rechtsanwalt Dr. Hoffmann kann den Geschworenen nur wenig über den Angeklagten sagen. Er hat diesen in der Zeit von 15.—17. April im Gefängnis an der erlittenen Schußverletzung an der linken Hand behandelt und ihn in weinerlicher Stimmung vorgefunden. Auf Grund der heutigen Verhandlung sei nichts zutage getreten, was auf eine geistige Unfreiheit des Angeklagten hindeutele. Wichtig sei es, daß solche Schundliteratur, wie sie hier in Frage stehe, auf die Phantasie unreifer Köpfe erziehend wirkt und bei jugendlichen Lesern die Meinung hervorzurufen kann, daß sie jene aus Amerika oder sonstwo geschilderten Verhältnisse auch auf unsere Verhältnisse übertragen könnten. Auf eine weitere Frage des R.-A. Dr. Löwenthal bestätigt der Sachverständige, daß Phrasen wie „Hände hoch!“ und dergleichen in solchen Schmätern, in denen oft die unmöglichsten Sachen geschildert werden, vorkommen.

Der Staatsanwalt

beantragt, den Angeklagten schuldig zu sprechen des versuchten Totschlages bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um

ein der Ausführung derselben entgegengesetztes Hindernis zu besetzen, ferner schuldig der versuchten schweren räuberischen Erpressung.

Die Verteidiger

beantragen, unter Verneinung aller übrigen Fragen nur die Schuldfragen wegen versuchter räuberischer Erpressung und Körperverletzung unter Jubilligung mildernder Umstände zu bejahen.

Das

Verdict der Geschworenen lautet auf schuldig wegen Totschlagsversuchs und räuberischer Erpressung unter erschwerenden Umständen. Das Gericht verurteilt den Angeklagten zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Der Staatsanwalt hatte eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren in Antrag gebracht.

Verfammlungen.

Eine Verammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins im 6. Berliner Reichstagswahlkreis fand am Dienstag im „Proletentheater“, Kapitulationsallee, statt. Sie war so zahlreich besucht, daß sie sich mit Siechplätzen begnügen mußten. Genosse Julian Vorhards sprach über „Das neue Evangelium“. Er schilderte zunächst die Entstehung der alten Religionen aus dem Bedürfnis nach Schutz vor den Naturgewalten, nach Erklärung der Naturereignisse, und zeigte dann, wie im Christentum als einer ursprünglich sozialen Religion das Bedürfnis nach Erlösung sich geltend machte. Der Redner wies ferner nach, daß die wichtigsten Grundsätze des Christentums waren: Es solle Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen, es solle weder arm noch reich geben und wer nicht arbeitet, solle auch nicht essen. Von den Leuten, die in unserer Zeit das Christentum immer im Munde führen, seien solche Grundsätze längst preisgegeben, ja sie würden auf bestigste bekämpft, ebenso wie diese „Christen“ statt der vom Christentum geforderten internationalen Verbrüderung von Patriotismus schwächen. Der Sozialismus wende sich aber nicht lediglich an das Gefühl, so sehr auch Gefühl und Idealismus zum Kampf für seine Forderungen notwendig sind, sondern zieht vor allem den Verstand zu Rate, um auf Grund der Erforschung der Ursachen des sozialen Elends neue Wege zur Erlösung weisen.

An den Vortrag, der lebhaften Beifall fand, schloß sich eine kurze Diskussion, in der die Genossen Bartels und Fiedler sprachen. Einer Aufforderung des Genossen Fiedler zum Austritt aus der Landeskirche schloß sich der Referent mit der Bemerkung an, daß das selbstverständliche Pflicht aller derjenigen sei, die nicht mehr an die Dogmen der Kirche glauben.

Der Vorsitzende Genosse Fretthaler schloß die Verammlung mit einigen Worten der Anregung zum Streben nach Erkenntnis der sozialen Zustände und zum Kampf für eine bessere Gesellschaftsordnung.

Der Verein Berliner Herren- und Knabenkonfektionsfirmen engros hatte zu gestern abend nach dem Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller eine Mitgliederversammlung einberufen, um zu den Forderungen der Gehältern Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Vorsitzenden Adam und einer lebhaften Debatte wurde einstimmig beschlossen, aus formalen Gründen Verhandlungen über die Forderungen der Gehältern abzulehnen. Im Vereinsstatut sei keine Bestimmung enthalten, wodurch den Mitgliedern eine Verpflichtung auferlegt sei, einen durch den Verein abgeschlossenen Tarif anzuerkennen und innezuhalten. Durch das Fehlen dieser Bestimmung sei es anlässlich der Einführung des Lohnneidertarifs zu großen Unbilligkeiten gekommen. Ein großer Teil der Mitglieder des Vereins habe bisher diesen Tarif nicht anerkannt. Daher sei es, solange diese Bestimmung in den Statuten nicht Aufnahme gefunden habe, geboten, keine Verträge abzuschließen, da für deren Durchführung der Verein keine Garantie übernehmen kann.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 10, Aufgang 1, eine Treppe (Dandelskaffe) Sprechstunde, Durchgang nach Dandelskaffe, wochenttäglich von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Die Briefe des Postkassens werden nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Titel und Hornung: Beide haben unrecht. Der Artikel ist erst nach den Stichwahlen erschienen. — G. R. 23. Die Zeichen sind wohl nicht zutreffend wiedergegeben. Lesen Sie den Schein eventuell in der juristischen Sprechstunde vor. — W. B. 11. Ja. — Hermann 700. 1. Ein Prozeß hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Ja: Er hat Ihnen Sie nicht beanspruchen. 3. Sie können auf Rückgabe eventuell klagen. — S. W. 19. Das Alters- und Invaliditätsgesetz ist am 1. Januar 1891 in Kraft getreten. — W. B. 19. 1. und 3. Nein. 2. Die Klageforderung steht auch Ihnen nicht zu, falls nicht ein Verlöbniß vorgelegen hat. — 101. Seit dem 1. April 1895. — W. B. 66. W. 100. Nein. — W. B. 50. Der Abzug ist unzulässig. — G. R. 212. Das ist möglich. Entscheidend ist das Ermessen des Gerichtsvollziehers, auf Beschwerde des des Gerichts, ob das Spinde unentbehrlich ist. — W. B. 26. 1. Ja 2. An den Magistrat, Abteilung für Invalidenversicherung (Berlin), am Köllnischen Park 3. Abteilung. — R. S. 100. Wenden Sie sich an den Verband der Dandels- und Transportarbeiter oder an die Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15. — 15. Gendow. So viel und bekannt, ist die Berechnung zutreffend. — W. B. 99. 1. Die Erben betreffend die alte Wohnung würden in Ihrem Falle auch für die neue gelten. 2. und 3. Nein. — W. B. 90. 1. Ja 2. und 3. Nein. — G. R. 201. Ist nicht vereinbart, so kann in Berlin das Gefinde und die Herrschaft nur zum Quartalschluss (also frühestens zum 1. Oktober) unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist kündigen. — Weiden 56. W. B. 4. Ja. — G. R. 21. 1. Nein. 2. Es kann Vorentscheidung angeordnet werden. 3. Nein: nur wenn das Gefinde Ihre Erben durch Beschluß anordnet. 4. Ja. — G. R. 19 und 20. 1. Sie müssen zahlen. 2. Soweit ersichtlich, ist die Angabe zutreffend. — M. 100. Wir lehnen es grundsätzlich ab, bestimmte Annuitäten, Rente, Rente, Gehaltsrente, Lehrer usw. zu empfehlen. — S. W. 7. Der Bekleidende soll sich direkt an eine größere Firma wenden. — Jester 81. 1. Leider nein. 2. Ja. 3. Nein. — B. W. 100. Sind Sie mit der Mutter Ihres Kindes verheiratet, so genügt protokollierte Mitteilung beim Standesbeamten, sonst wäre ein Adoptionsantrag erforderlich. — Kordowski. Sie können unentgeltliche Heranzahlung des Hundes verlangen. — Gerechtigkeit. 1. Aus dem Prozeßwege würden Sie nichts erreichen können. 2. Solcher Verein ist uns nicht bekannt. — S. 1900. An den Vertrag sind Sie nicht gebunden, wenn die Abnahme abgelehnt wird, und haben überdies Anspruch auf Schadenersatz. — W. B. 32. Hausbesitzer nach Ueberentnahme. Ein Schlafbursche ist nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts nicht mahdberichtig. — W. B. 7. 1. und 2. Nein. 3. Ja. — Benz. 1. Nein. 2. Das Erbsuchen kann nur dann verlangt werden, wenn eine Auskunft über die Papiere in anderer Weise nicht zu beschaffen ist. — G. R. 15. 1. Ja 2. An die Steuerdeputation, Magistrat. 3. Ja. — W. B. 77. Sagen Sie den Antrag bei der Versicherungsanstalt (am Köllnischen Park) zu Protokoll an. — Ernst 35. Die Rechtspredigung hält solche Kündigung für gegenüber beiden Eheleuten wirksam. — Oster 105. 1. Der Antrag ist als Anwalt zulässig. 2. Sie müssen Ihre Mitteilungen vor dem Termin an den Staatsanwalt richten. 3. Das läßt sich nicht voraussagen. Sehen Sie uns von dem Termin einige Tage vor dem Termin in Kenntnis. — W. B. 39. Ein Anspruch auf Rückzahlung steht Ihnen nach dem Gesetz nicht zu. — J. F. 7293. Aber! Die durch vier teilbaren Jahre sind Schaltjahre, ausgenommen die Hunderte. 1900 war also kein Schaltjahr. — W. B. 21. Tellow-Beeston, Berlin VI und Pothum. — B. M. Krebs- jünde 44. Die vielerlei Ausführungsbestimmungen geben keinerlei Ueberlicht. Wenden Sie sich mit einer Anfrage direkt an das Hauptsteueramt. — Bierfahrer 1080. Zwei Jahre. Nur Kavallerie und reisende Feldartillerie hat eine dreijährige Dienstzeit. — Eif. D. S. Sie können auf Heranzahlung klagen. — S. 3021. 1. Leider ja. 2. Zwischen 6 und 20 M. 3. Ein Zeugnis ist zwecks Antritt einer neuen Stelle erforderlich. — S. 3. — W. B. 2. Markenanwalt und habe ich mitentscheidend. — W. B. 46. Wenden Sie sich an den Reinerwerb, Große Hamburgerstraße Nr. 48/49. — R. 201. W. R. 1. bis 3. Nein. — Weiden 63. Germania ist die lateinische Bezeichnung für Deutschland. — A. S. Die Wohnung ist, falls der Mietvertrag nicht bestimmt

Vorwissen enthält, zu angemessener Zeit zur Befähigung von der Kündigung ab freizustellen. Dem Vorkauf oder einem Vertreter (Postler, Verwalter) ist die Begleitung der Mietkäufer zu gestatten. Kommt eine Einigung darüber, was angemessen ist, nicht zu Stande, so hat eventuell das Gericht zu entscheiden. Das hiesige Gericht hat in einigen Entscheidungen die Zeit von 10 bis 1 und 3 bis 6, in anderen die von 9 bis 5 Wochen und von 10 bis 3 Sonntag für angemessen erachtet. — **B. R. 1000.** 1. Wenn Sie sich wegen der Privatanklage an einen Arzt. Die Herrschaft hat für volle sechs Wochen Ruhe- und Besorgungskosten Ihnen zu zahlen. Klagen Sie eventuell beim Amtsgericht. — **B. Raab.** Mädchen, die außerehelich geboren haben, werden zum Gebarmutter...

Berufe nicht zugelassen. Die Meldung ist an das Polizeipräsidium zu richten. Sie ist zweifelsfrei, wenn Sie älter als 27 Jahre sind. — **M. B. und Andere.** Auf die verschiedenen Anfragen über die in Berlin und seiner Umgebung vorhandenen Lustbäder geben wir eine Zusammenstellung der vorhandenen teils im Privatbesitz, teils im Besitz von Naturheilvereinen befindlichen Einrichtungen bekannt. Es existieren zurzeit folgende Lustbäder: NW. „Räp“, Tegeler Weg; Helligensee; O. Hohenberg, Bollgangstraße; SO. Ober-Schöneweide, Waldstr. 10; Karlsruher an der Fernbahn; Biesdorf-Höhe; S. Trepfen, Neue Krug-Allee 58; Rixdorf, Belgand-Platz 22; Rixdorf, Grenz-Allee; W. Schönberg, Briesowerweg; Friedenau, Goldsteinstraße; Steglitz, Rauche Berge, in der Nähe des...

Sportplatz: Bismarckd. Kaiser-Allee 167; Tischdamp, Brunnenallee, 107. — **B. S. 75.** Uns nicht bekannt. — **S. 24. 15.** 1. In aber das wäre zweifelhaft. 3. Bernburg, 4. Ja. 5. Der Bau darum haltbar. Sicherer Erfolg hat die Klage nicht. — **M. D.** Eine Klage wegen Verletzung könnte vielleicht Erfolg haben. — **J. B.** Die Stellungsbilder entspricht leider den gesetzlichen Vorschriften. — **G. S. 30.** Die Besuche haben denselben Rang. — **S. R. 14.** In den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts (in der Regel im Samarbein) und in den Druckausgaben des Reichstags finden Sie ein Ergebnis der Berufsgenossenschafts-Statistik.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 2. Juli
Anfang 8 Uhr.
Neues fgl. Operntheater. Wiener Blut.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Die Zauberflöte.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Räbliches Theater) Rixd. Wirt. Neues Schauspielhaus. Raffles. Deutsches. Der Jongleur. Kleines. Ein idealer Gatte. Komische Oper. Toden. Werten. Die lustige Witwe. Lustspielhaus. Die Welt ohne Männer.
Thalia. Staatsanwalt Alexander. Luise. Jervientes Glück.
Bernhard Hofe. Der große Unbekannte. Anfang 8 1/2 Uhr.
Metropol. Der Teufel lacht dazu. Lustspielhaus. La Tortajada. Spezialitäten.
Apollo. Der Hochzeitstag. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Geisterhaus. — Paris. Anfang 8 1/2 Uhr.
Passage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 1/2 Uhr.
Urania. Wissenschaftliches Theater. Abends 8 Uhr: Die Gletscher der Hochgebirge und die Eiszeit unserer Heimat.

Kleines Theater.
Zum 215. Male:
Ein idealer Gatte.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch: Ein idealer Gatte.
Donnerstag zum 1. Male: Vater und Sohn. Lustspiel in 3 Akten von Gustav Gsmann.
Freitag: Vater und Sohn.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.

Lustspielhaus.
1 Uhr: Wiener Ensemble - Lustspiel Die Welt ohne Männer.
Sepl Glöckner als Gast.

Luisen-Theater
Reichsbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Bertretenes Glück.
Korreg: Dieselbe Vorstellung.

Apollo Theater
8 Uhr: Die neuen erklafften Spezialitäten mit Jean Paul und Jean Clermonts Jirrus-Barodie Barum u. Beileid.
10 Uhr: **Hartstein** in seiner Bursche
Der Hochzeitstag als Ordovorscher Schwamm.

Passage-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr:
Der große Verwandlungskünstler **Arturo Bernardi.**
Berlins schickste Souhrette **Ida Perry**
14 Variété-Sensationen 14

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. Rauchen überall gestattet.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Belle-Alliance-Garten
Serrlicher Sommergarten Berlins. Weltberühmte Illumination. Vollständig neue Anlagen. Täglich:
Elite-Variété-Vorstellung
Anf. wochentags 6, Sonntags 4 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Freie Volksbühne

General-Versammlung.

Mittwoch, 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus:
Tages-Ordnung:
Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes vom vierten Quartal und vom Jahre 1906/07. (Der gedruckte Jahresbericht liegt in der Generalversammlung aus) Bericht der Revisoren. Diskussion. Wahl des Vorstandes, Ausschusses, der Revisoren und Ordnerobleute. Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der alten Mitgliedskarte gestattet.

Alle diejenigen Mitglieder, welche auch in der nächsten Saison dem Verein angehören wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung bis 5. Juli in ihrer Zahlstelle abgeben. Umschreibungen in eine andere Zahlstelle sind nach Abholung der neuen Karten aus der bisherigen Zahlstelle nur in den Monaten Juli und August zu bewirken.
Anmeldungen zur 19. und 20. Abteilung werden, soweit noch Raum vorhanden, in allen Zahlstellen angenommen. Das Einschreibegeld und der Beitrag (90 Pf.) ist bei der Anmeldung bis zur Aufnahme durch den Vorstand in der Zahlstelle zu hinterlegen.

Neue Zahlstellen befinden sich:
No. 37. Berlin N. bei Kriedemann, Zigarrenladen, Star-gardenstraße 74.
No. 24. Berlin NW. bei Horsch II, Zigarrenladen, Charité-straße 3 (Verbandsgebäude der Metallarbeiter).
No. 41. Tegel bei Lauer (Borsigwalde), Berlinerstraße 92, Zigarrenladen.
No. 40. Nieder- und Ober-Schöneweide bei Hermann Knappe, Restaurant, Reuleauxstr. 22.
No. 38. Wilmersdorf-Friedenau bei Erich Meyer, Kon-stitutenhandlung, Uhländstr. 97.
No. 27. Schönberg bei Moldenhauer, Barbarossastr. 75.
No. 39. Tempelhof-Mariendorf bei Martin Müller, Restaurant, Berlinerstr. 41/42.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Gletscher der Hochgebirge und die Eiszeit unserer Heimat.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachm. 5 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk., von abends 8 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

WINTER GARTEN

La Tortajada.

Glänzendes Programm.

BERNHARD ROSE THEATER

Gr. Franzosenerstr. 132.
Täglich:
Im Garten, Anf. 4 1/2 Uhr:
Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Vorl.: Paul Corradini, The Laugtry. Eintritt 50 Pf. Entree 30 Pf.
Im Theater abends 8 1/2 Uhr:
Der große Unbekannte. Sommerpreise.

Walhalla-Variété-Garten

Wienbergsweg 19/20, Motenb. Lor.
Neue Juli-Spezialitäten. Promenaden-Konzert. Anf.: Sonntag 5; Vorstellung 7 Uhr. Bei ungewöhnlichen Wetter Vorstellung im Theater 8 Uhr. Kleine Sommerpreise.

Belle-Alliance-Garten

Serrlicher Sommergarten Berlins. Weltberühmte Illumination. Vollständig neue Anlagen. Täglich:
Elite-Variété-Vorstellung
Anf. wochentags 6, Sonntags 4 Uhr.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant: **Militär-Konzert.**

Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater.)
Morwits-Oper.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Zauberflöte.
Große Oper von E. A. Mozart.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Don Juan oder: Der steinerne Gast.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Freischütz.

Schiller-Theater N.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Abends 8 Uhr:
Kyritz-Pyritz. Sommerpreise.

Max Kliems Sommer-Theater

Safenheide 13/15.
Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest.
Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderfeste.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Brunnen-Theater

Badstraße 68. Direkt.: Bernh. Ross. 10 neue Attraktionen 10. Derminglontruppe, Kunststrafänger. The Eleonas, Gymnastiker. Die weltberühmte Teufelspantomime Eine unruhige Nacht der Phoitos Guitano Truppe. Neu! **Carmen.** Neu!
Kaffeeöffnung 9 Uhr. Anf. 5 Uhr. Büfelforverkauf von 10-11 Uhr an der Theaterkasse.

Schweizergarten

Am Königstor. Am Friedrichshain. Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 62, 63 u. 74.
Täglich:
Theater-Vorstellung. Neue Spezialitäten. Kinematograph und Ball. Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Volksgarten-Theater.

Bad-Behmstraße — Bahnhof Gesund-brunnen — Belfermannstraße.
Der rechte Weg.
Original-Vollstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten von B. Gerike.
Hierzu:
Das neue Riesen-Spezialitäten-Programm. Volkbedienstigungen.



Unser ehemaliges Mitglied Paul Aust ersuchen wir hierdurch, dem Verbands gegenüber seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Dampfer-Partie

nach Rauchfangswerder, Restaurant Rutkowsky.
9 Uhr: Frühstückspause, Restaurant „Vorech“.
Abfahrt 7 1/2 Uhr, Wagenbrücke, Kahn u. Gerber.
Billets à 1 Mark sind bei den Mitgliedern sowie in den mit Plakaten bezeichneten Geschäften zu haben. [202/14]

Neue Welt

Hasenheide 108-114.
Täglich:
Gr. Doppel-Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang 5 Uhr.
Entree zum Kongertgarten 10 Pf. Theatergarten 50 Pf.
Jeden Mittwoch:
Erntefest.
Jeden Donnerstag:
Elite-Tag.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönb. Allee 148. Rastan-Allee 97/99.
Rechtliches Volkstheater Berlins.
Deute sowie täglich:
Der neue, riesengroße Juli-Spielplan

Frank Gregorytruppe x 5 Ramoneurs
Los Artlenos x Powel and Smith
Atlantetrio x Marga Manzoni
Gustav Müller x Little Fred
Hermann Perelos x Cuno-Sandortrio.
Dazu um 1/8 der Schläger der Saison:
Großstadtzauber.
Auffahrt-Bosse in 2 Akt. v. B. Gerike.
Jeden Freitag: Kinderfest.
Am 11. Juli: Benefiz-Aurich.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Oll. Strammstr. 16.
9 Uhr: The Colley Ashtons!
Das geheimnisvolle Rätsel ???
9 1/2 Uhr! 9 1/2 Uhr!
Berlin, wie es haut und kracht!
Donnerstag, 4. Juli: Benefiz-Karl Reich: Der Hund von Baskerville.

Prater-Theater.

Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Flotte Weiber
Spezialitäten 1. Ranges. Konzert und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Gstbahn-Park

Am Kästrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Herren- u. Knaben-Konfektion!

Nach nunmehr erfolgtem Abschluss unserer neuen Lohnkarte fordern wir die Berufskollegen auf, sich streng an die Abmachungen zu halten und die Firmen zu meiden, die sich dem Tarif nicht unterwerfen wollen. Die regel-mäßigen Mitglieder-Besammlungen finden alle 14 Tage Freitag bei Oräsel, Neue Friedenstr. 35, statt, und ersuchen wir auch die noch fern-gehenden Kollegen zu erscheinen.

Verband deutscher Schneider.

Billets Berlin. Mitgliedschaft II (Zuschneider und Zuschneiderinnen). Höhere Kostunft dabeist.

Tanzlehrer-Verband „Solidarität“

Berlins und Umgegend.
Freitag, den 5. Juli 1907, abends 1/2 10 Uhr:
Außerordentl. General-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Saal 7.
Um 8 Uhr: Vorstandssitzung dafelbst.
Erscheinen der Mitglieder unbedingt erforderlich.

Dienstag, den 9. Juli 1907:

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Besondere Fahrgelegenheit in allen Stadtricht.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Im herrlichen Garten oder großen Saal:
Das neue u. beste Juli-Programm Berlins.
Anf. 8 Uhr. Kaffeeküche. Volkbedienstigungen aller Art. Entree 30 Pf. Telefon: Amt VII, 6401.

Artushof, Perleberger-Straße 26.

Fortsetzung d. großen internat. Ringkampf-Konkurrenz.
Heute ringen: Georg Altmann-Berlin gegen Fritz Stolzanwald-Rheinland, Hans Roszack-Böfen, Artur Barkowski-Berlin.
Vorher: Theater und Spezialitäten ersten Ranges.
Anfang 8 1/2 Uhr, Ringkampf 9 Uhr. Entree 30 Pf.

Achtung, Vereine!

Für Sommer- und Kinderfeste empfehlen Stocklaternen, Fackeln, Schärpen, Kopfbedeckungen, Illuminat.-Laternen, Dekorations-Girlanden, Verlosungs-Artikel, Harken, Sensen, Keglerpreise, Jux- und Scherzartikel, Feuerwerk, Festabzeichen, Große Auswahl, billige Preise, kulante Bedienung.

Pohl & Weber Nachf., Berlin C.

Am Spittelmarkt 4/5, I Alexanderstr. 51/52
Jah.: Otto Oeser. Jah.: Ernst Herbst.
Kataloge gratis und franko. Versand nach außerhalb.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabako.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 6316L*
Amt 4, 3014.

Sanssouci, Kottbusser-Strasse 6.

Direktion Wilhelm Reimer. Der Garten ist geöffnet. Sonnt., Mont., Donnerst.: Hoffmanns Nordd. Sänger u. Tanzkränzchen. Stets hochinteressantes Programm. Sonnt. Beg. 8, wochent. 8 1/2. Anmeld. für Festlichkeiten usw. werden für nächste Saison noch entgegen-genommen.

Otto Pritzkow Münzstraße 16.

Welt-Ausstellungs-Biograph-(St. Louis) Theater lebender Photographien. Täglich Eingang von Neubeiten. Den ganzen Tag Vorstellung.

Auf Teilzahlung!

Wöchentlich nur 1 Mark. Uhren jeder Art sowie Goldbar., Silber-, Chronograph, Matten-, Spiedmalchinen, Gar-monikas, Mandolinen, Geigen usw. Große Auswahl in Matten, edle Edison-Apparate und Balgen zu Original-Preisen.

Jahre & König, Reinickendorferstr. 72, 1. Etage.

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten. Woll-, Reste! Mocquotts, Plüsch-Sattelstaschen. Muster b. nähr. Angabe franko. Emil Lefèvre, Berlin, 150.

Genossinnen! Genossen!
 Dienstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr:
Oeffentl. Versammlung
 im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72.
 Tagesordnung: 1. Der internationale Kongress und das Frauenstimmrecht.
 Referentin: Genossin Ottilie Baader. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zum
 internationalen Kongress und zur internationalen Frauenkonferenz. 1/18
 Zahlreichen Besuch erwartet Die Vertrauenspersonen.

Zentralverband der Maurer Deutschlands
 Zweigverein Berlin.
 Donnerstag, den 4. Juli 1907, abends 8 1/2 Uhr, bei Freyer, Koppenstraße 29:
Unsererordentliche
General-Versammlung
 aller zum Zweigverein gehörigen Zahlstellen und Bezirke der Maurer.
 Tages-Ordnung:
Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung.
 Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.
 Die Verbandsleitung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
 Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/4 Uhr:
Vertrauensmänner-Versammlungen
 der Bezirke und Branchen.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Obleute. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Werkstätten-
 angelegenheiten. 5. Verschiedenes.
 In diesen Versammlungen werden die neuen Vertrauensmännerkarten ausgegeben, die vom 1. Juli ab
 als Legitimation gelten. Die alten Vertrauensmännerkarten sind ungültig.
Alle Werkstätten müssen vertreten sein.
 Die Versammlungslokale sind folgende:

- Tischler.**
 Süd-Westen: bei Habel, Bergmannstr. 5-7.
 Süden: bei Glesing, Wasserlorenzstr. 68.
 Südosten I (zwischen Halberst. und Mantuffelstr.) bei Muls, Mantuffelstr. 95.
 Südosten II (zwischen Mantuffelstr. und Gärlicher Ufer) bei Muls, Mantuffelstr. 95.
 Osten I (zwischen Zentrum und Fruchtstr.) bei Litka, Wemelerstr. 67.
 Osten II (zwischen Fruchtstr. und Friedrichsberg) bei Litka, Wemelerstr. 67.
 Oestliche Vororte: bei Willner in Friedrichsberg, Friedrich Karlstr. 11.
 Nordosten: bei Mann, Straußbergerstr. 3.
 Rosenthaler u. Schönhauser Vorstadt bei Wernau, Schwedterstr. 23.
 Wedding und Moabit: bei Fahrow, Ravenstr. 6.
- Bautischler.**
 Süden, Westen, Südosten, Bez. 1: bei Nöhling, Admiralstraße 18c.
 Osten, Bez. 2: bei Zietz, Warschauerstr. 61.
 Norden, Bez. 3: bei Karl Hube, Kopenhagenerstr. 74.
 Wedding u. Moabit, Bez. 4: bei Fortanier, Tegelerstr. 56.
- Polierer.**
 Osten: bei Buchwald, Große Frankfurterstr. 133.
 Südosten: bei Krumbeln, Stalitzerstr. 22.
 Norden: bei Maas, Brunnenstr. 96.
- Drechsler u. Treppengeländer-Branche.**
 Norden: bei Bergmann, Brunnenstr. 79.
 Osten: bei Schneider, Friedenstr. 67.
 Südosten u. Südwesten: bei Stramm, Ritterstr. 123.
- Stockarbeiter**
 bei Lehmann, Neue Friedrichstr. 1.
 Diese Versammlung beginnt um 6 Uhr.
- Bodenleger u. Bohner**
 bei Stümer, Siemensstr. 3. 69/14
 Habe mich Auguststr. 93, Ecke Oranienburgerstraße, als

Spezialarzt für Beinleiden
 (Beingeschwüre, Krampfadernleiden, Plattfußbeschwerden)
 niedergelassen. Sprechstunden 9-12, 4-6, Sonntags 9-12.
 Für Unbemittelte Dienstags und Freitags 4-6. 5334L
Dr. med. W. Fackelmann.

- Jalousie-Arbeiter**
 bei Mühle, Mariannenstr. 41.
- Korbmacher**
 bei Hofmann, Koppenstr. 47.
- Bürstenmacher**
 bei Schubert, Rauhstr. 14.
- Modell- und Fabrik-Tischler**
 bei Muthes, Guffenstr. 40.
- Vergolder**
 in Dietrichs Festsaal, Dredenerstr. 116.
- Stellmacher**
 bei Wohlfahrt, Rosenthalerstr. 57.
- Einsetzer**
 im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8.
- Kistenmacher**
 bei Baudach, Dresdenerstr. 28.
- Bilderrahmenmacher**
 bei Pahl, Brandenburgstr. 22.
- Kammacher**
 bei Walter, Halberst. 62.
- Perlmutterarbeiter**
 bei Hoffmann, Cypelnerstr. 47.
 Diese Versammlung beginnt um 6 Uhr.
- Maschinenarbeiter**
 im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
 Diese Versammlung beginnt um 8 Uhr.
- Musikinstrumenten-Arbeiter**
 abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.
 Tages-Ordnung:
 1. Der Jahreskongress des Vereins deutscher Pianofortefabrikanten in Leipzig. 2. Werkstätten-differenzen in unserem Berufe. 3. Bericht der Kommission. 4. Verschiedenes.
 Sämtliche Betriebe müssen vertreten sein.
 Mitgliedsbuch legitimiert. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Glumen- und Franzbinderei
 von Robert Meyer,
 nur Mariannen-Straße 2.

Hygienische
 Bedarfsartikel, Neuest. Katalog
 in Empfehlung viel. Ausrüst. u. Prof. grat. u. fr.
 L. Engel, Gummiwarenfabrik
 Berlin NW, Friedrichsstr. 61/62.

Staniol
 von Schafelade und
 Helsen laßt
 Tuch, Swebterstr. 248. 290/14
 Roth, Wilhelmstr. 42.

Todes-Anzeige.
 Am 29. Juni, verchied nach
 längerer Krankheit unser Kollege,
 der Klassenbeamte
Otto Rasche
 im 50. Lebensjahre.
 Wir verlieren in demselben einen
 braven, jederzeit hilfsbereiten und
 opferwilligen Mitarbeiter, dessen
 Andenken uns allen in bester Er-
 innerung bleiben wird.
 Die Beerdigung findet am Mitt-
 woch, den 3. Juli 1907, nach-
 mittags 5 Uhr, von der Halle des
 städtischen Friedhofes, Friedrichs-
 felde aus statt. 275/1
 Die Angehörigen der Allg.
 Orts-Krankenkasse zu Berlin.

Todes-Anzeige.
 Allen Genossinnen, Genossen,
 Freunden und Bekannten, die
 traurige Mitteilung, daß meine
 liebe Frau
Auguste Sellin
 geb. Klauske
 am Sonnabend, den 29. Juni,
 abends 11 Uhr, nach kurzem
 schweren Krankenlager im Alter
 von 45 Jahren verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Mitt-
 woch, den 3. Juli, nachmittags
 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
 Kranenhauses Westend, Büsten-
 brunner Weg, aus statt.
 Um stille Beileid bittet
August Sellin, Reichingstr. 2.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund.
 Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, unseren Mit-
 gliedern von dem Ableben unseres Sangesbruders
Otto Rasche
 Kenntnis zu geben.
 Wer, wie wir, den Verstorbenen näher kannte und weiß,
 mit welcher Lust und Liebe er für unsere Sache tätig war,
 wird mit uns den Verlust bedauern, welchen wir durch
 seinen Tod erlitten haben. Seit Bestehen der „Lieder-
 Gemeinschaft“ hat er stets sein Bestes für die Arbeiter-
 sängersache getan und verlieren wir in ihm einen unserer
 tüchtigsten und uneigennützigsten Mitarbeiter.
Der geschäftsführende Ausschuss.
 66/3 I. A. Alex. Kaiser.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend.
 Allen unseren Sangesbrüdern die traurige Nachricht,
 daß der Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitglied
 des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend
Otto Rasche
 am Sonnabend, den 29. Juni, gestorben ist.
 Sein liebevolles und verständliches Wesen, sein rast-
 loses, uneigennütziges Wirken für den Sängerbund sichern
 ihm bei allen unseren Sangesbrüdern ein dauerndes,
 ehrendes Andenken.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 3. Juli, nach-
 mittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes
 in Friedrichsfelde aus statt.
 Um recht rege Beteiligung ersucht 66/4
 Der Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend.

Die Beerdigung unserer durch
 einen Unglücksfall ums Leben ge-
 kommenen Kollegin
Agnes Liebetrau
 findet heute Dienstag, den 2. Juli,
 nachmittags 4 1/2 Uhr, von der
 Halle des Leichenhauses,
 Hannoverstraße, aus auf dem
 Friedhofe der Friedensgemeinde
 in Nieder-Schönhausen (Nordend)
 statt. 1641b
 Die Beerdigung wird von
 der Zeitungs Expedition
 „Vorwärts“ (A. Hintze & Co.)
 Filiale Ackerstraße 36.

Gesangverein
Norddeutsche Schleife.
 (R. d. N.-S.-S.)
Todes-Anzeige.
 Am Sonnabend, den 29. Juni,
 verstarb nach schwerem Leiden
 unser Vorführer
Otto Rasche.
 Wir werden sein Andenken stets
 in Ehren halten.
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 3. d. d. d. d., nach-
 mittags 5 Uhr, von der Leichen-
 Halle des Zentral-Friedhofes in
 Friedrichsfelde aus statt.
 Um rege Beteiligung bittet
 16396 Der Vorstand.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin II.
 Den Angehörigen zur Nachricht,
 daß die Kollegin, Stellungsträgerin
Agnes Liebetrau
 am 26. Juni gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Dienstag, den 2. Juli, nachmittags
 4 1/2 Uhr, vom Leichenhaus (Han-
 noverstraße) aus auf dem
 Friedhof der Friedensgemeinde
 (Nordend) statt.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
 72/16 Die Ortsverwaltung II.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 (Köpenicker Viertel.)
 Den Mitgliedern hiermit zur
 Kenntnis, daß unser Genosse, der
 Krankenschwestern-Angestellte
Otto Rasche
 wohnhaft Brunnstr. 8 (Stadt-
 bezirk 50) gestorben ist. 293/3
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, von
 der Leichenhalle des städtischen
 Friedhofes in Friedrichsfelde aus
 statt.
 Um zahlreiche Beteiligung
 ersucht Der Vorstand.

Freie Vereinigung
der Maurer Deutschlands.
 Ortsverein Berlin.
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß der Kollege
Wilhelm Hille
 am 29. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 3. Juli, nach-
 mittags 4 Uhr, von der Leichen-
 Halle des Emmaus-Kirchhofes,
 Rixdorf, Hermannstraße 129, aus
 statt. 126/15
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Verband d. Verwaltungsbeamten
der Krankenkassen und Berufs-
genossenschaften Deutschlands.
 Bezirksgruppe Berlin, Brandenburg
 und Mecklenburg.
Todes-Anzeige.
 Am 29. Juni 1907 verstarb nach
 langer, schwerer Krankheit unser
 Kollege
Otto Rasche.
 Wir verlieren in ihm einen
 braven und thätigen Kollegen,
 der allzeit bereit war, für die
 Interessen seiner Kollegen zu
 wirken.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags
 5 Uhr, von der Leichenhalle des
 Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
 felde aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 292/13 Der Vorstand.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß der Kollege, Möbelpolierer
Wilhelm Grund
 am 26. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Dienstag, den 2. Juli, nach-
 mittags 5 Uhr, von der Leichen-
 Halle des Bartholomäus-Kirchhofes
 in Weihensee, Gallenderger Weg,
 aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 69/15 Die Ortsverwaltung.

Allgemeine
Orts-Krankenkasse
zu Berlin.
 Am 29. Juni er. verchied nach
 längerem Leiden der seit dem
 4. Januar 1900 bei obiger Kasse
 angestellte Beamte
Otto Rasche.
 Sein ruhiges Wesen wie auch
 seine treue Thätigkeit sichern
 ihm bei uns ein ehrendes An-
 denken. 274/20
Der Vorstand.
 W. Viehl, Vorsitzender.
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags
 5 Uhr von der Halle des städtischen
 Friedhofes in Friedrichsfelde aus
 statt.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der deutschen Wagenbauer.
 Filiale Berlin 16.
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser Mitglied
Ernst Winter
 am 30. Juni verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags
 4 1/2 Uhr, vom Kranenhaus
 Westend aus statt.
 Um rege Beteiligung bittet
 Der Vorstand.

Gegen sofortige Kasse
 laßt Warenposten jed. Art, auch ganze
 Käger. Ang. J. B. 7622 an Rudolf
 Mosse, Berlin SW. 46/15

Partei-Angelegenheiten.

Waldmannsdorf und Umgegend. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Sonnabend, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Hermsdorf (Forsthaus), Auguste Viktoriastraße statt. Tagesordnung: Der Parteitag in Essen. Diskussion. Beschlußfassung über Verlegung der Mitgliederversammlungen. Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes. Der wichtige Tagesordnung wegen ist das Erscheinen eines jeden Genossen Pflicht. Der Vorstand.

Der Wahlverein Nordend hält am Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, seine Vereinsversammlung ab. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Genossen, die noch in Besitz von Bibliothekbüchern sind, werden ersucht, diese bis Mittwoch, den 3. Juli abzuliefern. Die Genossen von Wilhelmstraße sind freundlichst eingeladen.

Hoyer-Dehne-Wildau. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß der Jahrlauf für die oben genannten Orte am Mittwoch, den 3. Juli, in dem bekannten Lokale stattfindet.

Spandan. Heute, Dienstag, Jahrlauf. Um zahlreiche Teilnahme ersucht Der Vorstand.

Wilhelmsruh. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Vorhieschen Lokale Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu den Parteitagungen und zum internationalen Kongress. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Vollzähliger Besuch wird erwartet.

Steglitz. Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung des Wahlvereins bei Schellhase. 1. Vortrag: „Unser Programm“. 2. Diskussion. 3. Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlins. 4. Verschiedenes.

Pankow. Heute Dienstagabend, pünktlich 1/9 Uhr, findet im Gesellschaftshaus, Kreuzstraße 3-4, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Schütte über: „Der internationale Kongress und der deutsche Parteitag“. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Delegiertenwahl. 4. Vereinsangelegenheiten. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Treptow - Baumshulenberg. Heute abend 8 1/2 Uhr findet in Treptow bei Koblau, Rießholz- und Eisenstraßen-Ecke, die Versammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vortrag: Religion und Sozialismus. Referent: Genosse Alex. Urban. Diskussion. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Zahlreiches Besuch erwartet Der Vorstand.

Mittwoch, den 3. Juli cr., in Speers Festhale in Baumshulenberg, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin muß in dieser Versammlung erscheinen. Der Einberufer.

Heute abend findet von den bekannten Lokalen aus Flugblattverbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Berliner Nachrichten.

Ein Gang durch die Markthalle.

Keuherst anregend und interessant spielt sich das Leben in der Zentral-Markthalle am Alexanderplatz ab. Es ist dies die größte und umfangreichste der in den Jahren 1881 bis 1892 erbauten 14 Markthallen Berlins; sie umfaßt einen Flächenraum von 163 000 Quadratmeter und ist durch eigene Gleise mit dem Schienenweg der Staatsbahnen direkt verbunden. Der Innenraum erweckt durch seine Höhe einen imposanten Eindruck.

Der sich hier abwickelnde Geschäftsbetrieb gewährt dem Neuling einen eigenartig fesselnden Anblick. Da ist für die leiblichen Bedürfnisse, natürlich nur für den, der die nötigen Moneten hat, in ausreichender Weise gesorgt und die aufgestapelten Niesenvorräte an fertigen und unfertigen Lebensmitteln scheinen für drohende Hungersnöte bestimmt zu sein. Da liegen ganze Wälle von Kartoffeln, hohe Gemüseberge fürmen sich daneben auf. Fässer voll Butter mit köhn gewölbten Kuppeln stellen sich prächtig zur Schau. Große Kästen bergen die Produkte fleißiger Hennen; Gurken, Rettiche, weißer Käse und Spargel bilden ein allerliebtes Stilleben. Nicht weit davon sind Berge mehr oder weniger süßer Kirchen aufgehäuft; große, fastige Erdbeeren prunken mit ihrer dunkelroten Hülle und stellen ihre einfacheren Schwestern, die Blaubeeren, in den Schatten. Das Bild der ausgestellten Nahrungsmittel ist wechselvoll. Die auf einigen Tischen ausgelegten Käse der verschiedensten Sorten wetteifern im Verbreiten der lieblichsten Düfte. Kieler Sprotten, Büdinge und sonstige Räucherwaren erwecken Erinnerungen an Skaterstimmungen, und die Stände mit Würst und feinen Fleischwaren lassen dem Beschauer das Wasser im Munde zusammenlaufen. Drüben auf der anderen Seite befinden sich die Geflügelstände. Tauben und Hühner liegen einträchtiglich neben zahlreichen Gänsen, die den dünnen Hals weit über die Tischkante herabhängen lassen. Auch lebendes Geflügel raschelt auf Stroh gebettet in seinen Käfigen umher und harret geduldig der Dinge, die da kommen sollen. Ein Verkäufer macht Reklame mit einer Taube, die sich auf seinem Haupte häuslich niedergelassen hat und gravitätisch das Köpfchen wiegt. Im sprudelnden Wasserbecken tummeln sich glatte Kalle, meist stramme Bürchen, und flinke Fische schießen im Kreise herum. In anderen Becken wimmeln Krebse in schelmischem Gewirr und bewegen heimtückisch ihre Scheren. Sie alle ahnen nicht, wie nahe ihnen ihr Ende ist. Eben greift sich die Standinhaberin furchtlos einige heraus und zeigt sie zwei Damen, anscheinend Mutter und Tochter.

„Dieser hier kostet 50, der da 75 und dieser dicke hier 1 Mark.“

Die Dame zieht die Brauen hoch: „So teuer?“ „Ja, alles Edelfleisch, meine Dame!“ erwidert die Verkäuferin kurz und bestimmt.

Die Dame wirft ihrer Tochter einen bedeutenden Blick zu, indem sie leise hinzusetzt: „Wir lassen heute die Krebse. Du weißt doch — Ostende.“

Dann tauschen sie beide weiter.

Rechts und links weiter unten reihen sich die Fleischertischen aneinander. In schnurgerader Richtung hängen Hunderte von aufgeschlitzten Schweinen und in üppiger Fülle häuft sich das andere Fleisch auf den Bänken. „Fleischnot? Keene Spur!“ würde Bobbielki sagen.

Ganz unten liegen Rosen zum Verkauf, und Totenkranze erinnern uns an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Rechts vom Eingang raffen Fahrtische geräuschvoll auf und nieder und entführen Markthelfer mitsamt ihren Karren in höhere Regionen. Die verschiedenen und undefinierbaren Gerüche, dabei

das Summen der vielen rufenden, zankenden, lachenden Stimmen legen sich dem Ungewohnten auf Lungen und Nerven.

Nicht weit von der Tür bietet sich ein Anblick dar, der einem, angesichts der unermesslichen Fülle an Lebensmitteln, das Herz im Leibe zusammenkrampfen läßt. Ein Greis mit langen Silberlocken lieft aus der Rinne faules Obst und sonstige Abfälle auf und verschlingt sie gierig. Zerlumpte Kinder folgen diesem Beispiel und eine junge, ausgepölte Frau sammelt die schmutzigen, zertretenen Korbblätter und Gemüsereste und steckt sie in ihren Senfelforb. O du gepriesene, göttliche Weltordnung!

Signale für Automobile sollen an den Straßen in ganz Deutschland angebracht werden. Sie bestehen in Warnungstafeln für Kennzeichnung besonders gefährlicher Stellen und sind geeignet, der Sicherheit des Verkehrs zu dienen und Unglücksfälle zu verhindern. Die Warnungssignale stehen bekanntlich schon international fest. Sie machen auf gefährliche Kurven, Vertiefungen im Straßenkörper, Höder, Bahübergänge, Straßenkreuzungen und Doppelkurven aufmerksam. Der kaiserliche Automobilklub hat beschloffen, diese Zeichen anbringen zu lassen. Die Aufstellung soll gleichmäßig in einer Entfernung von 250 Metern vor der gefährlichen Stelle erfolgen. Die preussischen Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten erlauben jetzt die Oberpräsidenten, den Provinzialverbänden sowie den Behörden der Land- und Stadtkreise an die Hand zu geben, daß sie die Aufstellung der Warnungstafeln, die in der Unterhaltung des Klubs verbleiben, gestalten und unterstützen. Auch soll ihnen in Anbetracht des öffentlichen Interesses empfohlen werden, daß sie auf Ersuchen des Klubs die Anbringung der Tafeln, soweit möglich, kostenlos oder höchstens unter Anrechnung der entstehenden Selbstkosten übernehmen. Die Erneuerung wird von den beiden Ministern im allgemeinen Verkehrsinteresse als zweckmäßig und erwünscht bezeichnet. Die Zeichen kommen in gleicher Weise auch den dem Klub nicht angehörigen Automobilfahrern sowie ausländischen Fahrzeugen zugute.

Bei der Berliner Sparkasse wurden im Mai d. J. 1 068 848 M. mehr zurückgefordert als eingezahlt. Die Einzahlungen betrugen nur 4 163 183 M. gegen 4 919 482 M. im Mai v. J., die Rückzahlungen aber 6 132 031 M. gegen 528 110 M. Die Rückzahlungen haben sich demnach um 608 628 M. vermehrt. Dabei hat sich die Zahl der ausgegebenen Sparkassenbücher nicht verringert, sondern vermehrt, nur die Guthaben in den einzelnen Büchern haben abgenommen.

Eine Einigung zwischen der Stadt Berlin und der Kontinentalen Gesellschaft bezüglich der Schwebebahn-Probefahrt in der Brunnstraße ist einer Korrespondenz zufolge durch Vermittlung des Polizeipräsidenten v. Borries angebahnt worden, derart, daß auf der einen Straßenseite die Anlage nach dem Vorschlage der Verkehrsdeputation, auf der anderen Straßenseite nach dem Vorschlage der Kontinentalen ausgeführt werden soll. Demnach ist zu erwarten, daß die Probefahrt noch im Herbst fertiggestellt werden wird.

Aus dem Fenster des dritten Stockes gekürzt ist der Arbeiter Langner am Sonnabend. Der in der Luvystr. 15 wohnende Langner hatte sich an diesem Abend, nachdem er kurz vorher nach Hause gekommen, aus dem Fenster gelehnt, um frische Luft zu schöpfen. Dabei muß er sich wohl zu weit hinausgebeugt haben, er verlor das Gleichgewicht und stürzte kopfüber auf die Straße. Schwerverletzt wurde er nach einem Krankenhause gebracht.

Brennend aus dem Fenster gesprungen. Ein fürchterliches Brandunglück, bei dem ein junges Menschenleben vernichtet wurde, hat sich gestern abend um 1/9 Uhr in der Pariserstraße zugetragen. In der dritten Etage des Hauses Pariserstraße 51 wohnt der Ingenieur v. Wäcker, bei dem das Wäcker'sche Hausmädchen Johanna Schwarz angeheilt war. Gestern abend wollte die Sch. Feuer anzünden und hierbei geriet ein Möbelstück in Brand. Das Feuer verbreitete sich immer mehr und drohte die ganze Wohnung zu ergreifen. In ihrer Angst versuchte das junge Mädchen den Brand selbst zu löschen. Ihre Kleider fingen jedoch Feuer und in wenigen Sekunden stand die bedauernswerte Person vollständig in Flammen. Verzweifelt rief die Unglückliche das Fenster auf und sprang aus der Höhe der dritten Etage auf die Straße hinab. Einzufliegende Passanten machten sich zunächst daran, die Flammen der noch immer Brennenden zu ersticken und hierauf wurde die Sch. nach der Unfallstation am Zoologischen Garten gebracht. Die Kermesse hatte innere Verletzungen erlitten und der Schädel war ihr fast vollständig zerschmettert worden. Auf dem Transport nach dem Krankenhause erlag sie den schweren Brandwunden und Verletzungen. Das Feuer in der Wohnung wurde durch die alarmierte Feuerwehr gelöscht.

Drei schwere Straßenbahnunfälle werden vom Sonntag gemeldet. Gegen 1/4 Uhr nachmittags versuchte der Kaufmann August Walter aus der Rainerstraße 3 in Niddorf am Kottbusker Tor den Vorderperron eines Straßenbahnwagens der Linie 48 (Richtung Niddorf) während der Fahrt zu besteigen, er glitt vom Trittbrett ab und stürzte auf das Straßenpflaster. W. erlitt eine Kopfverwundung sowie Handgelenksverletzungen am Kopf und den Beinen, konnte sich aber ohne fremde Hilfe nach der Unfallstation und von hier nach seiner Wohnung begeben. — Beim Verlassen eines fahrenden Straßenbahnwagens ist Fräulein Johanna Salomon aus der Chausseestraße 48 schwer zu Schaden gekommen. Die junge Dame hatte gegen 7 Uhr abends einen Wagen der Straßenbahnlinie V benutzt und versuchte an der Ecke der Bilmersdorfer- und Spielbagenstraße in Charlottenburg den Wagen trotz der Warnung des Schaffners während der Fahrt zu verlassen. Fräulein S. kam zu Fall und schlug so heftig mit dem Hinterkopf auf das Straßenpflaster auf, daß sie benommen lag. Die Verunglückte wurde nach dem Krankenhause Moabit gebracht, wo ein schwerer Schädelbruch festgestellt wurde. — Der dritte schwere Unfall ereignete sich zur selben Zeit in der Hofenheide. Der Radfahrer Hermann Lichtblau, Huttenstraße 47 wohnhaft, fuhr mit seiner Maschine in gleicher Richtung neben einem Straßenbahnwagen der Linie 15 die Hofenheide entlang. Als er in der Nähe des Turnplatzes einem ihm entgegenkommenden Fuhrwerke ausweichen wollte, kam er zu Fall und stürzte so unglücklich mit seinem Rade, daß er unter den Vorderperron des Anhängewagens des genannten Straßenbahnwagens geriet. Der Verunglückte erlitt schwere Kopf- und Beinverletzungen und wurde nach dem Krankenhause am Urban übergeführt.

Die geheimnisvollen Kognatfässer. Die Kriminalpolizei hat zwei Gauner verhaftet, die mit einem geradezu unglaublich dreisten Trick arbeiteten. Die beiden Vurschen mieteten sich in dem Haus Jungstraße 23 ein Geschäftslokal und eröffneten unter der Doppel-Firma „Dohoff u. Zahn“ ein Kognatlager englos. Dem Hauswirt fiel es bald auf, daß die neuen Mieter gar keine Bureaumöbel aufstellten, und besonders verdächtig kam es ihm vor, daß die zwei Geschäftsleute stets die Fensterläden zu den Arbeitsräumen fest verschlossen und verdeckt hielten. Am Tage kamen Fuhrwerke mit Fässern mit flüssigem Inhalt vorgefahren und die Fässer wurden nach dem Geschäftsräum gebracht. Hinter verschlossenen Türen wurden die Tonnen dann „bearbeitet“ und am nächsten Tage wieder an die Kunden, zumeist Restaurateure, verkauft. Angeblich enthielten die Fässer guten Kognat, und zu billigem Preise wurde er an die Kunden verkauft. Das Getränk mundete den Kunden auch vorzüglich, doch sobald die Wirte etwa zwei Liter Kognat aus den

Fässern gezapft hatten, versagte der Inhalt plötzlich, trotzdem das Maß fast noch vollständig angefüllt war. Aber der Inhalt war jetzt kein Kognat mehr, sondern einfaches Wasser. Die Betrüger hatten auf folgende Weise das Schwindelmanöver zustande gebracht: In die großen Fässer hatten sie kleine Behälter, die edlen Kognat enthielten, eingefügt und den anderen Raum der Tonnen mit Wasser versehen. Die Gastwirte waren natürlich der Meinung, das ganze Maß enthalte Kognat und zahlten daher gern bis zu hundert Mark für eine Tonne. Erst als dann schließlich der Sache auf den Grund gegangen wurde, stellte sich der Schwindel heraus. Die Polizei hat nun die beiden raffinierten Betrüger festgenommen.

Auf dem Wege zur Braut schwer verunglückt ist am Sonntag der Schlosser Paul Köhlmann aus der Maximilianstraße 42. Die Braut des P. wohnt in der Pöstermannstraße 18. Als der Brautjungfer Sonntag nachmittag die Treppen zur Wohnung der Braut hinaufstieg, kam er plötzlich zu Fall und stürzte so unglücklich ab, daß er bewußlos am Treppenaufgang liegen blieb. Hausbewohner trugen den Verunglückten nach einem Arzt und dieser veranlaßte die Einkieferung in das Lazarus-Krankenhaus. P. hatte eine schwere Gehirnerschütterung und eine Wirbelsäulenquetschung davongetragen.

Ein frecher Raub wurde gestern mittag im Hause Lindenstr. 53 ausgeführt. Ein 16-jähriges Geschäftsfraulein Martha J. hatte von der Konfektionsfirma Steinhardt u. Beer den Auftrag erhalten, 600 M. in einem leinenen Beutel zur Post zu tragen. Als Frä. J. die Treppe hinabstieg, drängte sich ein junger Mann an sie heran, entriß ihr den Beutel und flüchtete dann. Das Mädchen stürzte sofort hinter dem Räuber her, der durch die Schützenstraße zu entkommen suchte. Noch vor der Jerusalemstraße gelang es den Vurschen festgehalten. Mehrere Hausdiener fielen über ihn her und verprügelten ihn ganz fürchterlich. Da kein Schußmann vor Stelle war, schaffte man ihn dann selbst nach dem Polizeibureau in der Lindenstraße. Hier wurde festgestellt, daß es sich um den 17-jährigen Lageristen H o e n e i n handelt, der am Sonnabend seine Stellung verloren hatte. Das Geld fand man noch bei ihm vor; es wurde der Firma wieder zugestellt.

Die Nachbarsinder. Mit 18 Jahren sind zwei Liebende in dem Tod gegangen, weil die Eltern ihr Verhältnis nicht dulden wollten. Der Kadetter Paul Klajn, der Sohn eines Eisenbahnschaffners aus der Gartenstr. 34, lernte vor zwei Jahren die Schneiderin Alma Madebanz, die Tochter eines Maschinenbauers aus dem Nachbarchause 23, kennen. Aus der ständigen Bekanntschaft entwickelte sich ein Liebesverhältnis zwischen den gleichaltrigen Nachbarskindern. Weider Eltern aber wollten von dem Verkehre nichts wissen, weil Klajn auf absehbare Zeit an die Gründung eines Hausstandes nicht denken konnte. Nachdem Alma K. gegen den Willen der Eltern ihren Geliebten von seiner Arbeitstelle in der Reinickendorferstraße häufig abgeholt hatte, war das Paar seit Dienstag vor acht Tagen vermisst. Am nächsten Tage erhielten die Eltern Abschiedsbriefe. Klajn schrieb, daß er mit seiner Alma nicht mehr „gehen“ solle, würden sich beide das Leben nehmen. Die Zeichen werde man im Schauhause finden. Das Mädchen sandte nur einen letzten Gruß an die Eltern und Geschwister. Gestern erhielten die Eltern Gewisheit über das Schicksal ihrer Kinder. Vormittags landete man die Vermissten aus dem Spandauer Schiffahrtskanal, zuerst das Mädchen und eine Stunde später den jungen Mann. Die Leichen wurden nach der Friedhofshalle in Röhrensee gebracht.

Radrennen zu Treptow, 30. Juni. Das Stundenrennen mit Motorsführung, das von Bruno Demke, dem Zehlfendorfer A. Schulze und den beiden Holländern J. Stol und de Noos bestritten wurde, brachte, da die ersten beiden Fahrer einander gleichwertig waren, spannende Kämpfe, die die zahlreich erschienenen Besucher der Bahn mit regem Interesse verfolgten; de Noos, der zum ersten Mal in Berlin fährt, versagte und blieb immer mehr zurück. Demke hatte zuerst die Spitze und behauptete diese bis nach dem 10. Kilometer vor Schulze und Stol; dann konnte ihn der Zehlfendorfer passieren und da Demke infolge des rückfälligen Fahrens seitens Schulzes, der entgegen der Regel ihnen vorbeiging, von seiner Führung abließ, häßte er drei Runden ein und mußte dadurch auch noch Stol vorbeiziehen lassen. Schulze konnte bis kurz vor dem 60. Kilometer die Spitze behaupten; dann geriet er infolge eines Motordefektes ins Hintertreffen, so daß Stol und auch Demke, der unverdrossen aufgeholt hatte, vorrückten. Stol legte in der Stunde ohne jeden Windhauch 70,010 Kilometer zurück; 2. Demke 69,660 Kilometer, 3. Schulze 66,560 Kilometer, 4. de Noos 59,850 Kilometer.

Da die besseren Treptower Fahrer zur Stelle waren, so gestalteten sich die von ihnen bestrittenen Fliegerrennen sehr spannend. Der Italiener Moretti, der sich in jüngster Zeit wiederholt hervorgetan, konnte sowohl das Hauptfahren vor Hellemann, Rabe und Bogt, wie auch das Vorgabefahren vor Bogt, Hellemann und W. Müller hegreich beenden. Das Tandemfahren wurde von Rabe, Kelbel vor Ruz-S. Müller, Hellemann-Stol und Vierd-Nählsbach gewonnen.

Sportpark Zehlfendorf. Die hübsch gelegene Bahn im Grunewald hatte nach längerer Pause wieder ein größeres Rennen. Das Programm war gut zusammengestellt und wies neben Fliegerrennen auch ein Dauerrennen, das „Goldene Rad von Zehlfendorf“ auf. Rahmen an diesem auch keine „großen Kanonen“ teil, so waren die Fahrer doch bestrebt, ihr Bestes zu geben. Sieger war Schadebrodt (Brandenburg), der 68,480 Kilometer zurücklegte, 2. Wämmler (München) 66,540 Kilometer, 3. Wächner (Magdeburg) 55,870 Kilometer, 4. Kuppeler (Hannover) 53,000 Kilometer. Der letztere nimmt vom Start ab die Spitze, vor Wächner, Schadebrodt und Wämmler. Schadebrodt rückt aber bald vor und hat vom 20. Kilometer an die Führung. Er behält seinen Vorsprung immer weiter aus. Nach dem 30. Kilometer hat Kuppeler Motor Defekt und der Fahrer kommt hierdurch auf den letzten Platz, trotzdem er später wieder sehr gut fährt und gegen Wämmler und Wächner mehrere Runden aufholt. Nach dem 40. Kilometer kommt Schadebrodt seinem Motor zu nahe, er stürzt und muß ein neues Rad besteigen, bleibt aber trotz dieses Zwischenfalls Sieger. Das Rennen wurde ohne Windhauch gefahren. — Die Fliegerrennen boten guten Sport und hatten eine starke Belegung. Das Eröffnungsfahren gewann Voreich vor Teylaff und Erleben. Im Hauptfahren siegte Erleben knapp vor Rowad und Teylaff. Das Vorgabefahren sah Kelm (20) vor Voreich (0) und Rowad (10) als Sieger. Sämtliche Rennen verliefen ohne ernstliche Unfälle.

Der Kampf um den Grunewald

hat nunmehr auch in den Kreisen der Naturforscher einen lebhaften äußeren Ausdruck gefunden in dem Büchlein „Der Grunewald bei Berlin, seine Geologie, Flora und Fauna“, gemeinverständlich dargestellt von Professor Dr. Bahnschaffe von der Bergakademie zu Berlin, Dr. Graebner vom Botanischen Garten zu Dahlem, Professor Dr. Dahl vom Zoologischen Museum zu Berlin und dem Landesgeologen Professor Dr. Potonié von der Bergakademie zu Berlin. „Die Liebe zum Grunewald“, sagt der letztgenannte in der Vorrede, „die bei allen Berlinern und den Vorortbewohnern Berlins besonders jetzt zum Ausdruck kommt durch den einstimmig bei allen Naturfreunden und Erholungsbedürftigen der Großstadt mit tiefem Bedauern aufgenommenen Plan, die Seeseite des Waldes durch einen Kanal zu verbinden, hat das Bedürfnis nach einer Orientierung über diese in den denkbar günstigster Lage zur Großstadt und ihren Vororten be-

Kundliche Erholungsstätte auch als Lehr- und Lernstätte gezeitigt. Das Vertchen, in dem Wahnschaffe die Seentime und ihre Moore, Graebner die Pflanzen- und Dahl die Tierwelt des Waldes schildern, während Potoni die Einflüsse der Kultur auf Sumpf und Moor behandelt, kommt diesem Bedürfnis vorzüglich entgegen. Das 56 Seiten umfassende, bei Gustav Fischer in Jena verlegte und in den Buchhandlungen vorrätige Heft enthält auch eine Anzahl von Abbildungen, die nach Photographien hergestellt sind und das Verständnis der Darlegungen über die Grunewaldlandschaften wirksam unterstützen. Möge die Veröffentlichung das Verständnis an der heimatischen Natur fördern und auch das Jünger tun, um den Grunewald vor einem Kanal zu bewahren, der — wie er auch angelegt werden möge und wie er auch gedacht sei — die ursprüngliche Tier- und Pflanzenwelt und damit ein Naturdenkmal, wie es Berlin nicht zum zweiten Male aufzuweisen hat, rettungslos vernichten müßte.

Gesperer ist der Große Weg von der Charlottenburger Chaussee bis zur Brücken-Allee behufs Asphaltierung vom 1. Juli ab.

Zeugen gesucht. Diejenigen Personen, welche am 9. v. Mts., abends nach 10 Uhr, gesehen haben, wie ein Mädchen an der Koloniestraße (Gede) von einem Krenser überfahren wurde, werden gebeten, ihre Adresse an Kambsro, Drontheimerstraße 1, vorn III, abzugeben.

Sein Krankenkassembuch Nr. 6204 (Krankenkasse Tegel) und Invalidenkarte verloren hat Hermann Bartel, Hermsdorf, Seebadstraße 42, der den Finder um Abgabe bittet.

Feuerwehbericht. In den letzten Stunden hatte die Wehr eine ganze Reihe von Bränden zu löschen. Gestern früh um 7 Uhr stand in der Bogenstr. 28 ein Keller in Flammen. Preshofen hatten sich dort entzündet. Weiter, Gerdinen u. a. brannten in der Eißholzstraße 8. Zweimal wurde die Wehr nach der Auguststr. 63 gerufen, wo das Zwischengebäude, Lumpen usw. in Brand geraten waren. Der Brand konnte auf den Laden beschränkt werden. In der Friedrichstraße 131a kam durch Kurzschluss Feuer aus. Eine elektrische Leitung war durchgeschmolzen und die Gasleitung defekt geworden. Die Feuerwehr schaltete diese und die elektrische Leitung aus, wodurch die Gefahr beseitigt wurde. Ein Tischlereibrand beschäftigte die 2. Kompanie längere Zeit in der Grünauerstraße 17. Durch kräftiges Wassergehen wurden die Flammen auf die Tischlerei beschränkt. Grober Unfug lag einer Feuernmeldung zugrunde, die das Andocken des 16. Juges nach der Malplaquestraße veranlaßte. Preshofenbrände mußten u. a. in der Gleimstraße 51 und Wagstraße gelöscht werden. In der Schönhauser Allee 178 fanden eine Föllertwand an elektrischer Leitung, fesselt u. a. in Flammen und am Godeschen Markt 2 Regale Holz usw. Auf der Brandstelle in der Köpenickerstraße (Viktoria-Speicher) sind jetzt täglich 30 Mann — 6 Mann von jeder Kompanie — mit dem Austräumen, Ablöschen usw. beschäftigt.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Tätigkeit des Gewerbegerichts im Jahre 1906. Die Zahl der im Jahre 1906 anhängig gemachten Klagen beträgt 595 (1905: 570). Durch Uebernahme aus dem Vorjahre erhöhte sich diese Zahl auf insgesamt 614 Streitigkeiten, von denen 8 vor dem angefertigten Termin zurückgezogen wurden. Von diesen Klagen wurden 566 erledigt, während 40 auf das Jahr 1907 übernommen werden mußten. In 55 Fällen haben mehrere Kläger durch gemeinschaftlichen Antrag Klage erhoben, hierbei betrug die Höchstzahl der zu einer Streitgenossenschaft vereinigten Kläger 16. Die Zahl der Kläger überhaupt betrug 721, davon 610 männliche und 111 weibliche. Die im Jahre 1906 anhängig gemachten Klagen treffen zum größten Teil das Baugewerbe, nämlich 260, 23 Klagen entfallen auf Fabriken aller Art und 312 auf die übrigen Gewerbe. Von den Klagen sind erhoben worden: 576 von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber, 15 von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer und 4 von Arbeitnehmern gegen einander. Die meisten Klagen bezogen sich auf Zahlung rückständigen Lohnes und auf Schadenersatz wegen unrechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 279 Fällen bis 20 M., in 158 Fällen 20—50 M., in 100 Fällen 50—100 M. und in 58 Fällen über 100 M. Die geringste Klagesumme war 75 Pf., die höchste 1124,50 M. Von den Klagen haben 377 ihre Erledigung vor dem Vorstehenden und 166 vor dem Spruchgericht gefunden. Zu diesem Zwecke wurden 69 Terminstage abgehalten, 50 vor dem Vorstehenden und 19 vor dem Spruchgericht. Wegen Unzulänglichkeit des Gewerbegerichts sind 12 Klagen abgewiesen. Der Bericht teilt noch mit, daß von den im Berichtsjahre anhängig gemachten Klagen 106 in brauchbarem Zustande schriftlich eingereicht und 489 zu Protokoll des Gerichtsschreibers gegeben worden sind. Nur in drei Fällen wurde Berufung gegen das Endurteil des Gewerbegerichts eingelegt. Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht auch im vergangenen Jahre nicht tätig gewesen.

Das Kaufmannsgericht, das im vergangenen Jahre auch auf die Gemeinde Friedenau ausgedehnt worden ist, hatte im Jahre 1906 213 Klagen zu verhandeln, davon entfallen vier auf Friedenau. Die Zahl der Streitigkeiten hat gegenüber dem Vorjahre um 82 zugenommen. Von den Klagen der Arbeitnehmern waren 138 männlich und 75 weiblich. Von den anhängig gemachten Klagen fanden 90 ihre Erledigung vor dem Vorstehenden und 85 vor dem Spruchgericht. Auch das Kaufmannsgericht ist nicht als Einigungsamt tätig gewesen.

Rigdorf.

Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern nachmittag beim Uebergang der Mittenwalder Kleinbahn. Der Ostbayerische Radler, Jägerstr. 75 wohnhaft, hatte mit noch drei Insassen eine Automobilfahrt unternommen und fuhr, des Steuerns nicht recht kundig, an der fraglichen Stelle gegen einen Baum. R. erhielt so schwere Verletzungen, daß er verstarb, während die drei Insassen schwer verletzt nach dem Kreiskrankenhause gebracht wurden.

Friedrichsfelde.

Ferienstimmung herrscht in der am Freitag stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Bewilligung der Mittel zur Anstellung eines Gemeindevorstandes. Der bisherige Gemeindevorstand hatte durch Schreiben vom 21. Juni beantragt, ihn zum 1. Juli d. J. aus dem Amte zu entlassen. Zwischen dem Gemeindevorstande Angewitter und dem Baumeister Schulz waren Unstimmigkeiten entstanden, weil seitens des Bauamtes viele Angelegenheiten nicht korrekt erledigt wurden. Die Entlassung war schon vorher durch die Kommissionen genehmigt. In derselben Sitzung der gemeinsamen Kommissionen wurde unter Vorbehalt des Gemeindevorstandes beschlossen, der Gemeindevertretung die Anstellung eines Hochbauamtsmitarbeiters mit abgeschlossener akademischer Bildung vorzuschlagen; derselbe muß aber auch Erfahrung im Tiefbau haben. Im Plenum trat der Gemeindevorstand für einen Tiefbauer ein. Ueber die Frage, ob Hoch- oder Tiefbauer entsandt eine gütliche einstündige Debatte. Beschlossen

wurde mit knapper Majorität, einen Hochbauer anzustellen. Das Anfangsgehalt soll 6000 Mark betragen, steigend bis 8000 M. — Ohne Debatte wurden die Herren Thiene u. Ulrich als Schlichter wieder gewählt, ebenso debattelos dem Schuldiener an der Karlsdorfer Schule das Gehalt von 600 auf 900 M. erhöht. Die Vertretung stimmte einstimmig dem Antrage des Gemeindevorstandes zu, die Einigungsverhandlungen in der Streitfrage Friedrichsfelde kontra Neumann-Münchhofe abzubrechen, da, falls auf die Vorschläge Neumanns eingegangen würde, der Gemeinde späterhin nur neue Streitigkeiten bevorstünden. Herr Neumann weigert sich trotz notariellen Vertrages, sein in Münchhofe gelegenes Grundstück an die Gemeinde Friedrichsfelde anzulassen. Die Angelegenheit geht nun vor's Reichsgericht. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten wurde die Sitzung schon um 5 Uhr geschlossen.

Köpenick.

Zu dem letzten Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist betreffend die Magistratsvorlage über die Gehaltsklausel des Stadtassistenten noch zu bemerken, daß Herr Wilsberg den Posten verläßt und nach Viefeld geht, da ihm dort günstigere Bedingungen winkten.

Laut Bekanntmachung der hiesigen Polizeiverwaltung vom 29. Juni ist das hinter der Linoleumfabrik in der Dahme bisher gestattete Baden der Pferde verboten.

Das Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni für Köpenick liegt nunmehr vor. Es wurden gezählt 7208 Haushaltungen mit 14 592 männlichen und 14 987 weiblichen Personen. Nach der Personenstandsaufnahme im April betrug die Einwohnerzahl über 30 000, während diesmal also nur 29 515 gezählt wurden. Das Weniger ergibt sich aus dem Umstande, daß diesmal alle, wenn auch nur für einen Tag abwesenden Personen nicht mitgezählt wurden. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurden 36 ermittelt, Gewerbebetriebe, die bis drei Personen beschäftigten, 807, mit mehr als drei Arbeitern 293.

Zehlendorf.

Ans der Gemeindevertretung. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Gemeindevorstand Thomson Klagen darüber vor, daß im Süden des Dries gar nichts für die Anlage von Schulpflügen getan worden, während der nördliche und westliche Teil im Uebermaße mit solchen ausgestattet sei. Schöffe Jinnow erklärte, daß in nächster Zeit auch der südliche Ortsteil zu seinem Recht kommen soll. Die ersten beiden Punkte der Tagesordnung: vermehrte Straßensperrung und die Anlage eines Sonnendes, wurden nach kurzer Debatte durch Annahme der vorliegenden Anträge erledigt. Etwas mehr Interesse bot die Besprechung einer Petition der hiesigen vier Spicherereine betreffend Vermehrung der Mitglieder der Gemeindevertretung. Die Herren erklärten fast einstimmig, daß sich keiner von ihnen für überbürdet halte. Der Antrag wurde dann auch abgelehnt. Beim nächsten Punkt stand die Abänderung des Bauprogramms für die neu zu erbauende Volksschule in der Wilhelmstraße zur Beratung. Bekanntlich wurde in der Sitzung vom 28. Mai d. J. dieser Neubau auf ein Jahr vertagt. Jetzt sollen nun zwei Lehrer- und Lehrerzimmer eingerichtet und die Räume für den Haushaltungunterricht nicht in dem Schulgebäude enthalten sein. Die Vorlage wurde angenommen. Wir möchten nur, daß, wenn man noch öfter mit solchen Änderungen des Bauprogramms hervortritt, der Neubau noch einmal um ein Jahr vertagt werden wird, zum Schaden der Kinder der Arbeiterbevölkerung. Sodann gab die noch im Ortsteil Schönow bestehende einstufige Schule Anlaß zu längerer Debatte. Die Schule ist überfüllt und eine etwas weniger reaktionäre Gemeindevertretung hätte schon lange einen Neu- oder Anbau vornehmen müssen. Die Kinder der hiesigen Vertreter sind es ja auch nicht, die diese „Dorfschule“ besuchen. Man will nur nach berühmtem Muster eine Parade aufstellen, um, wie der Gemeindevorstand ausführte, sich in dieser Weise eine Weile weiter zu behelfen. Ein Grundtag, mit dessen Verwirklichung seinerzeit vor dem Neubau des Gymnasiums begonnen werden mußte. Auch beim alten Gymnasium waren die Räume zu klein geworden, aber da kam man nicht auf den Gedanken, eine Parade zu beschaffen; es wurde sofort der Neubau des Gymnasiums beschlossen. Der Gemeindevorstand Hammer attestierte der gesamten Vertretung, daß sie nur immer das Wohl des Dries im Auge habe und daß alle ihre Beschlüsse wohlüberdacht seien. Die Herren schloßen sich offenbar geschmeichelt und winkten ihm zu und dem Unergründlichen muß es offenbar scheinen, als habe Zehlendorf eine Gemeindevertretung par excellence. Allein dieser Ruhm gebührt ihr nicht. Nur allzu oft hat unsere Gemeindevertretung bewiesen, daß sie weniger das Wohl der arbeitenden Bevölkerung als das der Besitzenden wahrzunehmen für ihre Aufgabe hält. Die Vorlage fand sodann Annahme. Zu erwähnen ist noch der nächstfolgende Punkt der Tagesordnung: Im vorigen Jahre standen mit einer Stiftung der Charlottenburger Wasserwerke im Betrage von 206 M. im ganzen 980 M. für Zwecke der Ferienkolonie zur Verfügung. In diesem Jahre sind in dem Voranschlage nur 500 M. für diese Zwecke ausgeworfen, welche Summe bei der großen Anzahl der erholungsbedürftigen Arbeiterkinder bei weitem nicht reicht. Nach den vorausgegangenen Debatten mußte man wohl oder übel den Betrag um noch einmal 500 M. erhöhen. Man wollte sich doch nicht selbst Ärgern strafes, wo man sich doch kurz vorher gegenseitig das Eintreten für die Allgemeininteressen attestiert hatte. Der öffentlichen folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Notivates.

Die Errichtung eines Kreiskrankenhauses in Nowawes ist in der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung des Teltower Kreistages mit 64 gegen 4 Stimmen beschlossen worden. Eine diesbezügliche Vorlage beschäftigte schon am 11. Dezember 1906 den Kreistag, fand aber nicht die Zustimmung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Kreisratsmitglieder, da in einer vom Gemeindevorstand und Grundbesitzerverein in Nowawes dem Kreistage zugestellten Petition behauptet wurde, daß das in Aussicht genommene Areal des Oberlinhauses für das Krankenhaus zu klein, sowie von einem dichten Reize von Fabriken umschlossen sei; außerdem sollte das dortige Grundwasser gesundheitswidrig sein; es wurde deshalb in dieser Petition empfohlen, das Krankenhaus in Nowawes zu errichten, zu welchem Zweck die dortige Gemeindevertretung ein geeignetes Grundstück unentgeltlich dem Kreise zur Verfügung stellen wollte. Eine darauf von einer Kommission von 6 Kreismitgliedern vorgenommene Veranschaulichung des Oberlinhausgrundstückes ergab, daß die gegen dasselbe erhobenen Einwendungen völlig unbegründet waren, so daß der als Sachverständiger hinzugezogene dirigierende Arzt des Vichtersfelder Kreiskrankenhauses, Prof. Dr. Nieße, die Annahme des Planes und des Bauplanes bedenkenfrei empfahl. Demgemäß beschloß nunmehr der Kreistag, das neue Krankenhaus auf dem Gelände des Oberlinhauses, welches kostenlos dem Kreise überlassen wird, zu errichten. Die notwendig dieser Beschluß ist, beweist die Tatsache, daß das Oberlin-Krankenhaus, welches für höchstens 45 Kranke eingerichtet ist, durchschnittlich in den letzten Jahren mit 70 und mehr Kranken besetzt war und den neueren hygienischen Ansprüchen in keiner Weise genügt. Das neue Krankenhaus wird zur Aufnahme von 85 Betten eingerichtet; die Gesamtkosten desselben sind auf 810 000 M. veranschlagt inklusive 100 000 M. für Ankauf eines Grundstückes zur Erbauung eines Beamtenwohnhauses und Wirtschaftsgebäuden. Nach einem zwischen der Kreisverwaltung und dem Oberlin-Verein geschlossenen Vertrage wird die Verwaltung des neuen Krankenhauses dem Oberlin-Verein übertragen; der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, in das zu bildende Krankenhauskuratorium einen Vertreter mit vollem Stimmrecht zu senden und ist befugt, sich jederzeit von der ordnungsmäßigen Verwaltung des Krankenhauses zu überzeugen. Die Verpflegungsgelder bedürfen der Zustimmung des Kreisaußschusses, auch ist die Besetzung der Stellen der leitenden Ärzte an die Zustimmung des Kreisaußschusses gebunden. Die Instandhaltung des Inventars liegt dem Oberlin-Verein ob, die Instandhaltung der Gebäude dem Kreis. Der Kreis leistet zu den Kosten der Verwaltung und Unterhaltung des Krankenhauses einen täglichen Zuschuß von 1,50 Mark für jeden verpflegten Kranken, der aus einer Ortschaft des Kreises Teltow

eingeliefert ist. Der Oberlin-Verein darf die Aufnahme von Kranken nicht von dem religiösen Bekenntnis der Aufnahmesuchenden abhängig machen und nicht dulden, daß eine konfessionelle Propaganda bei Kranken, welche sich nicht zur evangelischen Kirche bekennen, getrieben wird. Der Vertrag gilt bis 1. April 1920, von welchem Datum ab jedem der vertraglichen Teile freisteht, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist zu lösen. Handelt der Verein den Bestimmungen dieses Vertrages zuwider, so ist die Kreisverwaltung berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist aufzulösen. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlöschen die dem Verein an dem Krankenhausgrundstück eingeräumten Rechte. Das Inventar geht mit diesem Zeitpunkte in das Eigentum der Kreisverwaltung über. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist hingegen die Kreisverwaltung verpflichtet, als Entschädigung für das dem Kreis überlassene Grundstück an den Oberlin-Verein eine Abfindungssumme von 100 M. pro Quadratrute zu zahlen. Da mit dem Krankenhausbau bald begonnen werden soll, wird in absehbarer Zeit der Krankenhaushausnot in unserem Orte ein Ende gemacht sein, vorausgesetzt, daß das neue Krankenhaus eine tüchtige ärztliche Leitung erhält und mit den neuesten wissenschaftlichen Apparaten und Instrumenten ausgerüstet wird; auch ist zu hoffen, daß durch die Beteiligung des Kreises an der Krankenhausverwaltung viele Mißstände behoben werden, über die jetzt von den Patienten des Oberlin-Hauses geklagt wird. Denn obwohl der Kreis bisher einen Beitrag von 4000 M. jährlich zum Oberlin-Krankenhaus leistete, hatte er doch keinen Einfluß auf die Verwaltung desselben und konnte deshalb zur Abstellung der Klagen nichts tun, während jetzt Verwahrden von den Patienten durch die Gemeindevorsteher oder Kreisratgeberordneten dem Kuratorium zur Untersuchung überwiesen werden können, was insbesondere für die Arbeiterschaft von großer Wichtigkeit ist.

Potsdam.

Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer Hauptsache mit der Verabschiedung des zum 1. Juli in den Ruhestand tretenden zweiten Bürgermeisters Vorkämpfer, der aus diesem Anlaß zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden ist. Der Erste Bürgermeister Vosberg, der das Patent zu überreichen hatte, sowie der Stadtverordneten-Vorsteher Wolke verabschiedeten sich in der üblichen Weise von dem länger als 25 Jahre im städtischen Dienste tätigen Beamten. — Der Stadtverordnetenversammlung lag ein Schreiben vor, in welchem die Potsdamer Gärtner ersuchen, ihre Grundstücke bei der Festsetzung und demnachstigen Einführung der Grundsteuer von der Steuer zu befreien, ferner eine Petition der Anwohner der Brandenburger Vorstadt um Weiterführung der elektrischen Straßenbahn bis zur Station Wildpark. Beide Schreiben wurden dem Magistrat zur Veräußerung empfohlen. — Bei dem Bericht über die Benutzung städtischer Räume durch Private bedauert Stadtv. Jappe mit Unterstützung der Stadtverordneten Hemmigs und Friedländer, daß den Volksschulen der Stenographie-Unterricht entzogen worden. (Dieser wurde von Vereinen den Schülern außerhalb der Schulzeit in den städtischen Schulanstalten kostenlos erteilt). — Dem Magistrat wird die Genehmigung zur Verpachtung des Marktplatzes gelbes erteilt. Hierbei wird von verschiedenen Stadtverordneten angeregt, nach Ablauf des jetzigen Pachtvertrages die Erhebung in eigene Regie zu übernehmen; ein Standpunkt, den auch wir billigen, den man aber schon früher hätte einnehmen sollen. — Für die Einführung der elektrischen Beleuchtung am Bahnhof durch die Humboldtstraße, Alter Markt, Kaiserstraße, Wilhelmplatz, Kauerstraße und Charlottenstraße bis zum Luisenplatz sind bereits schon im Februar d. J. die Kosten mit 45 000 M. bewilligt worden. Damals glaubte man aber, daß diese Summe beim Abschluß am 1. April d. J. aus den Ueberschüssen des Elektrizitätswerkes entnommen werden könnte. Natürlich hatte man dieser Kasse zu viel zugetraut und die Versammlung willigte darin ein, diese Summe aus einer aufzunehmenden Anleihe zu entnehmen. Durch die Einrichtung werden wieder einige Änderungen der bereits aufgestellten Pläne nötig. — Die Vorlagen betreffend die Jägeralferas sowie diejenige von Heizungsanlagen und baulichen Verbesserungen im Städtischen Krankenhaus werden einer besonderen Kommission überwiesen.

Aus der Frauenbewegung.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Rigdorf. Mittwoch, 8. Juli, bei Ziel, Vergstr. 151/152: Vortrag des Genossen Kurt Heilig: „Arbeiterin und Bildung“. Ferner machen wir auf unsere diesjährige Dampferpartie aufmerksam, welche am Montag, den 8. Juli, stattfindet. Treffpunkt 1/8 Uhr Zannowitzbrücke.

Wilmersruh. Die Sitzung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins findet am Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, statt. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Reinickendorf-Ost. Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Gräber, Hoppestr. 24: Vortrag. Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

Wieder ein Anarchistenprozeß.

Drei Artikel, die in der anarchistischen Zeitung „Revolutionär“ vom 18. März d. J. abgedruckt waren, hatten das Interesse der Staatsanwaltschaft erregt und zu einer Anklage geführt, die gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde. Angeklagt waren Frauböse als angeblicher Verbreiter, sowie Wehner und Juppe als Redakteure der betreffenden Nummer des „Revolutionär“. — Der erste der unter Anklage stehenden Artikel: „Militarismus und Rebellion“ kritisiert die bürgerliche Gesellschaft, besonders den Militarismus in scharfer Weise vom anarchistischen Standpunkt aus. Unter anderem wird gesagt, der Militarismus mache aus denkenden Geschöpfen Automaten, die den Lüssen der Herrschenden dienen sollen. — Die in diesem Satz niedergelegte Anschauung ist nach Annahme der Staatsanwaltschaft eine „erdichtete oder entstellte Tatsache“, die verbreitet ist, um eine Erdbittere, nämlich das Meer, verächtlich zu machen und deshalb nach § 131 des Strafgesetzbuches geahndet werden soll. Auch die §§ 110 und 111 (Rufforderung zu strafbaren Handlungen, zum Ungehorsam gegen Befehle usw.) sollen durch den Artikel verletzt sein. — Die beiden anderen unter Anklage gestellten Artikel des „Revolutionär“ sind Uebersetzungen tschechischer Artikel, die sich vom Standpunkt des Christentums gegen Krieg und Militarismus wenden. Der eine dieser Artikel: „An die Soldaten und jungen Leute“ sagt unter anderem: „Wenn Du ein Christ sein willst, mußt Du den schamlosen Versuch des Soldaten abwerfen.“ — In diesem Satz erblickt die Staatsanwaltschaft eine Aufforderung zur Fahnenflucht. Auch sonst glaubt die Anklagebehörde in den tschechischen Artikeln noch manches zu finden, was gegen den § 111 des Strafgesetzbuches verstoßen soll. — Die Angeklagten wiefen nach, daß tschechische Aufsatz „An die Soldaten und jungen Leute“ von anarchistischer Seite schon vor längerer Zeit als Prosäure mit einem Nachwort von Senna Hay herausgegeben worden ist. Der Herausgeber ist zwar wegen des Nachwortes bestraft, dagegen hat das Gericht in jenem Prozeß den tschechischen Artikel als straflos erklärt. Derselbe ist darauf auch anstandslos ohne das tschechische Nachwort verbreitet worden. Die angelegten Redakteure glauben deshalb, daß auch der Abdruck des Artikels im „Revolutionär“ nicht strafbar sein könne. — Der Staatsanwalt, welcher in der gestrigen Verhandlung die Anklage vertrat, meinte jedoch, auf das Gerichtsurteil dürften sich die Angeklagten nicht berufen, sie hätten selber prüfen müssen, ob der Inhalt des Artikels strafbar sei. — Frauböse ist lediglich deshalb auf die Anklagebank gekommen, weil ihn die Staatsanwaltschaft für das geistige Haupt der anarchistischen Föderation hält und deshalb annimmt, daß er auch auf die Redakteure einen bestimmenden Einfluß ausübt.

Dieser Glaube der Staatsanwaltschaft rechtfertigt natürlich keine Anklage. Frauböse konnte nachweisen, daß er mit der Herstellung und Verbreitung der betreffenden Nummer nichts zu tun hatte.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Frauböse 3 Monate, gegen Wehner und Zumppe je 2 Monate Gefängnis, sowie gegen Wehner außerdem eine Geldstrafe von 20 M., weil er der Polizei kein Pflichtexemplar der betreffenden Nummer zugestellt hatte. Der Staatsanwalt meinte, Wehner und Zumppe seien ja noch sehr jung, sie würden durch die Gefängnisstrafe bestraft werden, daß sie ihre falsche Anschauung, die sie in den Artikeln zum Ausdruck gebracht hätten, ändern müßten.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Halpert wandte sich zunächst gegen diesen eigenartigen Standpunkt des Staatsanwalts. Es sei doch nicht der Zweck der Strafe, einen Angeklagten zu belehren, daß seine politische Anschauung falsch sei und er eine andere annehmen müsse. Auch dürfe die politische Ansicht nicht als straferscherzend geltend gemacht werden. In längeren Ausführungen legte der Verteidiger dar, daß die inkriminierten Artikel nichts Strafbares enthielten. In dem Artikel: „Militarismus und Rebellion“ werde die anarchische Ueberzeugung vom Wesen des Militarismus zum Ausdruck gebracht. Es werde ein Urteil, welches falsch sein möge, abgegeben, aber es werden keine Tatsachen angeführt, die Voraussetzungen des § 181 erfüllen also nicht zu. Die Kolportage-Artikel seien moralische und kulturelle Betrachtungen, aber keine Aufforderung zu strafbaren Handlungen. Die Angeklagten Wehner und Zumppe müßten deshalb freigesprochen werden. Nur wegen Nichtablieferung eines Pflichtexemplars an die Polizei könne eine geringe Geldstrafe verhängt werden. Die Freisprechung des Angeklagten Frauböse müsse schon deshalb erfolgen, weil er nachgewiesen habe, daß er an der Verbreitung in keiner Weise beteiligt war.

Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Frauböse sei zweifellos der Spiritus rector in anarchistischen Kreisen, aber in diesem Falle konnte ihm keine Beteiligung nicht nachgewiesen werden. In dem Artikel „Militarismus und Rebellion“ seien unrichtige, den anarchischen Auffassungen entsprechende Urteile, aber keine Tatsachen angeführt. Wegen der Anklage aus § 181 mußte deshalb Freisprechung erfolgen. Dagegen erwidert das Gericht in diesem Artikel eine Aufforderung der Soldaten zum Ungehorsam und hält somit den Tatbestand des § 111 für vorliegend. Die beiden Kolportage-Artikel enthalten nach Ansicht des Gerichts nur Behauptungen, deshalb konnte wegen dieser Artikel nicht auf Strafe erkannt werden. Das Urteil geht dahin: Frauböse wird freigesprochen. Bezüglich der Angeklagten Wehner und Zumppe läßt das Gericht deren jugendliche Unreife — der eine ist 19, der andere 22 Jahre — als strafmildernd gelten, sieht es dagegen als einen straferscherzenden Grund an, daß so junge Leute sich mit solchen Sachen befassen. Wehner und Zumppe werden aus § 111 des Strafgesetzbuches mit je 100 M., Wehner außerdem wegen Nichtablieferung eines Pflichtexemplars mit 5 M. bestraft.

Ein Offizierswucherer vor Gericht.

Die Geldgeschäfte des „Direktors“ Kubernuß liegen einer umfangreichen Anlage wegen Buchers zugrunde, deren Verhandlung gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Busch begann. Kubernuß betrieb die Vermittlung von Geldgeschäften in großem Umfange. Er leitete in dem Hause Steinmehrer 50 ein Unternehmen, das sich stolz „Bank- und Kommissionsgeschäft, Vermittlung für Hypotheken, Grundstücke- und Darlehensverkehr“ bezeichnete. Herr Kubernuß legte sich den Titel „Direktor“ bei. Sein Hauptgeschäft soll in Darlehensgeschäften mit leichtsinnigen Offizieren bestanden haben. Seine Geschäftspraktiken hatten ihn am 25. September v. J. vor die dritte Strafkammer geführt. Die damalige Verhandlung endigte mit seiner Verurteilung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft, ferner zu 600 Geldstrafe und 3 Jahren Ehrverlust. Damals wurde festgestellt, daß er in einem Falle von einem Leutnant v. S. wucherische Zinsen genommen habe. Er soll bei einem solchen Darlehensgeschäft haben durchblicken lassen, daß der junge Offizier die Mitunterzeichnung des qu. Beschlusses durch einen Offizier der Garde als Bürgen, welche der wirkliche Geldgeber verlange, ja dadurch umgehen könne, daß er den Namen des Bürgen selbst schreibe. Der Offizier will geglaubt haben, daß es sich um eine reine Formsache handle; er beging die Fälschung und wurde seinerzeit vom Kriegsgericht zu 7 Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt. In einem zweiten Falle soll ein Oberleutnant zwei Aktepte über je 750 M. hingegeben und keinerlei Valuta dafür erhalten haben. Ebenso soll es einen Oberstabsarzt ergangen sein. Das Gericht hielt damals die Schuld des Angeklagten für erwiesen und verurteilte ihn zu der oben mitgeteilten Strafe. Seine gegen das Urteil eingelegte Revision hatte Erfolg; das Reichsgericht hob das Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück. In Verbindung mit dieser wiederholten Verhandlung steht eine neue Anklage, die auf Grund weiterer der Behörde zur Kenntnis gelangter Fälle wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wuchers, Verführung zur Erpressung, Betruges, Begünstigung und Untreue erhoben worden ist. Es handelt sich dabei um die aus anderen Prozessen bekannten Manipulationen solcher Geldgeber gegenüber Darlehensnehmern, insbesondere jungen, in der Klemme befindlichen Offizieren. Die Geschäftsverbindung mit diesen wurde durch ein Inkret eingeleitet, welches der Angeklagte in diesen Zeitungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz veröffentlichte. Es lautete: „Geld gibt Selbstgeber reellen Leuten, eventuell ohne Bürgen; ratenweise Rückzahlung. Direktor Kubernuß, Berlin, Steinmehrer 50.“ In dem daran sich knüpfenden Briefwechsel be-

rief sich der Angeklagte auf viele Anerkennungschriften, „daß er seit 7 Jahren ein auf reeller Grundlage beruhendes Geldverleihgeschäft betreibt und in letzter Zeit über eine Million Mark vergeben habe“. Er ließ sich von den Geldgebern zunächst 4 bis 7 M. „Ausfunftgebühren“ zahlen, die die Reflektanten auch bei Nichtzustandekommen des Geschäftes nicht zurück erhielten. In der kurzen Zeit von Dezember 1906 bis April 1907 soll der Angeklagte mit 1726 Personen in Geschäftsverbindung gestanden und von diesen sollen 1200 Personen Vorschüsse für Etsen usw. in Höhe von 7169 M. eingekassiert haben. Der 36 Jahre alte Angeklagte heißt mit Vornamen Karl, er ist wegen gewerbsmäßigen Glückspiels, Wuchers und Begünstigung vorbestraft und sitzt schon seit dem 20. April 1906 in Haft.

In der zweiten Sache ist mitangeklagt der „Apri“ Rudolf Rittichhaus. — Schon lange vor Beginn der Verhandlung hat sich auf dem Korridor vor dem Schwurgerichtssaal des neuen Kriminalgerichts ein fast ausschließlich militärisches Leben entwickelt, denn aus allen Ecken des Reichs haben die Offiziere der verschiedenen Chargen der Zeugenvorladung Folge leisten müssen. Außer den in Uniform erschienenen Zeugen erblickte man ferner eine große Anzahl Herren, deren Erscheinung sofort den Offizier in Zivil vermuten läßt. Insgesamt sind circa 50 Zeugen geladen, weshalb die Verhandlung auch, da das sonst übliche Sitzungszimmer der Strafkammer nicht ausreichen würde, in dem Schwurgerichtssaal stattfinden muß. Ueber das Urteil werden wir berichten.

Vermischtes.

Nichter für ihre Unabhängigkeit.

Endlich haben die Richter selbst sich zu einer Richtervereinigung outgerafft. Sie lassen vom 1. Juli ab eine Zeitschrift erscheinen. Ueber die Ziele dieser Zeitschrift heißt es in der ersten Nummer: „... Es ist die ehle Pflanze der Unabhängigkeit des Richters und der Rechtspflege, die wir vor allem hegen, pflegen und wieder aufrichten wollen. Sie zu verteidigen gegen Angriffe von oben und von unten, aber auch gegen Angriffe, die ihr aus unserer eigenen Mitte von Inzelen, Schwächlingen und Streberer drohen, soll unsere erste, soll unsere vornehmste Aufgabe sein. Wäher standen die Richter solchen Angriffen machtlos gegenüber. Das soll jetzt anders werden! Die Oeffentlichkeit, an die wir uns hiermit wenden, soll erfahren, welche Zumutungen man „von oben“ an die angeblich unabhängigen Richter zu stellen wagt... Wir werden daher die Reklamationen, die Streber, die Falschfäher, kurz die Unwürdigen unter uns, soferne sie sich an dem löstbaren Gute der Unabhängigkeit oder an der Ehre des Richterstandes vergreifen, ohne Vorben an den Pranger stellen.“

Wir wollen ferner alle anderen Idealen und die materiellen Güter des Richterstandes schützen, wollen über seiner Ehre und seinem Ansehen wachen, seine Stellung im staatlichen Organismus nach Kräften heben und die bereits zur Methode gewordene Vernachlässigung seiner Interessen durch die Justizverwaltung, die es mit sich bringt, daß es der Justiz oft an dem nötigen — einem geeigneten Gebäude — gebricht, bekämpfen. Auch in dieser Hinsicht rechnen wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Kollegen und gedenken, insbesondere das über die unwürdige Unterbringung der Gerichte gesammelte Material in einer eigenen Rubrik zu veröffentlichen.“

Ferner heißt es in dem Geleitwort des neuen Organs für den Richterstand:

Wir wollen als Männer mit offenem Bistier kämpfen. Wer den Mut nicht hat, seine Meinung mit seinem Namen, mit seiner ganzen Person zu vertreten, der bleibe unserm Blatte fern! Wer mag vielleicht einen hellen Kopf, ein warmes Herz haben, aber er hat nicht das, was ein Richter vor allem besitzen soll und muß: ein Rückgrat, das eher bricht als sich biegt.“

Die Zeitschrift, in der so offene Worte von Richtern ausgesprochen werden, erscheint in — Wien unter dem Titel: „Mitteilungen der Vereinigung der österreichischen Richter“.

Im Beruf verunglückt. Lokomotivführer Dönni, der vorgestern früh den um 5 Uhr 2 Min. von Frankfurt a. M. abgehenden Zug nach Limburg führen sollte, blieb bei der Höhnrieder-Brücke hängen, stürzte ab und wurde schwer verletzt. Dönni hatte sich zu weit herausgelehnt, um den Gang der Maschine zu beobachten.

Bermühte Luftschiffer. In Lille sind Meldungen über den Verbleib des vermissten Ballons „Flocean“ eingetroffen, der in Dänemark aufgestiegen. Der Ballon wurde in Nordholland aufgefunden, aber ohne Insassen, welche anscheinend umgelommen sind.

Religiöser Wahnsinn. In Norwich tötete, wie aus London gemeldet wird, ein Mann namens Jakob in einem Anfall von religiösem Wahnsinn seinen 17-jährigen Sater und seinen 30-jährigen Bruder.

In dem Ehescheidungsprozess Leopold Wöllings sprach das Gericht erster Instanz das Urteil, die Ehe sei zu trennen in Anbetracht des Unstandes, daß durch die Schuld der Frau Wölling (geb. Adamovics) das eheliche Zusammenleben unmöglich geworden sei.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. 25. Nr. 10. Donnerstag, den 4. Juli, abends 9 Uhr bei Deutschmann Am Friedrichshain 6. „Kapital und Arbeit“. Referent: Paul Bergmann.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 29. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Alter und neuer Despotismus. Von Karl Emil. — Giuseppe Garibaldi. Zur hundertsten Gedenkfeier seines Geburtstags. Von Wilhelm Ros. — Der Internationale Kongress und die Einigkeit der englischen sozialistischen Partei. Von F. D. West. — Statistische Nachrichten zu den Reichstags-

wahlen. Von Akademik. (Zürich) — Literarische Rundschau: Dr. Max La Crise viticole et la viticulture meridionale (1900-1907). Der V. Gros-Pontellier. — Dr. Alfred Wolcott, Der Steinbohlenbergbau und das Gesetz des abnehmenden Ertrags. Von Juliusmann. — Otto Käthe, Die Auffklärung der Kinder über geschlechtliche Dinge. Von H. Sch. — Der Alkoholisimus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Von M. H. — Strafrechtliche Beiträge für das Deutsche Reich. Neue vollständige Gewerbeordnung usw. nebst dem Reichs-Gewerbe-Gesetz. Von Dr. Siegfrieda Dr. Friedrich Leiter, Die Verteilung des Einkommens in Oesterreich. Von G. Venz.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Korrespondenzen zum Preise von 3.25 Pf. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Monatschrift für christliche Sozialreform von Freiliger R. v. Boeckling. 1. Jahrgang. Pro Jahr 6.40 M. Verlag Baegler, Dreyler u. Co., Zwickau-Baden.

Der „Arbeitsmarkt“, Nr. 19. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkterhebung (Herausgeber Prof. Dr. J. Baumbach). „Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ Nr. 10. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Herausgeber: Dr. J. Baumbach und Dr. A. Blech. Verlag von Georg Reimer in Berlin W., Ludow. 107/108.)

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 70-72 pr. 100 Pfd., IIa 64-69, IIIa 59-60, Bullenfleisch Ia 65-70, IIa 55-64, Kühe, fett 52-60, da mager 40-50, Fresser 54-65, Bullen, den 0,00, da hell 0,00, Rindfleisch, Doppelfender 95-115, Mastkälber Ia 73-82, IIa 64-72, IIIa 0,00, Kälber ger. gen. 45-57, da hell 0,00, den 0,00, Hammelfleisch Schlammher 74-78, Ia 69-73, IIa 62-63, Schafe 59-62, Schweinefleisch 49-56, Rehbock Ia per Hund 0,65-0,85, IIa 0,30-0,60, Rotwild, Abzug Ia 0,50-0,60, Damwild, Abzug 0,00, Wildschweine 0,15-0,20, Ferkel 0,00, Kaninchen per Stüd 0,25-0,60, Döbner, alte, per Stüd 1,20-2,00, IIa 1,00-1,20, da junge 0,00-1,20, Hamb. Ratten 0,00, Tauben 0,20-0,40, Hühner 0,00, Enten per Stüd 1,00 bis 1,90, da Hamburger per Stüd 1,40-3,05, Gänse per Pfd. 0,60-0,70, da per Stüd 2,50-4,00, da Hamburger per Stüd 3-4,10, da Oberbrüher p. Stüd 2,50-4,00, Bouteils 0,30-1,50, Weiskäse 1,40, Käse der 100 Pfund 96-110, matt 88-97, dito klein 0,00, dito groß 0,00, Gamber 0,00, Schale, klein 0,00, dito hell 0,00, da 80-112, Kase, groß 80-112, da groß und mittel 0,00, mittel 105-115, umf. 75-92, da klein 0,00, Wägen 0,00, da klein 0,00, Hühner 0,00, Karpen 0,00, Hele, 0,00, matt 0,00, Bunte Fische 71-74, Barbe 0,00, da matt 0,00, Karaschen 75-78, Bleische 0,00, Bars 0,00, Kland 0,00, Quappen 0,00, Amerikanischer Lachs Ia neuer, per 100 Pfd. 110-130, da Ia neuer 90-100, da Ia neuer 80, Seelachs 10-20, Sprossen, Roter, Ball 0,00, Danziger, Rote 0,00, Blumend, Roter, Stiege Ia 3-6, mittel der Rote 1-2, Hamb. Stiege 4-6, halbe Rote 2-3, pomme Ia Schod 4-8, IIa 0,50-2,50, Wüßlinge, Roter per Ball 2-2,50, Strull. 2-3, Kase, groß per Pfd. 1,10-1,40, mittelgroß 0,80-1,10, klein 0,60-0,80, Heringe per Schod 5-9, Schellfische Rote 3,00-5,00, 1/2, Rote 2-2,50, Ruffian, geräuch., per 100 Pfd. 0,00, Dorsch, Rote 0,00, Goldfische, Schod 0,00, Sardellen, 100er per Roter 98, 100er 98, 190er 98, 190er 90-95, Schottische Butteringe 1905 0,00, large 40-44, fall 38-40, mod. 36-42, deutsche 37-44, Heringe, neue Matjes, per 1/2, To. 50-120, Sardinien, russ., Rote 1,50-1,80, Weiberinge Rote 1,20-1,40, da Wäße (4 Liter) 1,40-1,70, Neumangen, Schodsch 11, da kleine 5-6, da kleine 14, Eier, Lands, unsortiert per Schod 2,50-3,10, da große 3,50, Krebse der Schod große 0,00, da mittelgroße 0,00, da kleine 0,00, da unsortiert 0,00, da Golliger groß 0,00, da klein 0,00, Butter per 100 Pfd. Ia 105-110, IIa 103-106, IIIa 100-102, abjaktende 90-95, Saure Gurken Schod 4,50, da neue 3-8, Pfeffergurken 4,50, Kartoffeln per 100 Pfund magnum bonum 4,50, Daberide 4,50, neue 6,00-8,00, Poree, Schod 0,80-1,25, Meerrettich, Schod 3-14, Spinat p. 100 Pfund 10-12, Karotten, bittige, Schodsch 4,00-5,00, Sellerie, bittige, per Schodsch 2,00-3,00, Rotebete grün, per Schod 0,60, da kleine 0,60, da bittige (Perl) 0,00, Chardotten 0,00, Weirichte, grün, Schodsch 0,80-1,20, Rotebete Schod 0,75-1,25, Rette, bittig, neue Stüd 0,12-0,16, Mohrraben Schodsch 2,00-3,00, Wäffingstiel per Schod 6,00-7,00, Rhabarber 100 Pfund 0,60-3,00, Bergkressen, per 100 Pfund 0,00, Rorscheln per Pfund 0,00, Sandmordeln per 100 Pfd. 0,00, Salzweiser per Pfund 0,00, Erdoten per 100 Pfd. 10-15, Pfefferlinge per 100 Pfund 20-23, Nadelchen per Schod 0,75-1,25, Salat per Schod 1,10-1,20, Spargel Ia 100 Pfd. 0,00, da Ia 0,00, da IIIa 0,00, da unsortiert 0,00, da Weidler Ia 50-70, da Weidler IIa 23-43, da Weidler IIIa 10-25, Stachelbeeren, grün, per 100 Pfd. 0,00, hell 0,00, Riepel, bittige, per 100 Pfund 0,00, da unsort., per Rote 0,00, Erdbeeren, kantz, 50 Kg. 0,00, dito Goldländer Rote 0,00, dito 50 Kg. 35-50, da Dresdener, kantz 0,50-0,70, da bittige 50 Kg. 30-45, da Hamburger, 50 Kg. 40-50, da Weidliche, 50 Kg. 0,00, Langermünder 0,00, Walderbeeren 70-80, Kirchen, kantz, in Rellen von circa 1 Kg. Rote 0,00, da Hal., 50 Kg. 0,00, da Gubener, 50 Kg. 12-15, da Siedel, 50 Kg. 9-13, da Gelberberger, 50 Kg. 0,00, da Weidliche 50 Kg. 13-14, Zitronen, Messina, 300 Stüd 9,00-15,00, 300 Stüd 8,00-11,00, 200 Stüd 6,00-12,00.

Witterungsübersicht vom 1. Juli 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temper. in °C	Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temper. in °C
Strehle	757 R	1 mäßig	14	Dampfnebel	7,50	2 bedekt	15				
Darmstadt	759 R	3 bedekt	11	Berlin	760 ED	1 mäßig	22				
Berlin	757 R	2 bedekt	14	Seiffen	762 R	6 bedekt	13				
Konstanz	756 R	2 heiter	12	Hildesheim	761 R	3 bedekt	9				
München	758 ED	5 heiter	19	Paris	755 ED	2 bedekt	12				
Wien	754 D	1 mäßig	23								

Wetter-Prognose für Dienstag, den 2. Juli 1907.

Nebel und vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und mäßigen nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 1. Juli vorm. Elbe bei Ruffa — Meter, bei Dresden — 1,16 sp. — Elbe bei Wagburg 0,96 Meter. — Oder bei Ruffa 1,38 Meter. — Oder bei Weiskau — 1,10 Meter. — Oder bei Biele 2,24 Meter. — Weiskau bei Weiskau 2,24 Meter.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes Hermann Althaus sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie dem Zentralverband der Deutschen Deutschlands, Filiale Weiden, für die Kränze und unsern tiefgefühltesten Dank.
Familie Althaus.

Dankagung.

Für die rege Beteiligung und reichen Kränzen bei der Beerdigung unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders und Vaters
Georg Benda

sagen wir allen Beteiligten, dem Gesangsverein „Reel“ und dem Verein der Töchter unsern herzlichsten Dank.
Familie Benda.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Dampfwäscherei

Sonnenlicht

Nixdorf, Bergstr. 55. Leibnizstr. 10 Pf., gr. Gänge 15 Pf., Sandbäder, Tischwäscher 4 St. 10 Pf., Schönenfelder Behandlung, freie Abholung von 3 Uhr an.

Großer Ausverkauf

Steppdecken, Deutsche und Perser Teppiche, Portieren, Gardinen, Stores, Tischdecken, Läuferstoffe, Diwandecken und Matten.

Wegen Umbaus und Hinzunahme der I. Etage muß das Lokal vollständig geräumt werden, und soll das Warenlager in Höhe von circa 150 000 Mark auf das mindeste ausverkauft werden. Um dieses zu erreichen, sind die Preise effektiv zirka **40%** herabgesetzt und neben d. früheren deutlich vermerkt.

Teppichhaus B. Hurwitz

An der Stechbahn 1/2. Rotes Schloß vis-à-vis dem National-Denkmal.

Polologlow - Zigaretten

Das Stück 3 bis 10 Pfennige
Überall käuflich! Fabrik „Epirus“, Dresden



ULLY YORK ACOSTA } 3 Pfg.

